



Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Um-
setzung der Sicherheitsratsresolution 1325
(„Frauen, Frieden und Sicherheit“)

November 2010

I. VORBEMERKUNG	3
II. NATIONALE UMSETZUNG IN UND DURCH DEUTSCHLAND: VORBILD SEIN, STRUKTUREN SCHAFFEN, AKTIV FÖRDERN	6
II.1. DIE UMSETZUNG VON RESOLUTION 1325 ALS RESSORTÜBERGREIFENDE AUFGABE	6
II.2. NATIONALE GLEICHSTELLUNGSMAßNAHMEN	8
II.3. BETEILIGUNG VON FRAUEN AN POLITISCHEN INSTITUTIONEN UND FRIEDENSFÖRDERNDEN MECHANISMEN	10
<i>II.3.1. Frauenanteil und deutsches Personal bei europäischen und internationalen Organisationen</i>	<i>10</i>
<i>II.3.2. Frauenanteil in ausgewählten Bereichen der Bundesregierung</i>	<i>14</i>
<i>II.3.3. Frauenanteil in Bundeswehr und Polizei</i>	<i>15</i>
II.4. NATIONALE TRAININGS- UND AUSBILDUNGSMAßNAHMEN	16
II.5. STRAFVERFOLGUNG: STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN IN KONFLIKTEN, VÖLKERMORD, VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT UND KRIEGSVERBRECHEN	17
III. DEUTSCHLAND ALS BILATERALER PARTNER UND GEBER	19
III.1. DER ENTWICKLUNGSPOLITISCHE GENDER-AKTIONSPLAN	19
III.2. PROJEKT- UND PROGRAMMFÖRDERUNG	19
<i>III.2.1. Projekte zu Partizipation/Politische Bildung/Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft:</i>	<i>22</i>
<i>III.2.2. Projekte zum Schutz vor Gewalt und zur Gewalt-Prävention/ Opferbetreuung</i>	<i>24</i>
<i>III.2.3. Projekte zu Konfliktprävention/ Sicherheitssektorreform/ Demobilisierung und Reintegration</i>	<i>24</i>
<i>III.2.4. Projekte zu Strafverfolgung/Justiz/ Gesetzgebung</i>	<i>25</i>
<i>III.2.5. Projekte zu Ausbildung/ Existenzgründung/ Zugang zu Wirtschaftlichen Ressourcen</i>	<i>26</i>
<i>III.2.6. Humanitäre Hilfe</i>	<i>26</i>
IV. UMSETZUNG VON RESOLUTION 1325 DURCH DIE EUROPÄISCHEN UNION: DER BEITRAG EUROPAS ZUR STÄRKUNG VON FRAUEN	28
IV.1. MAßNAHMEN DER EU IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK	28
IV.2. DIE EU ALS GEBERIN	32
V. UMSETZUNG VON RESOLUTION 1325 IM RAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN: FRIEDENSSCHAFFUNG UND FRIEDENSKONSOLIDIERUNG UND DIE ROLLE DER VEREINTEN NATIONEN	33
V.1. GLEICHSTELLUNGSPOLITIK IN DEN VN UND BETEILIGUNG VON FRAUEN	33
V.2. SICHERHEITSRATSRESOLUTION 1325 UND IHRE NACHFOLGERESOLUTIONEN	35
V.3. DIE NEUE GENDER-EINHEIT DER VEREINTEN NATIONEN „UNWOMEN“	36
V.4. FRIEDENSERHALTENDE MAßNAHMEN UND VN-FRIEDENSMISSIONEN	38
V.5. DEUTSCHE MITARBEIT IN VN-GREMIEN	40
VI. UMSETZUNG IN WEITEREN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN: REGIONALORGANISATIONEN UND DEUTSCHE BETEILIGUNG	41
VI.1. NATO	41
VI.2. OSZE	42
VI.3. EUROPARAT	43
VII. AUSBLICK: ZUKÜNFTIGE SCHWERPUNKTE UND ZIELE DER BUNDESREGIERUNG BEI DER UMSETZUNG DER RESOLUTION 1325	45
ANHANG 1: WAS HAT DEUTSCHLAND KONKRET GETAN? AUSGEWÄHLTE PROJEKTBEISPIELE (TABELLE)	49
ANHANG 2: DOKUMENTATION:	60
SICHERHEITSRATS- RESOLUTIONEN 1325, 1820, 1888 UND 1889	60
EU-DOKUMENTE	82
<i>Abschlussdokument des EU-NATO-Treffens zu Frauen, Frieden und Sicherheit am 27. 10. 2010</i>	<i>113</i>
<i>Abschlussdokument der EU-Konferenz am 9. September 2010 zum 10. Jahrestag der Resolution 1325</i>	<i>117</i>
AUSGEWÄHLTE WEBSEITEN UND LINKS	120

I. Vorbemerkung

Die Verabschiedung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 vor zehn Jahren – am 31. Oktober 2000 - stellt eine Zäsur in der Betrachtung von sicherheitspolitischen Themen in den Vereinten Nationen dar. Resolution 1325 forderte erstmals in völkerrechtlich bindender Form eine aktive Rolle von Frauen in allen Phasen der Konfliktbewältigung und Konfliktprävention. Die Resolution hat seitdem auch die Ausrichtung der Außen- und Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Union, in der NATO und in anderen internationalen Organisationen maßgeblich beeinflusst.

Resolution 1325 richtet sich mit einem sehr breiten Spektrum von Forderungen an verschiedene Akteure: an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, an Parteien in bewaffneten Konflikten, an Geber und an Vermittler in Konfliktsituationen. Sie fordert unter anderem eine stärkere Beteiligung von Frauen an nationalen und internationalen Institutionen zur Konfliktbewältigung, die Ernennung von mehr Frauen zu Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs und Stärkung der Rolle von Frauen in VN-Friedensmissionen sowie die Integration von Geschlechterperspektiven in Friedenssicherungseinsätzen der VN und in Programme zu Wiederaufbau und Reintegration. Resolution 1325 verweist auf die Verantwortung von Konfliktparteien, Frauen an Friedensprozessen zu beteiligen, die Rechte von Frauen und Mädchen in Konflikten zu achten und spezielle Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt zu ergreifen. Alle Akteure in Friedens- und Konfliktbewältigungsprozessen werden aufgefordert, die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen und bei Wiederaufbauprozessen zu beachten, Straflosigkeit zu beenden und Friedensinitiativen von Frauen zu fördern.

Auch wenn noch lange nicht alle Forderungen der Resolution 1325 umgesetzt sind, so sind doch in der Dekade seit der Verabschiedung wichtige Fortschritte zu verzeichnen gewesen: Friedensmissionen der VN und der EU müssen heute in Planung und Rekrutierung Aspekte der Beteiligung von Frauen und der Geschlechtergleichstellung berücksichtigen. Drei Nachfolgeresolutionen des Sicherheitsrates zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (1820, 1888, 1889) unterstreichen die Bedeutung, die diesem Themenkomplex beigemessen wird. Dabei widmen sich die Resolutionen 1820 und 1888 insbesondere dem Schutz vor sexueller Gewalt und der Beendigung der Straflosigkeit, während Resolution 1889 einen Schwerpunkt auf die Rolle von Frauen in Friedenskonsolidierungsprozessen legt. Im Jubiläumsjahr 2010 beleuchteten zahlreiche

Veranstaltungen in Deutschland, auf Ebene der EU und in den Vereinten Nationen den Stellenwert des Themas, aber auch die Defizite, die es noch anzugehen gilt.

Das Jubiläumsjahr der Resolution 1325 fällt zudem zusammen mit einer Reihe von Entwicklungen, die für den Bereich „Frauen, Frieden und Sicherheit“ von Bedeutung sein werden: In den Vereinten Nationen wurde 2010 die Einrichtung einer neuen Einheit für Fragen der Gleichstellung der Geschlechter beschlossen, die zu Beginn des Jahres 2011 arbeitsfähig sein soll. Auch bei den Verhandlungen zu Reformen der Friedenssicherungseinsätze und der Friedenskonsolidierung spielt das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit eine zentrale Rolle. Die Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Beschlüsse der Pekinger Weltfrauenkonferenz von 1995 („Peking+15“) hat 2010 die Rolle von Frauen in Sicherheitspolitik, Friedenskonsolidierung und nachhaltiger Entwicklung erneut unterstrichen.

Auch im Inland erfährt die Resolution 1325 größere Aufmerksamkeit. Anlässlich des Weltfrauentages im März 2010 forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, zur Umsetzung der Resolution 1325 die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts zu verstärken und dabei die internationalen Erfahrungen mit der Umsetzung der Resolution zu berücksichtigen sowie das zehnjährige Bestehen der Resolution 1325 dazu zu nutzen, ihre Inhalte und ihre Bedeutung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Vor diesem Hintergrund gibt der vorliegende 3. Bericht der Bundesregierung¹ einen Überblick über Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 im Zeitraum Juli 2007 bis Juli 2010.

Eine Beschreibung deutschen Handelns bei der Umsetzung von Resolution 1325 muss immer mitbedenken, dass viele Forderungen der Resolution 1325 (und ihrer Nachfolgerresolutionen 1820, 1888, 1889) sich in erster Linie an Konfliktstaaten bzw. Konfliktparteien richten (z.B. OP 8, OP 9, OP 10, OP 12). Hier kann die Bundesregierung über bilaterale Kontakte, Dialoge im Rahmen der EU oder im multilateralen Rahmen z.B. in den Vereinten Nationen mittelbar Einfluss nehmen. Einige Forderungen richten sich auch an Staaten, die selbst nicht Konfliktpartei sind (OP 1, OP 6, OP 7, OP 11); in diesen Bereichen kann Deutschland als national handelnder Akteur tätig werden. Andere Forderungen können von Deutschland durch Mitarbeit in und Zusammenarbeit mit der

¹ 2. Umsetzungsbericht der Bundesregierung 2007: http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/Schwerpunkte/Frauen-BerichtRes1325__2007.pdf

Europäischen Union, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen (wie z.B. Forderungen zu Zusammensetzung und Gestaltung von Friedensmissionen) oder in Zusammenarbeit mit Partnerländern verwirklicht oder gefördert werden. (z.B. OP 4, OP 5, OP 8, OP 11, OP 13).

Um die unterschiedlichen Handlungsspielräume und –anforderungen in der nationalen und multilateralen Umsetzung deutlicher werden zu lassen, wählt der vorliegende 3. Bericht eine neue Gliederung, in der das deutsche Handeln national und bilateral, innerhalb der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und anderer Internationaler Organisationen dargestellt wird.

An der Umsetzung der Resolution 1325 auf diesen verschiedenen Handlungsfeldern sind in Deutschland zahlreiche Bundesressorts beteiligt. Die Koordinierung findet in einer interministeriellen Arbeitsgruppe statt. Hierbei wird für die Zukunft ein verstetigter Austausch und eine engere Kooperation ebenso angestrebt wie ein noch intensiverer Austausch mit der Zivilgesellschaft. Die Politik der Bundesregierung muss sich an Strategien orientieren, die - unter deutscher Beteiligung - z.B. in der EU und den VN vorgegeben worden sind. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Europäische Union haben 2010 Indikatoren zur Umsetzung der Resolution 1325 beschlossen. Damit liegen konkrete Umsetzungsziele vor, die für die Organisationen und die Mitgliedstaaten als Richtlinien dienen und eine Überprüfung der Umsetzung ermöglichen sollen. Diese Indikatoren stellen den Rahmen dar, an dem sich auch die deutschen Bemühungen zur Umsetzung ausrichten sollten.

Resolution 1325 betont die Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Umsetzung der Ziele der Resolution. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung und führt daher einen Dialog mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Frauenorganisationen, zum Themenbereich 1325 in verschiedenen Foren wie der Konferenzreihe „Forum Globale Fragen“ des Auswärtigen Amts oder im Gesprächskreis „Frauen in bewaffneten Konfliktsituationen“ des BMZ. Im Zusammenhang mit internationalen Konferenzen und Gremiensitzungen, wie zum Beispiel der jährlichen Tagung der Frauenrechtskommission, findet ein Informations- und Meinungsaustausch zwischen Regierungsvertretern und der Zivilgesellschaft statt, der in Zukunft weiter verstärkt werden soll.

Der vorliegende Bericht identifiziert - über die Darstellung von Maßnahmen im Berichtszeitraum hinaus - Schwerpunkte für das zukünftige Engagement der Bundesregierung und schlägt in geeigneten Bereichen mittelfristige Zielsetzungen sowie Indikatoren zur Umsetzung vor.

II. Nationale Umsetzung in und durch Deutschland: Vorbild sein, Strukturen schaffen, aktiv fördern.

II.1. Die Umsetzung von Resolution 1325 als ressortübergreifende Aufgabe

Seit dem letzten Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 im Jahr 2007 haben die beteiligten Bundesressorts wichtige Akzente zur verstärkten Verankerung und Umsetzung der Resolution auf unterschiedlichen Ebenen gesetzt. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sensibilisieren Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zunehmend für das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit. Mit dem ersten Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan (vgl. Kapitel III.1) leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Umsetzung von Resolution 1325.

Die interministerielle Zusammenarbeit

Um die Resolution 1325 kohärenter umzusetzen, wurde die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Ressorts 2009 durch eine **interministerielle Arbeitsgruppe zu Resolution 1325** verstetigt und intensiviert. Daran nehmen teil: AA, BMFSFJ, BMVg, BMZ, BMJ und das BMI. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Koordinierung der Ressorts in den Umsetzungsbereichen der Resolution 1325 und die Vernetzung mit anderen ressortübergreifenden Arbeitskreisen, die auf verwandten Gebieten arbeiten, z.B. mit dem Arbeitskreis Zivile Krisenprävention oder dem Ressortkreis Afghanistan. Eine weitere wichtige Aufgabe der Gruppe ist der Austausch mit der Zivilgesellschaft und mit Partnerstaaten über Strategien zur Umsetzung der Resolution 1325 und „best practices“. Weiteres Ziel der Gruppe ist die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 9. September 2009 durchgeführten Werkstattgespräch zum Thema „Frauen und bewaffnete Konflikte“ diskutierten Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Repräsentantinnen der niederländischen Regierung. Auf Einladung des Auswärtigen Amtes trafen im November 2009 und im August 2010 Ressortvertreter und Frauenorganisationen zu einem Gespräch über Umsetzung von Resolution 1325 und Gleichstellung in den VN zusammen.

Die Berücksichtigung des besonderen Friedenspotentials von Frauen bildet einen der Eckpfeiler des „Aktionsplans Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ und der Arbeit des ressortübergreifenden Arbeitskreises Zivile Krisenprävention. Über die Umsetzung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention berichtet die Bundesregierung alle zwei Jahre (1. Umsetzungsbericht vom 31. Mai 2006 (BT-Drucksache 15/5438); 2. Umsetzungsbericht vom 19.06.2008 (BT-Drucksache 16/100 34, 3. Umsetzungsbericht vom 25.06.2010 (BT-Drucksache 17/2300)).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bundesregierung möchte durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit Entscheidungsträger und Multiplikatoren in Deutschland auf das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit aufmerksam machen. Dazu werden regelmäßig Publikationen veröffentlicht (z.B. „Männlichkeit und Bürgerkriege in Afrika – Neue Ansätze zur Überwindung sexueller Kriegsgewalt“, GTZ/BMZ/, Dr. Rita Schäfer, 2009; „Vergewaltigung in Kriegen“ – laufendes Forschungsvorhaben, BICC 2009). Zwei von BMZ in Auftrag gegebene Filme stellen die Rolle von Frauen für Entwicklung und Sicherheit dar:

1. „Gleichberechtigung als Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung“: Der Film greift die thematischen Schwerpunkte Frauen in Konflikten sowie Gewalt gegen Frauen auf.
2. „Für das Leben von Morgen: Entwicklung für Frieden und Sicherheit“: Im Film wird die Rolle von Frauen in Konflikten sowohl als Opfer als auch als Akteurinnen im Wiederaufbau thematisiert.

Das BMZ führte am 5. März 2009 in Berlin die Konferenz „Gewalt gegen Frauen in Konflikten – Was kann die Entwicklungspolitik tun?“ durch, die Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1820 aussprach und dokumentierte. Das BMZ gründete im März 2010 einen Gesprächskreis mit der Zivilgesellschaft zum Thema „Frauen in bewaffneten Konflikten“ und veranstaltet in regelmäßigen Abständen Fachgespräche, an denen Akteure der Zivilgesellschaft teilnehmen. Am 22. Februar 2010 fand ein Fachgespräch zum Thema „Rechte der Opfer von sexueller Gewalt und Vertreibung stärken - Ansätze aus Kolumbien für die deutsche EZ nutzen“ statt.

Das Auswärtige Amt veranstaltete in der Reihe „Forum Globale Fragen“ am 23. März 2010 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Frauen als Akteure in Friedensprozessen“. In mehreren Panels diskutierten u.a. Angehörige der Vereinten Nationen und des Militärs mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und mit dem aus NGOs, Parlamentariern, Wissenschaftlern und

Regierungsvertretern zusammengesetzten Publikum Möglichkeiten, wie die aktive Rolle von Frauen in Friedensprozessen gestärkt werden kann.

Mit Förderung und Beteiligung des BMFSFJ veranstaltete OWEN - Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V. im März 2010 eine internationale Konferenz anlässlich des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1325. Die Veranstaltung bot den Teilnehmenden von lokalen und ausländischen Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, internationalen Organisationen (u.a. UNIFEM, UN DPKO) und staatlichen Stellen (u.a. BMFSFJ, AA, ZIF, ifa, zivik) die Möglichkeit, die verschiedenen Erfahrungen bei der Umsetzung der Resolution 1325 sowie insbesondere die Bedürfnisse lokaler Akteurinnen und Akteure zu analysieren und Beispiele von guter Praxis und Verbesserungsmöglichkeiten zu benennen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement wurde durch die Förderung und Beteiligung des BMFSFJ u.a. an der internationalen Konferenz „Gender, Frieden und Sicherheit“ (Frauenakademie München e.V.) gestärkt. Auf dieser Konferenz wurde aufgezeigt, welche Rolle Geschlechterverhältnisse in internationalen Beziehungen spielen und welche Beiträge Frauen-Nichtregierungsorganisationen zur friedlichen Konfliktlösung leisten.

II.2. Nationale Gleichstellungsmaßnahmen

OP 1 der Resolution 1325 fordert, Frauen an den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zu beteiligen. Diese Forderung richtet sich nicht nur an Entwicklungsländer und Konfliktstaaten, sondern an alle VN-Mitgliedstaaten. Auch Industriestaaten, die nicht Konfliktpartei sind, können durch Förderung des Frauenanteils und der Beteiligung von Frauen im eigenen Land bzw. unter dem eigenen internationalen Personal Belange der Resolution in verschiedenen Bereichen fördern. Als Beispiel sei der Anteil von Parlamentarierinnen genannt, der im VN-Kontext als Benchmark eine große Rolle spielt und der für die Bildung von internationalen Parlamentarierinnen-Netzwerken von Bedeutung ist. Nach dem endgültigen amtlichen Endergebnis der Bundestagswahl 2009 gibt es im Deutschen Bundestag einen Frauenanteil von 32,9 %. Neben 418 männlichen Abgeordneten sind 204 weibliche Abgeordnete im Parlament vertreten.

Weitere Beispiele sind die Bedeutung der Teilnahme von Frauen an internationalen Delegationen und Konferenzen oder die Mitarbeit von Frauen in internationalen, mit Konfliktbewältigung befassten Institutionen.

Das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 fördert mit seinen Regelungen die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst und stärkt die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird zudem durch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006 vorangetrieben. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen unter anderem aus Gründen des Geschlechts zu verhindern oder zu beseitigen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat die Aufgabe, daran mitzuwirken, Benachteiligungen auf Grundlage der ethnischen Herkunft oder Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen stellt somit ein wichtiges Anliegen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes dar. Dabei findet das Merkmal Geschlecht in der Arbeit der ADS gerade auch in seiner Verwobenheit mit den anderen im AGG genannten Merkmalen Berücksichtigung (Mehrfachdiskriminierungen).

Auf die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in Gremien, also z.B. in Vorständen, Beiräten, Kommissionen, Ausschüssen, Verwaltungs- und Aufsichtsräten, wirkt das Bundesgremienbesetzungsgesetz hin, soweit der Bund für deren Mitglieder Berufungs- oder Entsenderechte hat.

Am 26. September 2007 hat das Bundeskabinett den zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen, der an die Ergebnisse des Aktionsplans I (1999) anknüpft. Der Aktionsplan II enthält über 130 Einzelmaßnahmen, die die Ressorts in eigener Verantwortung umsetzen. Im Rahmen dieses Aktionsplans werden auch Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt ergriffen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen sexuellen Missbrauchs sowie vor Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte.

Maßnahmen zur Unterstützung von Migrantinnen in Deutschland, zum Beispiel durch Integrationsförderung, Ausbildung und Stärkung ihrer Selbstorganisation, können dazu beitragen, dass Migrantinnen längerfristig auf Friedenskonsolidierungsprozesse und Wiederaufbau in ihren Herkunftsländern Einfluss nehmen können. Da bisher wenig über die Selbstorganisation von

Migrantinnen und ihre Bedarfslage bekannt ist, hat das BMFSFJ eine Studie zu Migrantinnenselbstorganisationen in Deutschland erstellen lassen, die bestehende Strukturen erfasst und Ansatzpunkte für eine Förderung aufzeigt.

II.3. Beteiligung von Frauen an politischen Institutionen und friedensfördernden Mechanismen

II.3.1. Frauenanteil und deutsches Personal bei europäischen und internationalen Organisationen

Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Beteiligung von Frauen in den Institutionen und an Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten ein. Der Frauenanteil am deutschen Personal in internationalen Organisationen ist trotz steigender Tendenz noch zu gering. Allerdings ergibt sich je nach Organisation ein differenziertes Bild.

a) Frauenanteil und deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Im Sekretariat der Vereinten Nationen stieg der Frauenanteil am deutschen Personal seit 2006 von 40,5 % auf 50,4 % im Jahr 2009. Er ist damit im Vergleich deutlich höher als der weibliche Personalanteil im VN-Sekretariat insgesamt (Ende 2009 lediglich 33,6 %). Auch im vergleichbaren höheren Dienst lag der Anteil der Frauen unter den deutschen Beschäftigten mit 48,2 % wesentlich über dem des gesamten VN-Sekretariats (40,4 %).

Der Anteil der Frauen im vergleichbaren höheren Dienst hat sowohl unmittelbare als auch längerfristige Auswirkungen auf die Besetzung von Führungspositionen. 26 % des deutschen Personals auf Direktorenebene in den Vereinten Nationen und in ihren Unter- und Sonderorganisationen sind Frauen. Auf USG-Ebene ist Deutschland lediglich im VN-Sekretariat in New York mit einer Frau vertreten.

Tendenziell ist davon auszugehen, dass sich insbesondere bei Leitungs- und anderen hochrangigen Positionen die deutschen Erfolgchancen erhöhen, wenn Deutschland Bewerberinnen bzw. Kandidatinnen präsentieren kann.

Ziel der internationalen Personalpolitik der Bundesregierung ist es, den Anteil von Frauen insgesamt und auf allen Ebenen deutlich zu verbessern. Bei herausgehobenen Positionen kann dies aufgrund der bei den internationalen Organisationen bestehenden Besonderheiten jedoch nur mittel- und langfristig erfolgen. Die Bundesregierung setzt deshalb bereits zielgerichtet bei der Nachwuchsförderung an. Im sehr erfolgreichen Nachwuchsprogramm der „Beigeordneten Sachverständigen (Junior Professional Officer)“ waren Ende 2009 von den insgesamt 152 Beigeordneten Sachverständigen 91 Frauen (59,8 %). Bei den vergebenen Neuquoten und Nachbesetzungen lag der Frauenanteil bei 60 %.

b) Frauenanteil und deutsches Personal bei den Organen der Europäischen Union

Alle EU-Organe haben sich der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Da der Personalaufbau der EU jedoch – anders als bei den meisten internationalen Organisationen - auf einem Laufbahnsystem basiert, zeigen Änderungen bei der Einstellungs- und Besetzungspraxis erst mittelfristig Wirkung.

Europäische Kommission

Die Zahl der deutschen weiblichen Führungskräfte in der Europäischen Kommission hat sich im Vergleich zum Vorjahr um über 70 % gesteigert: Gab es zum 01.01.2009 nur 17 weibliche deutsche Führungskräfte in der Besoldungsgruppe AD13-AD16, so sind es zum 01.06.2010 29 – allerdings gegenüber 128 männlichen deutschen Führungskräften. In der Gruppe des gesamten vergleichbaren höheren Dienstes (AD5-AD16) stieg der Frauenanteil unter den deutschen Mitarbeitern marginal von 30,06 % (01.01.2009) auf 30,85 % (01.06.2010).

Generalsekretariat des Rates

Im Generalsekretariat des Rates waren zum 01.01.2010 224 von 658 Bediensteten des vergleichbaren höheren Dienstes Frauen. Das entspricht einer Quote von 34,04 %. Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten betrug 37,14 %.

Europäisches Parlament

Die Zahl der weiblichen deutschen Bediensteten des vergleichbaren höheren Dienstes im Europäischen Parlament stieg vom 01.01.2009 zum 01.01.2010 geringfügig von 32,98 % auf 34,38 %, während der Frauenanteil unter allen AD-Beamten bei 37,50 % stagnierte. Insgesamt waren zum 01.01.2010 33 von 96 deutschen AD-Beamten Frauen.

Europäischer Auswärtiger Dienst

Am 29. Oktober 2010 hat die Hohe Vertreterin Catherine Ashton die beiden Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs des EAD besetzt, einen davon mit der deutschen Diplomatin Helga Schmid. Damit ist auf der Führungsebene des EAD an sehr herausgehobener Stelle eine Deutsche tätig.²

c) Frauenanteil und deutsches Personal bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Deutschland stellt insgesamt 64 OSZE-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen (6 % des gesamten OSZE-Personals) mit einem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil von 44 % (OSZE-Durchschnitt 38 %; alle Zahlen Stand Juni 2010). Weibliches Personal aus Deutschland besetzt in der OSZE verschiedene Positionen, die einen beträchtlichen Einfluss auf Geschlechter-Fragen bei Aktivitäten der Konfliktverhütung oder Konfliktnachsorge haben, z.B.:

- Die Leiterin der Abteilung für Gleichstellungsfragen im OSZE-Sekretariat
- Die Stellvertretende Leiterin des OSZE-Zentrums in Astana
- Die Stellvertretende Leiterin der OSZE-Präsenz in Albanien (bis Mai 2010)
- Die Leiterin des Feldbüros der OSZE in Livno, Bosnien und Herzegowina
- Die Leiterin der Demokratisierungsabteilung, OSZE-Mission in Serbien
- Expertinnen für Menschenrechte, Confidence Building, Gleichstellungsfragen etc.

d) Frauenanteil und deutsches Personal beim Europarat

Beim Europarat in Straßburg ist der deutsche Frauenanteil mit 50,88 % im Jahr 2009 zwar relativ hoch, liegt aber trotzdem noch unter dem allgemeinen Frauenanteil am Personal des Europarats von 66,32 % . Während der Frauenanteil insgesamt im vergleichbaren höheren Dienst im Europarat seit 2008 konstant bei knapp 49 % liegt, ist der deutsche Frauenanteil von 35,71 % (2008) auf 32,39 % (2009) leicht gesunken.

² Auf die Entwicklung des EAD wird der 4. Umsetzungsbericht der Bundesregierung zu Resolution 1325 mit Berichtszeitraum von August 2010 bis Mitte 2012 näher eingehen.

Fokus: Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) wurde im Jahr 2002 von Bundesregierung und Bundestag gegründet, um die zivilen Kapazitäten für internationale Friedenseinsätze zu stärken. Mit der zunehmenden Komplexität von Friedenseinsätzen ist die schnelle Entsendung professionellen Personals zum Schlüsselfaktor für ihren Erfolg geworden. Kernmandat des ZIF ist die Qualifizierung und Bereitstellung von Zivilpersonal sowie die Erarbeitung von Analysen und Konzepten zu Friedenskonsolidierung, Friedenssicherungseinsätzen und zivilem Konfliktmanagement. Das Zentrum arbeitet eng mit dem Auswärtigen Amt zusammen und ist insbesondere für Einsätze von VN, EU und OSZE zuständig.

Als das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) den Personalpool für Friedenseinsätze und Wahlbeobachtungen des Auswärtigen Amtes im Jahr 2002 übernahm, lag der Frauenanteil unter 30 %. Bis 2010 konnte das ZIF den Anteil auf knapp 41 % erhöhen. Auch das Bild des aktiven Personals gestaltet sich positiv: Während insgesamt der Anteil von Frauen am internationalen zivilen Personal in Friedensmissionen bei 30 % verharrt, konnte das ZIF Anfang 2010 auf knapp 39 % Frauen beim deutschen zivilen Personal verweisen.

Auch in dem vom ZIF durchgeführten Training von zivilem Personal wurde der Anteil von Frauen kontinuierlich erhöht. Von über 1000 deutschen Teilnehmenden an ZIF-Trainingskursen zwischen 2002 und Anfang 2010 waren 47 % Frauen.

Dies alles geschieht aus dem wachsenden Bewusstsein heraus, dass eine Diversifizierung des Personalpools, des Trainings und der Missionen vor Ort in jeder Hinsicht von großem Vorteil für alle Beteiligten ist. Die Umsetzung von Resolution 1325 wird auch im Training des ZIF als Querschnittsaufgabe begriffen und die Trainerinnen und Trainer einzelner Kursmodule werden dazu angehalten, dies entsprechend umzusetzen. Hinzu kommen – je nach Bedarf – spezielle Trainingsmodule zu Gender in einzelnen Trainingskursen.

Fokus: Aktuelle Zahlen: Deutsches ziviles Personal in Friedensmissionen

OSZE³ (Stand Juni 2010): 64 Personen, davon 28 Frauen (44 %)

UN (Stand März 2010): 77 Personen, davon 33 Frauen (43 %)

EU (inklusive ICO/Kosovo; Stand Juni 2010): 111, davon 37 Frauen (33 %)

Insgesamt: 251, davon 97 Frauen (39 %)

Wahlbeobachtungen 2009:

OSZE 2009: Insgesamt 186 deutsche Wahlbeobachter, davon 73 Frauen (40 %).

EU 2009: Insgesamt 38 deutsche Wahlbeobachter, davon 18 Frauen (47 %).

Training

Trainingskurse 2009: 135 deutsche Teilnehmende, 66 Frauen (49 %).

II.3.2. Frauenanteil in ausgewählten Bereichen der Bundesregierung

In Zusammenhang mit OP 1 der Resolution ist auch die Personalstruktur des Auswärtigen Amts von Interesse. Der Frauenanteil im Auswärtigen Amt beeinflusst, inwiefern Frauen für Deutschland friedens- und sicherheitspolitische Bereiche der Außenpolitik gestalten können, inwiefern sie an Delegationen und Verhandlungen teilnehmen und inwieweit Frauen in Leitungspositionen an Botschaften und multilateralen Vertretungen in Konfliktländern bzw. in der multilateralen Konfliktbewältigung tätig werden.

Das Auswärtige Amt hat sich in seinem gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat erarbeiteten zweiten Gleichstellungsplan (2008-2011) konkrete Zielvorgaben für den Frauenanteil in Führungspositionen gesetzt und dabei ausweislich der Zwischenbilanz zum 31.12.2009 wichtige Erfolge erzielt. In der Zentrale des Auswärtigen Amts sind derzeit 17,6% der Führungskräfte (Abteilungsleitung, Beauftragte, Referatsleitung) Frauen. Erstmals in der Geschichte des Auswärtigen Amts werden seit Dezember 2009 zwei Abteilungen, die politische Abteilung 2 und die Rechtsabteilung, von Frauen geleitet, ebenso die für Aus- und Fortbildung zuständige Akademie Auswärtiger Dienst. Wichtige Schlüssel- und Grundsatzreferate werden von Frauen geleitet. Die Zahl der Leiterinnen von Auslandsvertretungen stieg von 11 (Ende 2007) auf 21 (Ende 2010), damit werden 10% der Auslandsvertretungen von Frauen geleitet.

³ Davon 46 Personen sekundiert und 18 kontraktiert, sowohl in Missionen, als auch Institutionen der OSZE.

Insgesamt beträgt der Frauenanteil im höheren Dienst 25,9 %, im gehobenen Dienst 52,5 % und im mittleren Dienst 35,8 %. Das Auswärtige Amt hat insbesondere in den letzten zehn Jahren deutlich mehr Frauen eingestellt als früher. So wurden im Auswahlverfahren für den Einstellungsjahrgang 2010 im höheren Dienst über 45 % Frauen für die Einstellung ausgewählt. In den Altersgruppen bis 39 Jahre beträgt daher mittlerweile auch im höheren Dienst der Frauenanteil über 40 %. In der Altersgruppe der 50-59jährigen beträgt der Frauenanteil hingegen weniger als 15 %. Daher strebt der Gleichstellungsplan an, Frauen bei Führungspositionen deutlich stärker zu berücksichtigen, als dies ihrem prozentualen Anteil an den entsprechenden Besoldungsgruppen entspräche. In der Laufbahn des gehobenen Dienstes lagen die Einstellungszahlen von Frauen in den letzten Jahren konstant über 50 %.

Das Auswärtige Amt strebt an, die Zahl der weiblichen Beschäftigten des Stammpersonals in Führungspositionen in Internationalen Organisationen zu steigern. Ende 2009 waren 6 von insgesamt 25 Beschäftigten des Stammpersonals des Auswärtigen Amtes in Internationalen Organisationen Frauen, davon eine auf B6 vergleichbarer Ebene.

Auch andere Ressorts der Bundesregierung nehmen an internationalen Verhandlungen teil und besetzen Positionen an Botschaften. Der Anteil an Frauen auf den entwicklungspolitisch relevanten Positionen der WZ-Referenten/innen und EZ-Berater/innen an Botschaften beträgt zum 31.12.09 43,5 % (von 46 WZ-/EZ-Stellen waren 20 mit Frauen besetzt).

II.3.3. Frauenanteil in Bundeswehr und Polizei

Seit Öffnung aller Laufbahnen für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr für Frauen im Jahr 2001 hat sich die Anzahl der Soldatinnen in den Streitkräften mehr als verdreifacht. Ihr Anteil liegt derzeit bei 9,2 % aller Berufs- und Zeitsoldaten. Derzeit leisten rund 16.950 Soldatinnen ihren Dienst in den Streitkräften.

Der Anteil von Soldatinnen am Streitkräfteumfang wird auch künftig anwachsen, da das Interesse junger Frauen am Dienst in den Streitkräften weiterhin hoch ist.

Der im Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz angestrebte Anteil von 50 % Soldatinnen im Sanitätsdienst und 15 % Soldatinnen in allen übrigen Laufbahnen wird aber in absehbarer Zeit noch nicht erreicht werden können.

In den Einsatzkontingenten und einsatzgleichen Missionen waren im Jahr 2007 insgesamt 1.194, 2008 1.101, 2009 1.477 und 2010 bisher (Stand 12. Juli 2010) 959 weibliche Bundeswehrangehörige (Soldatinnen und zivile Angehörige der Bundeswehr) im Einsatz. Dies entspricht bezogen auf den Gesamtumfang des Personals im Einsatz einem Anteil von 4,9 % für 2007, 4,8 % für 2008, 5,7 % für 2009 und (ebenfalls mit Stand 12. Juli 2010) 5,5 % für 2010.

Im Bereich der Polizei sind derzeit in mandatsgebundenen Einsätzen insgesamt 17 Polizeivollzugsbeamtinnen (PVB´in) eingesetzt (Stand 05.10.2010). In die EU-Mission im Kosovo (EULEX) sind 75 Polizeibeamtinnen und –beamte entsandt, davon 6 Polizistinnen (8 %). In der EU-Mission in Georgien (EUMM) sind 18 Polizeibeamtinnen und –beamte eingesetzt, davon 2 Polizistinnen (11 %). In der europäischen Polizeimission in Afghanistan (EUPOL) versehen derzeit 2 Polizistinnen von insgesamt 23 PVB ihren Dienst (9 %). Deutschland stellt seit 2009 darüberhinaus mit Frau Karin Müller die stellvertretende Missionsleiterin von EUPOL. In der EU-Mission zur Überwachung der moldauisch-ukrainischen Grenze (EUBAM MD/UA) beträgt der Anteil der Polizeibeamtinnen 30 % (3 Polizeibeamtinnen von 10 Polizeivollzugsbeamten). Die EU-Mission EUPM BiH setzt sich derzeit aus insgesamt 10 Polizeibeamten und-beamtinnen aus Bund und Ländern zusammen, davon 2 Polizeibeamtinnen (20 %) Bei der EU-Mission EUBAM Rafah ist eine Polizeibeamtin eingesetzt, bei der EU-Mission in Palästina (EUPOLCOPS) sind eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter eingesetzt.

II.4. Nationale Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen

Die Bundesregierung setzt sich u.a. im Trainings- und Ausbildungsbereich für militärisches Personal und Polizei verstärkt dafür ein, dass eine Geschlechterperspektive integriert wird. Dies gilt sowohl für die individuelle Fortbildung von Angehörigen von Bundeswehr und Polizei als auch für den Aufbau institutioneller Kapazitäten mit dem Ziel, die Effizienz des Einsatzes von Streitkräften und Polizei in Konfliktregionen zu stärken.

Konkret wird das Engagement der Bundesregierung für die Integration geschlechterspezifischer Maßnahmen in Krisenprävention und Konfliktbewältigung beispielsweise bei der Ausbildung von Personal für VN-Missionen umgesetzt. Geschlechteraspekte werden bei der Gestaltung der Ausbildungsmodule konsequent berücksichtigt. Dies schließt eine Beachtung der Rolle der Frauen bei der Lösung von Konflikten mit ein, was von besonderer Bedeutung für Personal ist, welches in Feldmissionen entsandt wird.

Geschlechterfragen spielen in den Lehrgängen der Bundeswehr eine zunehmend wichtige Rolle. In der allgemeinen Laufbahnausbildung, speziell im Ausbildungsbereich Menschenführung, werden Soldatinnen und Soldaten über die Forderungen der Resolution 1325 informiert und für die Thematik sensibilisiert, sowohl zum Thema „Dienst von Frauen in den Streitkräften“ als auch zu „Stellung der Frau in der Gesellschaft“. Besondere Lehrgänge befassen sich mit der Aus- und Fortbildung von Gleichstellungsbeauftragten und von Gleichstellungsvertrauensfrauen. Mit der Einstellung der Resolution 1325 in das Intranet der Bundeswehr wird die weitere (lehrgangsungebundene) Bekanntmachung der Resolution innerhalb der Streitkräfte erreicht.

Die Lehrgängen "Zentrale Führerausbildung für Auslandseinsätze" und "Recht im Einsatz" am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr behandeln Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie Schutzmaßnahmen im Kontext der konkreten Mandatsbefugnisse in Friedenseinsätzen. Im Rahmen der landeskundlichen einsatzvorbereitenden Ausbildung wird auch die aktuelle Situation von Frauen im jeweiligen Einsatzland betrachtet. Zusätzlich werden Kenntnisse über die Ursachen und den Verlauf des Konflikts, über die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse sowie über die Geschlechterverhältnisse vor Ort vermittelt.

Polizeibeamtinnen und -beamte werden im Rahmen ihrer Basisvorbereitung für internationale Friedensmissionen in den polizeilichen Trainingszentren ebenfalls für das Thema Frauen und Menschenrechte sensibilisiert. Gleiches gilt für medizinische Aufklärungsmaßnahmen zum Schutz vor HIV/Aids.

II.5. Strafverfolgung: Strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Frauen in Konflikten, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen

Resolution 1325 hebt hervor, dass alle Staaten dafür verantwortlich sind, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen, strafrechtlich zu verfolgen. Seit 2002 bildet das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) in Deutschland die strafrechtliche Grundlage für den Schutz vor Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die im VStGB bezeichneten Verbrechen werden

danach auch dann verfolgt, wenn die Tat im Ausland begangen wurde und keinen Bezug zum Inland aufweist.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die körperliche Unversehrtheit von Frauen und Kindern sind im VStGB in den Katalog der Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgenommen worden, um die elementare Bedeutung dieser Problematik hervorzuheben. Zu diesen Straftaten zählen, sofern sie im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung stattfinden, unter anderem der Menschenhandel, insbesondere mit Frauen oder Kindern, die sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung einer Person, die Nötigung zur Prostitution, die Beraubung der Fortpflanzungsfähigkeit, das Gefangenhalten einer schwangeren Frau in der Absicht, die ethnische Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen und die Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder Gemeinschaft, indem man ihr aus Gründen des Geschlechts grundlegende Menschenrechte entzieht oder diese wesentlich beschränkt. Darüber hinaus macht sich nach VStGB derjenige wegen Völkermordes strafbar, der in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen oder ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt.

Für die Verfolgung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zuständig. Damit werden diese sensiblen Verfahren ihrer Bedeutung entsprechend in die Hände der höchsten deutschen Strafverfolgungsbehörde gelegt. Im Rahmen dieser Zuständigkeit und nach Maßgabe der tatsächlichen Möglichkeiten verfolgt der Generalbundesanwalt die Verantwortlichen für Völkermord, für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen. Dabei wird der Verfolgung von Straftaten, die mit sexueller oder sonstiger Gewalt gegen Frauen oder Mädchen einhergehen, besondere Bedeutung zugemessen.

Gegenwärtig ist beim Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen Verbrechen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt anhängig: Die Bundesanwaltschaft hat am 17. November 2009 zwei ruandische Staatsangehörige festnehmen lassen. Die Beschuldigten sind dringend verdächtig, sich als Mitglieder der ausländischen terroristischen Vereinigung „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“ (FDLR) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen Kriegsverbrechen strafbar gemacht zu haben; ein Beschuldigter soll zudem Rädelsführer der Terrororganisation gewesen sein.

Deutschland leistet außerdem auf der Grundlage völkerrechtlicher Verträge und des innerstaatlichen Rechts Rechtshilfe für Strafverfahren ausländischer Behörden und vor internationalen Gerichtshöfen gegen Verantwortliche für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Seit Mai 2007 treffen sich jährlich die Mitarbeiter der Anlaufstellen mit Zuständigkeit für Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind. Der Generalbundesanwalt hat Verfahren wegen Völkermordes in Ruanda eingeleitet, die mit einer umfassenden rechtshilferechtlichen Zusammenarbeit einhergehen. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der internationalen Strafgerichtshöfe sowohl im Einzelfall als auch generell bei der Erreichung der mit deren Errichtung bezweckten Ziele. Die Gerichtshöfe verfolgen insbesondere auch die Verbrechen gegen Frauen und Mädchen, zum Beispiel Massenvergewaltigungen oder Zwangsheiraten.

III. Deutschland als bilateraler Partner und Geber

III.1. Der Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan

Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist seit den 1990er Jahren ein Grundprinzip der deutschen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit. Der Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan (2009-2012) ist für das BMZ und die deutschen Durchführungsorganisationen handlungsweisend. Ebenso ist er Diskussionsgrundlage für Partner, Zivilgesellschaft, NRO sowie wissenschaftliche Forschungseinrichtungen. Er konzentriert sich auf vier thematische Schwerpunkte, von denen einer „Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung“ lautet. Damit unterstreicht die Bundesregierung ihr Engagement für das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (OP 1, 7, 6, 8, 10, 11, 12, 13). Der Aktionsplan enthält Vorschläge für Maßnahmen in den Partnerländern (z.B. Hilfe für Opfer sexueller Gewalt, Zugang zu Rechtsprechung für Frauen) sowie auf internationaler und nationaler Ebene (z.B. Zusammenarbeit mit relevanten Bundesressorts intensivieren, regelmäßiger Austausch mit der Zivilgesellschaft).

III.2. Projekt- und Programmförderung

Die Bundesregierung engagiert sich weltweit und auf zahlreichen unterschiedlichen Feldern in Projekten zur Förderung der Beteiligung von Frauen, der Stärkung der gesellschaftlichen Rolle der

Frau und zum Schutz von Frauenrechten in Partnerländern. Hier ist ein breiter Ansatz erforderlich, der Maßnahmen im Bereich der Ausbildung, der Sicherheitssektorreform, des Schutzes von Frauen vor Gewalt ebenso umfasst wie Kapazitätsaufbau für Frauenorganisationen, Hilfe zur Existenzgründung von Frauen oder Beratung zur gesetzlichen Gleichstellung. Die Zielgruppen solcher Maßnahmen sind ebenfalls breit gefächert: Sie richten sich an die Frauen selbst, an Entscheidungsträger, Multiplikatoren und traditionelle Führer ebenso wie an Männer und Jungen. Die folgende Auswahl der im Berichtszeitraum geförderten Projekte bietet einen Überblick der Schwerpunkte der Bundesregierung als bilateraler Partner und als internationaler Geber. Nähere Informationen zu einzelnen Projekten bietet der Anhang 1 (Was hat Deutschland konkret getan? Ausgewählte Projektbeispiele).

Bei der Antragstellung und in der Umsetzung aller Projekte durch Durchführungsorganisationen und von NROs - nicht nur in direkt auf die Gleichberechtigung bezogenen Projekten - achtet die Bundesregierung auf die politische Unabhängigkeit und auf die Gleichbehandlung der Geschlechter. Geschlechterspezifische Bedürfnisse müssen im entwicklungspolitischen Kontext gemäß den Vorgaben des OECD-Entwicklungsausschusses (gender policy marker) berücksichtigt werden. Insbesondere müssen vom Antragsteller jeweils folgende relevante Fragen beantwortet werden:

- Wie ist der Anteil/Anzahl Männer/Frauen in der Zielgruppe?
- Wie erfolgt die Auswahl der Begünstigten?
- Gibt es besondere Maßnahmen, die auf geschlechtsspezifische Gegebenheiten eingehen (z.B. besondere Hilfen für alleinstehende Mütter)?
- Hat das Projekt direkt geschlechtsspezifische Auswirkungen?
- Wie ist das Verhältnis von Frauen und Männern unter den Mitarbeitern der Durchführungsorganisation/Projektdurchführenden?

Auch Maßnahmen kirchlicher Träger und politischer Stiftungen werden von der Bundesregierung unterstützt.

Deutschland engagiert sich gezielt für die Förderung von Frauenrechten, insbesondere weil davon auszugehen ist, dass der Grad der Verwirklichung von Frauenrechten mit der Bereitschaft korreliert, friedliche Konfliktlösungsmechanismen anzuwenden. Im Auftrag der Bundesregierung gibt es auf nahezu allen Kontinenten Maßnahmen zur Förderung von Frauenrechten, z.B. in Mauretanien, Nigeria, Ägypten, Bangladesch, Marokko, Indonesien, Afghanistan, Kambodscha, Peru, Bolivien, Ecuador, Paraguay und Kolumbien.

Ebenso werden durch die Bundesregierung spezifische Projekte zur Umsetzung der Resolution 1325 gefördert (siehe Anhang 1). Hier ist zu unterscheiden zwischen Programmen, welche den expliziten Fokus auf die Stärkung von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen legen und eine direkte Wirkung auf die Gleichberechtigung der Geschlechter haben, und solchen Programmen und Maßnahmen im Kontext von Konflikten, welche die Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten als Querschnittsaufgabe im Sinne des Gender-Mainstreaming umsetzen. Letztere haben indirekte Wirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Bundesregierung unterstützt Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen u.a. zu Frauenrechten, zur politischen Beteiligung von Frauen und zur Berücksichtigung von Geschlechterperspektiven in entwicklungspolitischen Programmen. Zu den Zielgruppen dieser Maßnahmen gehören Einzelpersonen in den Partnerländern ebenso wie Organisationen der Zivilgesellschaft, Angehörige von Regierungsbehörden sowie Trainer und Trainerinnen relevanter Organisationen der Partnerländer.

Die Bundesregierung führt als bilateraler Geber Maßnahmen zur Sicherheitssektorreform in Konfliktländern durch. Für diese Programme sind die Richtlinien der OECD im Handbuch des OECD-Entwicklungsausschusses zur Sicherheitssektorreform maßgeblich. Deutschland hat dazu beigetragen, in diesen Richtlinien eine Geschlechterperspektive zu verankern, indem es in der überarbeiteten Fassung des Handbuchs die Entwicklung eines neuen Kapitels zur Integration von Geschlechterperspektiven in der Sicherheitssektorreform (Section 9, 2009) zu „Integrating Gender Awareness and Equality“ mit entsprechenden Praxisbeispielen unterstützt hat.

Zahlreiche Maßnahmen, die zur Umsetzung von Resolution 1325 beitragen und von Deutschland unterstützt werden, kommen Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen zugute, vor allem in Konfliktregionen. Auch die Unterstützung von Migrantinnen in Deutschland durch Integrationsförderung, Ausbildung und Stärkung ihrer Selbstorganisation kann aber dazu beitragen, dass Migrantinnen längerfristig auf Friedenskonsolidierungsprozesse und Wiederaufbau in ihren Herkunftsländern Einfluss nehmen können. Da bisher wenig über die Selbstorganisation von Migrantinnen und ihre Bedarfslage bekannt ist, hat das BMFSFJ eine Studie zu

Migranntinnenselbstorganisationen in Deutschland erstellen lassen, die bestehende Strukturen erfasst und Ansatzpunkte für eine Förderung aufzeigt.

III.2.1. Projekte zu Partizipation/Politische Bildung/Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft:

Die Bundesregierung unterstützte im Berichtszeitraum Projekte u.a. in Uganda, am Horn von Afrika, in Kolumbien und in Nepal zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Justiz, zur Stärkung der Rolle von Frauen in Friedensprozessen, zur Weiterbildung von Lokalpolitikerinnen und zum Kapazitätsaufbau von Frauenorganisationen. Weitere Projekte u.a. in der Elfenbeinküste, Pakistan, den palästinensischen Gebieten und Tschetschenien zielten auf die Förderung politischer Rechte und des Wahlrechts der Frauen, auf die Ausbildung in Frauenrechtsfragen für Lehrpersonal und Rechtsaufklärungskampagnen für Frauen in Flüchtlingslagern ab. In Liberia unterstützte die Bundesregierung die Erstellung des nationalen Aktionsplans zur Umsetzung von Resolution 1325.

In **Afghanistan** leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag u.a. durch das Programm „Gender Mainstreaming“. Sie unterstützt afghanische Regierungsinstitutionen auf nationaler und Provinzebene bei ihrer Verpflichtung, Kernpunkte aus den Strategiedokumenten „Afghan National Development Strategy“ (ANDS) und „National Action Plan for Women in Afghanistan“ (NAPWA) umzusetzen. Dazu wurden in den jeweiligen Ministerien Abteilungen für Geschlechtergerechtigkeit eingerichtet und afghanische Regierungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter der verschiedenen Ebenen geschult. Mittlerweile haben die meisten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Regierung ein Verständnis für die genannten Strategiedokumente und die damit eingegangenen Verpflichtungen entwickelt. Erste Schritte zur Umsetzung wurden eingeleitet. Im Abschlussdokument der Kabuler Konferenz vom 20. Juni 2010 wird betont, dass Frauenrechte und politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung zentral für die Zukunft Afghanistans seien und der Aktionsplan für Frauen (NAPWA) konkret umgesetzt werden soll. Innerhalb der Gesellschaft wächst das Bewusstsein hinsichtlich der Bedürfnisse von Frauen. Die Bereitschaft, sich für Frauenrechte einzusetzen bzw. diese einzufordern, steigt. So haben sich z.B. für die Parlamentswahlen im September 2010 mehr Kandidatinnen gemeldet (3869) als noch bei den Parlamentswahlen 2005 (328). In Vorbereitung der Friedens-Jirga Anfang Juni 2010 wurde im April eine große Konferenz in Kabul finanziert, an der 260 Frauen teilnahmen. Die Veranstaltung wurde von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Frauenvereinigungen wie z.B. dem Afghan Women Network und der Equality for Peace Organisation sowie einer Gruppe von Parlamentarierinnen und dem Frauenministerium organisiert. Die Frauen haben begonnen, sich zu mobilisieren und eigene

Forderungen sowohl bezüglich ihrer Beteiligung an dem Prozess, als auch bezüglich der Einflussnahme auf die Inhalte zu stellen. Im Justizsektor unterstützt die Bundesregierung die NRO „Medica Mondiale - Rights of Afghan Women and Girls“, die Rechtsberatung für Frauen in den Städten Mazar-e-Sharif, Kabul und Herat anbietet.

In **Kolumbien** leistete das Programm „Friedensentwicklung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft“ (CERCAPAZ) entsprechend der Resolution 1325 einen Beitrag zur Integration der Geschlechterperspektive in regionale und lokale Friedensagenden, indem Frauenorganisationen und Regierungsinstitutionen verschiedener Ebenen einbezogen wurden. Unter anderem wurden Funktionäre des Justizwesens und Gemeinderätinnen in der geschlechterdifferenzierten Handhabung juristischer Fälle von Gewalt gegen Frauen geschult und wenden dies nun an.

In **Nepal** unterstützt die Bundesregierung seit 2007 das UNIFEM-Programm „Politik für Frauen nutzbar machen“. Dabei wurden Frauenrechtsorganisationen geschult, sich im Dialog mit Parteien gezielt für die Gleichberechtigung einzusetzen. Parteimitglieder sowie weibliche Abgeordnete wurden zur Förderung der Gleichberechtigung sowie für frauenspezifische Bedürfnisse sensibilisiert. Dies hat dazu beigetragen, dass der Anteil von Frauen in der verfassunggebenden Versammlung bei 33 % liegt.

Auf den **Philippinen** wurde die Maßnahme eines kirchlichen Trägers unterstützt, bei der durch Bildungsarbeit die Teilnahme besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen an Friedensprozessen gefördert wird. Indigene, muslimische und christliche Frauen wurden mit dem Ziel eingebunden, ihre Führungsrolle zu stärken. Eine Kerngruppe weiblicher lokaler Führungspersönlichkeiten konnte gebildet werden, wodurch Beiträge von Frauen zur politischen Diskussion über den Schutz von Zivilistinnen in den Kriegshandlungen sichtbar wurden. Dies wird durch eine Vernetzung von Frauen in den vom bewaffneten Konflikt betroffenen Gebieten weiter verstärkt, so dass die Interessen der Frauen noch stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

Das erfolgreiche Projekt „Internationale Mobile Friedensakademie Omnibus Linie 1325“ der Frauenorganisation OWEN e.V., das vom BMFSFJ gefördert wird, wurde weitergeführt. Zivile Friedensfachkräfte aus der Kaukasusregion werden in Seminaren vor Ort und in Deutschland zur durchgängigen Berücksichtigung von Gender-Aspekten in Konfliktprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung weitergebildet.

III.2.2. Projekte zum Schutz vor Gewalt und zur Gewalt-Prävention/ Opferbetreuung

Die Bundesregierung unterstützt und fördert Projekte zu Prävention von sexueller Gewalt, Programme zur Betreuung und Reintegration von Opfern sexueller Gewalt sowie Projekte, die Opfern sexueller Gewalt Zugang zu Rechtberatung ermöglichen.

Das Bonn International Center for Conversion (BICC) untersucht im Auftrag der Bundesregierung (BMZ) das Phänomen systematischer Vergewaltigungen. Ziel ist, Typologien von Kriegsvergewaltigungen und – Kriegskontexten festzustellen, die fall- und kontextspezifische Präventions- und Therapieansätze in der technischen Zusammenarbeit ermöglichen sollen.

In **Kambodscha** engagiert sich die Bundesregierung bei der Beratung des Ministeriums für Frauenangelegenheiten (MOWA) zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. In **Afghanistan** unterstützt die Bundesregierung Vorhaben im medizinischen Bereich sowie zur psychosozialen Beratung und Betreuung von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden.

In der **Demokratischen Republik Kongo** unterstützt und finanziert die Bundesregierung die medizinische und psychosoziale Betreuung von vergewaltigten Frauen und Mädchen innerhalb des Vorhabens „Unterstützung der Reintegration von Ex-Kombattanten und Flüchtlingen“ in Kooperation mit der NRO „Heal Africa“. Für die Verbesserung der Lebensbedingungen von kriegstraumatisierten Frauen, insbesondere von Opfern sexueller Gewalt, engagiert sich die Bundesregierung auch im **Kosovo, Liberia, Uganda und Afghanistan**. Dies geschieht durch psycho-soziale Betreuung, durch die Behandlung physischer Verletzungen sowie durch rechtliche Aufklärung. Zudem werden Maßnahmen unterstützt, die sexueller Gewalt vorbeugen. In **Kenia** fördert die Bundesregierung das Programm „Förderung von Frauenrechten und der Gleichberechtigung im demokratischen Governance-Prozess“ von **UNIFEM**.

III.2.3. Projekte zu Konfliktprävention/ Sicherheitssektorreform/ Demobilisierung und Reintegration

Seit 2004 fördert die Bundesregierung das Projekt „Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC) in **Ghana**. Im Vordergrund stehen die Stärkung relevanter nationaler und regionaler Organisationen sowie der Ausbau regionaler Trainingseinrichtungen. Intern wurden die Managementstruktur ausgebaut, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau durchgeführt, Netzwerkbildung zwischen KAIPTC, Zivilgesellschaft und dem ECOWAS-Sekretariat erweitert sowie die Forschungskapazität zu Konfliktprävention, -management und -lösung aufgebaut. Außerdem wurde eine Reihe geschlechtsspezifischer Ausbildungsmaßnahmen unterstützt und auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in diesem Bereich

ausgebaut. Ein Trainingshandbuch zu Gender und Friedenseinsätzen wurde erarbeitet und wird zukünftig für die Ausbildung genutzt.

Von 2002 bis 2010 unterstützte Deutschland ein länderübergreifendes Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm zur Reintegration von Ex-Kombattanten und Ex-Kombattantinnen in der Region der **Großen Seen**. Spezielle DDR-Maßnahmen (Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration) für Ex-Kombattantinnen, weibliche Kindersoldaten und Familienangehörige von Ex-Kämpfern wurden beispielsweise in Burundi, Angola, DR Kongo und Republik Kongo umgesetzt. Diese beinhalteten unter anderem spezifische Trainingskurse, Einkommen schaffende Maßnahmen und psychosoziale Beratung. In **Kolumbien** förderte Deutschland die Erstellung eines geschlechterdifferenzierten Erfassungssystems für ehemalige Kombattanten und Kombattantinnen. Damit werden Serviceleistungen auf ihre jeweiligen speziellen Bedürfnisse ausgerichtet und die Reintegration gefördert.

Besondere Bedeutung misst die Bundesregierung auch Projekten im Bereich der Sicherheitssektorreform zu, die u.a. Sicherheitskräfte zur Beachtung von Menschen- und Frauenrechtsstandards anleiten sollen. 2009 förderte Deutschland in Nigeria eine entsprechende Maßnahme für die nigerianischen Polizeikräfte.

III.2.4. Projekte zu Strafverfolgung/Justiz/ Gesetzgebung

Im Jahr 2007 beauftragte die Bundesregierung deutsche Durchführungsorganisationen mit der Umsetzung eines Programms zur Förderung der guten Regierungsführung in **Ruanda**. In diesem Rahmen wurde in der Staatsanwaltschaft eine Spezialabteilung zur Bearbeitung von Sexualstraftaten eingerichtet sowie die Spezialisierung eines Staatsanwalts je „Tribunal de Grand Instance“ (12 insgesamt) gefördert. Zusätzliche Sensibilisierungskampagnen zu geschlechtsspezifischer Gewalt u.a. in Schulen und über Radioprogramme sowie eine im Jahr 2009 eingerichtete Hotline zum Thema Sexualstraftaten und geschlechtsspezifische Gewalt informieren über die Rechtslage und stärkten das Vertrauen in die Arbeit von Staatsanwaltschaft und Gerichten, insbesondere bei Frauen und Jugendlichen.

In **Pakistan** wird mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung im Rahmen eines dreijährigen Projekts die pakistanische Polizei beim Umgang und Verfahren mit weiblichen Gewaltopfern beraten und Gender Units innerhalb der Polizei aufgebaut.

Der Sondergerichtshof **Sierra Leone**, der auch Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt behandelt, wurde im Berichtszeitraum von der Bundesregierung durch einen Finanzbeitrag von 4,5 Mio. € unterstützt.

In Lateinamerika und Asien fördert die Bundesregierung auch Maßnahmen kirchlicher Träger, die Frauenrechtsorganisationen bei der Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt sowie bei der Lobby- und Advocacy-Arbeit in diesem Bereich unterstützen.

III.2.5. Projekte zu Ausbildung/ Existenzgründung/ Zugang zu Wirtschaftlichen Ressourcen

Im Irak fördert die Bundesregierung seit 2008 das Projekt „Berlin AGEF“, ein Existenzgründungsseminar für irakische Frauen und Fortbildungsprogramm für Trainerinnen der Frauenunion in Kurdistan, das eine langfristige Ausbildung von Frauen durch lokale Organisationen und die Stärkung der Rolle der Frauen im Irak zum Ziel hat.

Von der Bundesregierung unterstützte Maßnahmen kirchlicher Träger bzw. politischer Stiftungen sind z.B. die Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus im Norden **Ugandas** und die Förderung von Sektoren in **Timor-Leste**, in denen Frauen traditionell eine besondere Rolle spielen (wie im Bereich der Landwirtschaft und dem Aufbau von Kleinstunternehmen). Im Rahmen von Ausbildungskursen zur Vermittlung organisatorischer und beruflicher Fähigkeiten werden Frauen besonders berücksichtigt.

III.2.6. Humanitäre Hilfe

Ziel humanitärer Hilfe ist es, Menschen, die in eine akute Notlage geraten sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können, ein Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen. Dabei müssen spezielle Bedürfnisse gefährdeter Gruppen in besonderer Weise berücksichtigt werden. In bewaffneten Konflikten gehören Frauen zu den besonders gefährdeten Gruppen. Phänomene wie der Einsatz sexueller Gewalt als Bestandteil der Kriegführung, die Ausnahmebedingungen eines – oft längerfristigen – Lebens in Flüchtlingslagern und die besonders große Zahl frauengeführter Haushalte in konfliktbedingten Krisenszenarien erfordern einen geschlechterspezifischen Ansatz der humanitären Hilfe (OP 12).

Im Bereich der **humanitären Not- und Soforthilfe** der Bundesregierung ist ein solcher geschlechterspezifischer Ansatz verankert. Das einschlägige Förderkonzept sieht vor, dass den besonderen Bedürfnissen von Frauen in humanitären Krisen Rechnung zu tragen ist. Projektpartner der humanitären Hilfe müssen – vom Projektantrag bis zum Abschlussbericht – darlegen, dass sie

bei den von ihnen durchgeführten Maßnahmen geschlechterspezifische Aspekte berücksichtigen. Dies gilt für die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse bei der Zusammenstellung von Hilfsgüterpaketen ebenso wie z.B. für den Bau von nach Geschlechtern getrennten Latrinen in Flüchtlingslagern. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in bewaffneten Konflikten gezielt Hilfsprojekte, die konkret auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtete Maßnahmen enthalten, wie Hilfe für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind oder die Bereitstellung von Brennholz, damit sich weibliche Flüchtlinge nicht beim Suchen von Brennmaterial außerhalb der Lager dem erhöhten Risiko von sexueller oder sonstiger Gewalt aussetzen müssen. In der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) fördert die Bundesregierung regelmäßig neben Hilfs- auch Schutzmaßnahmen, die u.a. darauf abzielen, dass die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Frauen durch die beteiligten Akteure respektiert und berücksichtigt werden. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen zur Sensibilisierung von Polizei und Sicherheitspersonal in Flüchtlingslagern für Gender-Fragen. In den Aufsichts- und Beratungsgremien der internationalen humanitären Organisationen unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen, die Geschlechterperspektive in der Arbeit dieser Organisationen weiter zu stärken.

Fokus: humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen.

Frauen und Mädchen sind in zahlreichen Konfliktregionen in besonderem Maße von den grausamen Folgen von Verminung betroffen, da sie in vielen Gesellschaften Arbeiten wie Feldarbeit, Holzsammeln und Wasserholen ausüben, die besonders häufig in vermintes Gelände führen.

Deutschland als Vertragsstaat zum „Übereinkommen über das Verbot und den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken“ (VN-Waffenübereinkommen), dem „Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung“ (Ottawa-Übereinkommen) und dem „Übereinkommen über Streumunition“ (Oslo-Übereinkommen) unterstützt weltweit Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung und hat seit 1992 ca. 183,5 Mio. Euro in 42 Staaten aufgewendet.

Die Vergabe der Fördermittel des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens durch die Bundesregierung für Maßnahmen in von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen

bedrohten Ländern erfolgt in der Regel über nationale und internationale Nicht-regierungsorganisationen (NRO). Die Projekte beinhalten die Förderung der Räumung von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen, Gefahrenaufklärung und Opferfürsorge.

Im Bereich der **Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe** setzt sich die Bundesregierung ebenfalls für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Frauen sind Hauptzielgruppe zahlreicher Maßnahmen. Insbesondere Haushalte, die durch Frauen geführt werden, landlose Frauen und junge allein erziehende Mütter werden durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gefördert wie zum Beispiel in **Nepal**: Dort wurden in Gemeinden, die von den Folgen der inneren Unruhen (Abwanderung der Männer ins Ausland, um dort Arbeit zu finden, zusammengebrochene Infrastruktur etc.) betroffen sind, Lernzentren gegründet, welche sich auf Abendkurse für Frauen spezialisiert haben. Neben diesen Kursen zur Alphabetisierung und zur gesundheitlichen Aufklärung ermöglicht das Lernzentrum Frauen, sich auszutauschen, Probleme zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Die Aufklärung über ihre Rechte hat viele Frauen auch dazu motiviert, eigenständig auf Gemeindeebene Initiativen des Wiederaufbaus, wie die Errichtung zerstörter Schulen, zu starten.

IV. Umsetzung von Resolution 1325 durch die Europäischen Union: Der Beitrag Europas zur Stärkung von Frauen

IV.1. Maßnahmen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundprinzip der Europäischen Union und eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der Europäischen Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Deutschland setzt sich im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) und insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) für die Integration einer Geschlechterperspektive ein.

Der „Fahrplan der EU-Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 – 2010“ legte sechs Schwerpunkte fest. Er forderte unter anderem die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die gleichberechtigte Einbindung von Frauen ins wirtschaftliche und politische Leben sowie in wirtschaftliche und politische Entscheidungsprozesse, in Konfliktprävention und -lösung, in

Frieden schaffende und Aufbaumaßnahmen zu fördern. Die Kommission selbst hat sich verpflichtet, zur Umsetzung der Resolution 1325 beizutragen. Sie hat u.a. Leitlinien zum Gender Mainstreaming in Lehrgängen und Trainings für Krisenmanagement ausgearbeitet. Die EU-Kommission hat im Sept. 2010 eine neue Handlungsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2010-2015 vorgelegt.⁴

Der Rat der Europäischen Union hat am 8. Dezember 2008 den „Umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU“ (15671/1/08 Rev1, Fundstelle siehe Anhang 2, Webseiten und Links) verabschiedet. Diese Richtlinien messen Frauenrechten in der Menschenrechtspolitik der EU gegenüber Drittländern prioritäre Bedeutung bei und machen Vorgaben für EU-Reaktionen auf spezifische individuelle Fälle von Menschenrechtsverletzungen.

Am selben Tag nahm der Rat zudem das operative Papier „Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP“ (s. Anhang 2, Dokumentation) an. Beide Dokumente bilden seither die zwei zentralen Säulen innerhalb der EU-Politik in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit.

Die EU beschloss damit, Frauenrechte und Gleichstellungsfragen dauerhaft in das Handeln der Europäischen Union – besonders im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik - zu integrieren. Der Rat betonte die Notwendigkeit, eine Geschlechterperspektive im Krisenmanagement und bei Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen ebenso zu integrieren wie in den Bereichen der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR), der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (SSR), der demokratischen Staatsführung, der Unterstützung der Zivilgesellschaft, der wirtschaftlichen Sicherheit und der humanitären Hilfe. Insbesondere will die EU bei der Bekämpfung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen.

Der Rat wies in diesem Zusammenhang auf die herausgehobene Bedeutung hin, die den Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates als Leitlinien für GSVP-Operationen zukommt. Die Richtlinien bekräftigen einen Katalog von Grundsätzen und Maßnahmen, die eine Stärkung der

⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015, Ratsdok.-Nummer: 13767/10, KOM-Nummer: KOM(2010) 491 endgültig / 13767/10 + ADD 1 und 2. Auf die Gleichstellungsstrategie für den Zeitraum 2010-2015 wird im Rahmen des 4. Umsetzungsberichtes der Bundesregierung zu Resolution 1325 näher eingegangen werden.

Rolle von Frauen in Konfliktsituationen und eine verstärkte Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zum Ziel haben. Diese Grundsätze waren von EU-Gremien in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entwickelt worden und sollen u.a die effektive Einbindung von Frauen in Friedensverhandlungen und Wiederaufbaubemühungen in bzw. nach einem Konflikt sicherstellen.

In Friedensprozessen und Postkonfliktsituationen handelt die EU auf Grundlage dieser Richtlinien und Grundsätze, um u.a. OP 8 der Resolution 1325 umzusetzen. Das Vorgehen der EU berücksichtigt dementsprechend die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuansiedlung und dem Wiederaufbau nach Konflikten, zielt auf Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und auf die Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensübereinkünfte und stärkt Rechte von Frauen und Mädchen (z.B. im Zusammenhang mit der Verfassungs- und Gesetzgebung, Polizei- und Justizreform).

Fokus: EU-Indikatoren zu Resolutionen 1325 und 1820

Im „Umfassenden Ansatz“ zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 verpflichtet sich die EU, Indikatoren zu entwickeln, „mit denen Fortschritte zum Schutz und zur Stärkung der Rolle der Frau in Konfliktsituationen und Postkonfliktsituationen“ gemessen werden können. Der entsprechende Indikatorenkatalog wurde am 26. Juli 2010 vom Rat angenommen (Anhang 2, Dokumentation). Erarbeitet wurden diese Indikatoren von der inter-institutionellen „*Task force 1325*“ der EU. An dieser Gruppe nehmen Vertreter der Kommission, des Ratssekretariats und der Mitgliedstaaten teil; ihr obliegt die Entwicklung und Fortentwicklung eines einheitlichen Ansatzes in Fragen der Geschlechtergleichstellung im EU-Außenhandeln. Deutschland hat im Rahmen der Task Force zu VN-SR-Res. 1325 bei der Erstellung der Indikatoren mitgewirkt. Die Indikatoren der Europäischen Union zum „Umfassenden Ansatz der EU zur Implementierung der Resolutionen 1325 und 1820 stellen Indikatoren zur Erfolgsmessung in vier Bereichen auf: 1. Aktivitäten auf Drittstaaten- und Regionalebene, 2. Integration des Themas „Frieden, Frauen und Sicherheit“ in EU-Prioritäten, 3. Beteiligung von Frauen, 4. Internationaler Schutz von Frauen.

Mit Unterstützung der Mitgliedstaaten setzt die EU konkrete Maßnahmen in diesem Bereich um. So werden Schutz und Rechte der Frauen systematisch in Dialogen der EU mit ihren Partnern, insbesondere im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs und anderen Konsultationen zur Sprache gebracht. Unter anderem arbeitet die EU seit vielen Jahren mit den Partnerländern der Mittelmeerunion an der Stärkung der Gleichheitsrechte zwischen Männern und Frauen. Die EU

unterstützt andere Organisationen, zum Beispiel die Afrikanische Union, in Fragen der Geschlechtergleichstellung, u.a. durch Entsendung von Gender-Experten.

Im Rahmen von Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde auf deutsche Initiative das unter der deutschen Präsidentschaft erarbeitete EU-interne Handbuch zum Thema „Mainstreaming of Human Rights and Gender into ESDP“ im Rahmen der Trio-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien publiziert und 2007 gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt. Inzwischen ist der Einsatz von Gender-Beraterinnen und -Beratern integraler Bestandteil der Planungen für GSVP-Missionen und -Operationen. Auch EU-Maßnahmen zur humanitären Hilfe berücksichtigen systematisch die besonderen Belange von Frauen in Krisensituationen. Geschlechterperspektiven und die Resolutionen 1325 und 1820 werden explizit in Krisenmanagementkonzepten und Operationsplänen einbezogen.

Über die Integration einer Geschlechterperspektive in die Ausbildung für Friedensmissionen im Rahmen der GSVP gibt das Papier „Implementation of UNSCR 1325 and UNSCR 1820 in the context of training for the ESDP missions and operations - recommendations on the way forward“ (Dokument 13899/09) Auskunft. Dieses Arbeitspapier wurde durch ein Seminar und einen Fragebogen vorbereitet, an denen sich die Bundesregierung aktiv beteiligt hat.

Der Anteil von weiblichem Personal bei GSVP-Missionen beträgt derzeit etwa 24 %. Dabei zeichnet sich eine Differenz zwischen Sekundierten (13 % weiblicher Anteil), Vertragspersonal (30 %) und lokalen Kräften (36 %) ab. Gerade durch den hohen Anteil an Frauen unter den lokalen Kräften gewährleisten die Missionen nicht nur deren Schutz, sondern bieten als Arbeitgeber auch konkrete Verdienstmöglichkeiten für Frauen in Postkonfliktsituationen.

Die Europäische Union sieht ebenso wie die Bundesregierung die Stärkung eines effektiven multilateralen Systems mit den Vereinten Nationen im Zentrum als politische Priorität. Die EU hat sich wiederholt dazu bekannt, die Ziele von Sicherheit und Frieden, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung auch im Rahmen der VN zu verfolgen. Die 27 EU-Mitgliedstaaten stellen zusammen den größten Anteil des regulären VN-Haushaltes sowie des VN-Budgets für Friedensmissionen. In den letzten Jahren hat die EU ihre Partnerschaft mit den Vereinten Nationen fortentwickelt und intensiviert, besonders auch im Bereich der militärischen und zivilen Friedenseinsätze. EU und VN arbeiten derzeit in zahlreichen Konfliktgebieten in Europa, Afrika, dem Nahen Osten und Asien eng zusammen.

Die Europäische Union hat sich verpflichtet, die von der Vierten VN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking verabschiedete Aktionsplattform, unter anderem in Bezug auf den 5. „Kritischen Bereich“ der Aktionsplattform, „Frauen in bewaffneten Konflikten“, umzusetzen. Aus Anlass des 15-jährigen Jubiläums der Aktionsplattform von Peking hat die EU 2010 eine umfassende Bestandsaufnahme der Umsetzung der Plattform innerhalb der EU unternommen. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme legte die schwedische Ratspräsidentschaft in ihrem Bericht „Beijing + 15: The Platform for Action and the European Union“ dem Rat vor.

Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, die EU in ihrer Arbeit in und mit den Vereinten Nationen zu unterstützen und im Vorfeld bei EU-Koordinierungen in Brüssel, Genf und New York zusammen mit anderen EU-Partnern die Bedeutung von Resolution 1325 zu unterstreichen und zu ihrer Umsetzung beizutragen.

IV.2. Die EU als Geberin

Deutschland hat sich aktiv an der Erstellung des „EU-Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit 2010-2015“ beteiligt, der im Juni 2010 als Teil der Ratschlussfolgerungen zu den Millenniumsentwicklungszielen verabschiedet wurde. Der EU-Aktionsplan baut auf den Ratschlussfolgerungen vom Mai 2007 („Gleichstellung und Beteiligung – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“) auf, die wesentlich von der Bundesregierung erarbeitet und unter deutscher Präsidentschaft verabschiedet wurden. Darin wird gefordert, dass Gewalt gegen Frauen gerade auch in Konfliktsituationen und in Postkonfliktsituationen unterbunden werden muss. Ein Schwerpunkt des EU-Aktionsplanes ist es, die Partnerländer bei der Umsetzung der Resolutionen 1325,1820,1888 und 1889 zu unterstützen. Die Bundesregierung wird diesen Plan in den nächsten Jahren zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten umsetzen.

Als Beitrag zur entwicklungspolitischen Strategie der EU mit Bezug auf Frauen in bewaffneten Konflikten finanzierte die Bundesregierung aus Mitteln des BMZ zusammen mit Österreich 2008 eine Studie zu Frauen in bewaffneten Konflikten („Enhancing the EU response to women and armed conflict with particular reference to Development Policy“, April 2008).

Weitere Handlungsvorgaben für eine geschlechterorientierte Entwicklungspolitik der EU ergeben sich aus den Leitlinien der EU gegen Gewalt gegen Frauen („EU guidelines on violence against women and girls and combating all forms of discrimination against them“, Dezember 2008). Die Leitlinien bekräftigen den klaren politischen Willen der EU, die Rechte von Frauen als Priorität zu behandeln und langfristige Maßnahmen zu ergreifen. Dabei stehen die Prävention von Gewalt, der Schutz und die Unterstützung von Opfern sowie die Verfolgung der Täter im Mittelpunkt. Die Leitlinien sollen auch dazu ermutigen, dass mehr Projekte in diesen Bereichen aus dem Budget der EU und den Mitgliedstaaten finanziert werden.

Auch der „Umfassende Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU“ zielt nicht nur auf die Förderung von Frauen in Konfliktsituationen, sondern behandelt auch entwicklungspolitische Maßnahmen. Unter anderem soll das Thema stärker in den politischen Dialog mit Partnerländern aufgenommen werden, die Ausbildung für EU-Personal verbessert werden und Geschlechterperspektiven stärker in EU-Projekten und Länder- und Regionalstrategiepapieren berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Rolle und der Beteiligung von Frauen in Demobilisierungs- und Reintegrationsprozessen (DDR)- Programmen zur Sicherheitssektorreform (SSR) zukommen.

V. Umsetzung von Resolution 1325 im Rahmen der Vereinten Nationen: Friedensschaffung und Friedenskonsolidierung und die Rolle der Vereinten Nationen

V.1. Gleichstellungspolitik in den VN und Beteiligung von Frauen

Die Bundesregierung kann in den Vereinten Nationen durch ihre Mitgliedschaft in zahlreichen Gremien und Organen sowie als drittgrößter Beitragszahler im regulären VN-Haushalt und durch Beiträge zu Fonds und Programmen die Anliegen der Gleichstellung und Partizipation von Frauen fördern. Am erfolgversprechendsten ist das deutsche Engagement oft dort, wo die Bundesregierung im Rahmen und mit dem Gewicht der Europäischen Union Positionen vertreten kann. Die Europäische Union gehört auch im Rahmen der Vereinten Nationen zu den einflussreichsten Stimmen, die sich für die Umsetzung der Resolution 1325 einsetzen. Die aktive Teilnahme von Mitgliedern der deutschen Ständigen Vertretungen und deutschen Delegationen an

Gremiensitzungen und an EU-Koordinierungen an allen VN-Standorten bietet daher zahlreiche Möglichkeiten zur Einflussnahme.

Die Themen Gleichstellung, Frauenrechte und Beteiligung von Frauen fanden und finden im Berichtszeitraum in Rahmen der Vereinten Nationen besondere Beachtung: Im Dezember 2009 jährte sich zum 30. Mal die Annahme der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Die Frauenrechtskommission (FRK) widmete ihre Jahressitzung 2010 anlässlich des 10. Jahrestages der Weltfrauenkonferenz von Peking der Überprüfung, in wie weit die Pekinger Aktionsplattform und die Pekinger Erklärung umgesetzt wurden und in welchen Bereichen besondere Defizite zu verzeichnen sind. Die Bundesregierung beteiligte sich als Mitglied der Frauenrechtskommission mit einer hochrangigen Delegation an den Sitzungen der FRK und den vorausgehenden EU-Koordinierungen sowie als Vorsitz der Regionalgruppe „Westliche und Andere Staaten“ (WEOG) auch an der kommemorativen Sitzung der Generalversammlung zum 10. Jahrestag der Pekinger Konferenz am 2. März 2010. Begleitend organisierte die Bundesregierung während der FRK-Sitzung mehrere gutbesuchte Nebenveranstaltungen, u.a. zur Rolle von Frauen in Konflikten und in der Konfliktbewältigung, und fungierte als Gastgeber für side events von Nichtregierungsorganisationen u.a. zum Thema Gleiche Bezahlung. Vertreterinnen des Bundestags-Ausschusses für Familie, Frauen, Senioren und Jugend nahmen an der Sitzung der FRK und mehreren Nebenveranstaltungen teil.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Pekinger Aktionsplattform 1995 und des Ergebnisdokuments der 23. Sondergeneralversammlung 2000 hat die FRK im Jahr 2004, während ihrer 48. Sitzung, gemeinsame Entschlüsse zum Thema „Women’s equal participation in conflict prevention, management and conflict resolution and in post-conflict peace-building“ angenommen. Dabei geht es vorrangig darum, die formale Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen auf allen Ebenen zu stärken. Im Jahr 2008 ist die Umsetzung dieser „agreed conclusions“ überprüft worden.

Im Vorfeld der hochrangigen Überprüfungskonferenz zu den Millenniumsentwicklungszielen im September 2010 wurde Gleichstellungsfragen ebenfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet, vor allem im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen 3 (Gleichstellung von Frauen), 4 (Reduzierung der Kindersterblichkeit) und 5 (Verbesserung der Müttergesundheit). Die Jahrestagung des ECOSOC behandelte in ihrem Ministersegment im Juni 2010, als Vorbereitung für

die Überprüfungskonferenz, das Thema Gleichstellung und Entwicklung als Hauptthema und betonte in der abschließenden Ministererklärung unter dem Titel „Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele in Bezug auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit“ die Rolle von Frauen bei der Umsetzung der Entwicklungsziele. In den letzten Jahren hat sich im Rahmen der Vereinten Nationen ein übereinstimmendes, in zahlreichen VN-Dokumenten betontes Bewusstsein dafür herausgebildet, dass Fortschritt in der Frage der Gleichstellung und des „Empowerment“ von Frauen eine Voraussetzung für Fortschritte in der Umsetzung aller Millenniumsentwicklungsziele ist.

Am 18. März 2010 richtete die Bundesregierung als Mitglied der „Freundesgruppe der Resolution 1325“ gemeinsam mit Kanada (Vorsitz der Freundesgruppe 1325) in New York eine Veranstaltung aus, bei der der Leiter der Politischen Abteilung des VN-Sekretariats (DPA) und die Leiterin von UNIFEM besonders an den Themen 1325 und Mediation interessierten VN-Mitgliedern ihre Strategie zu „Gender and“ vorstellten, mit der u.a. der Anteil von Frauen an Mediationsprozessen erhöht werden soll. Die Bundesregierung (BMZ) förderte UNIFEM seit 2007 mit ungebundenen Beiträgen von 4,795 Mio. € (OP 7).

V.2. Sicherheitsratsresolution 1325 und ihre Nachfolgeresolutionen

Der Sicherheitsrat hat sich im Berichtszeitraum erneut mehrfach mit der Rolle von Frauen in Konflikten und Konfliktprävention befasst und zu dem Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ drei neue Resolutionen (1820, 1888, 1889) verabschiedet, die die Forderungen der Resolution 1325 weiterführen und verstärken. Die drei Nachfolgeresolutionen ordnen u.a. sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten unter Kriegsverbrechen ein, die mit Sanktionen geahndet werden können und fordern die stärkere Berücksichtigung der Rolle von Frauen und Beteiligung von Frauen in Friedenskonsolidierungsprozessen. Im Kontext der Rolle von Frauen in Konflikten ist auch die SR-Resolution 1894 „Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten“ von Bedeutung, mit der der Sicherheitsrat Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und gegen Menschenrechte in Konflikten entgegentreten will und die das Konzept der „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect) bekräftigt. Der VN-Generalsekretär legt dem Sicherheitsrat regelmäßige Berichte zur Umsetzung der hier erwähnten Resolutionen vor, in die auch die Berichterstattung der Bundesregierung einfließt. Im Zusammenhang mit dem 10. Jahrestag der Sicherheitsratsresolution 1325 (31. Oktober 2010) verabschiedete der Sicherheitsrat am 26. Oktober 2010 im Rahmen einer

offenen Debatte Indikatoren für die Umsetzung von Resolution 1325⁵. Im Vorfeld hatte sich die Bundesregierung zusammen mit den EU-Partnern für eine Annahme der Indikatoren eingesetzt. Deutschland nimmt als Mitglied regelmäßig an den Sitzungen der „Freundesgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit“ teil und wird sich während seiner nächsten Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2011/2012 weiterhin mit Nachdruck für die Umsetzung von Resolution 1325 einsetzen.

Fokus: Nachfolgeresolutionen 1820, 1888 und 1889

Am 19. Juni 2008 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf Initiative der USA die Resolution 1820 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit: Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten". Die Resolution 1820 verurteilt systematische sexualisierte Gewalt als Mittel der Kriegführung und sieht darin eine besondere Bedrohung für Frieden und Sicherheit.

2009 verschärfte und erweiterte zwei neue Resolutionen nochmals die Inhalte der Resolutionen 1325 und 1820: Resolution 1888 („Frauen, Frieden und Sicherheit“, 30.9.2009) konkretisiert die Instrumente der Resolution 1820 und eröffnet die Möglichkeit, sexuelle Gewalt in Konflikten mit Sanktionen des Sicherheitsrates zu ahnden. Resolution 1820 fordert die Ernennung einer Sonderbeauftragten für Sexueller Gewalt in Konflikten; dieser Forderung kam VN-Generalsekretär Ban 2010 durch Ernennung von Margret Wallström nach. Mit Resolution 1889 („Frauen, Frieden und Sicherheit“, 5.10.2009) forderte der Sicherheitsrat den VN-Generalsekretär auf, den Anteil von Frauen am Personal von Friedensmissionen und in Friedensprozessen zu erhöhen und Experten für Gleichstellung und Menschenrechtsschutz in die Mandate der Missionen aufzunehmen. Die Mitgliedstaaten der VN werden verpflichtet, Frauen stärker in Friedensverhandlungen und in Postkonflikt-Strategien einzubinden und Belange von Frauen bei der Finanzierung von Hilfsprogrammen zu berücksichtigen.

Deutschland hat alle drei Resolutionen als Miteinbringer unterstützt.

V.3. Die neue Gender-Einheit der Vereinten Nationen „UNWomen“

2010 wurde mit der Einrichtung einer neuen Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit ein entscheidender Reformschritt umgesetzt, der auch für die Umsetzung der Resolution 1325 von Bedeutung ist.

⁵ Auf die Indikatoren des VN-Sicherheitsrates zu Resolution 1325 wird der 4. Umsetzungsbericht der Bundesregierung zu Resolution 1325 mit Berichtszeitraum von August 2010 bis Mitte 2013 näher eingehen.

Nach vierjährigen Verhandlungen nahm die Generalversammlung am 2. Juli 2010 Resolution A/64/289 an, mit der zusätzlich zu einer Harmonisierung der operativen VN-Entwicklungszusammenarbeit die Einrichtung der VN-Einheit für Geschlechtergerechtigkeit beschlossen wurde (Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women, kurz „UNWomen“). In der neuen Einheit werden die bisher bestehenden vier Einheiten bzw. Programme der VN im Bereich Gleichstellung und Frauenfragen zu einer starken, durchsetzungsfähigen und sichtbaren Organisation vereinigt: die beiden Sekretariatseinheiten Abteilung für Frauenförderung (DAW) und Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung (OSAGI), das Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW) und der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM). Nach einer Übergangsphase soll die neue Einheit am 1. Januar 2011 voll arbeitsfähig sein.

Die neue Einheit verknüpft gleichberechtigt normative und operative Arbeit im Bereich Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit („Komposit-Einheit“). Ihre Aufgaben umfassen die Förderung des Querschnittsthemas Gleichstellung im gesamten VN-System, die politische Beratung für Staatengremien und Mitgliedstaaten sowie die Umsetzung von normativen Gleichstellungs-Standards ebenso wie die entwicklungspolitische operative Programmarbeit im Feld. Die Einheit übernimmt alle Mandate der vorher bestehenden Einheiten und wird auf der Grundlage des gesamten Acquis der Vereinten Nationen zu Gleichstellung arbeiten, einschließlich relevanter Sicherheitsratsresolutionen wie Resolutionen 1325 und 1820.

UNWomen wird von einer Leiterin im Range einer Under Secretary General geleitet. Am 14. September 2010 benannte der VN-Generalsekretär als erste Leiterin Michelle Bachelet, die ehemalige chilenische Staatspräsidentin. Die Leiterin von UNWomen ist Mitglied im Chief Executive Board on Coordination, dem obersten internen Koordinierungsgremium der Vereinten Nationen. Damit wird UNWomen den größten Abteilungen in den VN gleichgestellt und die Bedeutung der Einheit in der VN-Hierarchie unterstrichen. Neben dem Personal in New York wird für die operative Arbeit schrittweise eine umfangreiche Feldpräsenz aufgebaut werden. Die normative Arbeit von UNWomen wird aus dem regulären VN-Haushalt finanziert, die operative Arbeit aus freiwilligen Beiträgen.

Für die normative und die operative Arbeit der Einheit sind unterschiedliche Aufsichtsgremien vorgesehen. Aufsichtsgremium für den normativen Bereich ist die Frauenrechtskommission (FRK). Für den operativen Bereich wurde ein neuer Exekutivrat eingerichtet. Er umfasst 41 Sitze: 10 für Afrika, 10 für Asien, 6 für die Gruppe Lateinamerika und Karibik (GRULAC), 4 für die Osteuropäische Gruppe und 5 für die Gruppe „WEOG (Western European and Others)“, der die

Staaten Westeuropas und u.a. die USA angehören. Zusätzlich sind 4 Sitze für die größten Geber ungebundener freiwilliger Beiträge im Bereich Gleichstellung („core financial contributors“) vorgesehen sowie 2 Sitze für Entwicklungsländer, die nicht Mitglied des Entwicklungsausschusses der OECD (DAC) sind und freiwillige Beiträge an UNWomen leisten. Finanzierung und Personalausstattung der Einheit sind in der Resolution noch nicht abschließend geregelt, hierzu werden Generalversammlung bzw. Exekutivrat demnächst entscheiden. Die Resolution sieht eine Überprüfung der Arbeit der neuen Einheit in der 68. Sitzung der Generalversammlung (2013) vor.

Die Bundesregierung hat sich in dem schwierigen vierjährigen Verhandlungsprozess aktiv für eine Struktur eingesetzt, die normative Arbeit (z.B. Überprüfung der Umsetzung von Standards) und operative Arbeit sinnvoll verbindet und die im System der Vereinten Nationen die nötige Autorität und Sichtbarkeit hat. Die Ausstattung der Einheit mit einem umfassenden Mandat spiegelt ebenfalls Anliegen der Bundesregierung und der EU-Partner wider.

Die Bundesregierung verbindet mit der Einrichtung der Einheit die Erwartung, dass mit der neuen effizienten Struktur und der hochrangigen Leitung auch das Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zusätzliches Gewicht erhält und nachhaltiger in die Arbeit aller VN-Gremien und Mitgliedstaaten hineingetragen werden kann. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Sicherheitsrat und die Friedenskonsolidierungskommission (PBC) eng mit der Einheit zusammenarbeiten.

V.4. Friedenserhaltende Maßnahmen und VN-Friedensmissionen

Seit Verabschiedung der Resolution 1325 bemühen sich die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Truppenstellern, die Anforderungen der Resolution, zum Beispiel durch Erhöhung des Frauenanteils in Militär- und Polizeimissionen und durch Einbeziehung von Gleichstellungsfragen in Missionsplanung und Ausbildung, umzusetzen.

Die Bundesregierung verfolgt und unterstützt insbesondere die Bemühungen der VN-Abteilungen für Friedenssicherungseinsätze (Department of Peacekeeping Operations, DPKO) und der Abteilung für Unterstützung von Feldoperationen (Department of Field Support, DFS), den Anteil von Frauen bei Friedensmissionen, insbesondere in Führungspositionen, zu unterstützen.

Auf der Basis der Sicherheitsratsresolutionen 1325, 1820 und 1889 unterstützt die Bundesregierung die Einbeziehung von Gender-Aspekten in Friedensmissionen gezielt durch Projektförderungen.

Wie wichtig hierbei die aktive Mitarbeit der Mitgliedstaaten ist, zeigt das Beispiel der Polizeimissionen. Die neuernannte Polizeiberaterin des VN-Generalsekretärs, Ann-Marie Orler, die erste Frau in diesem Amt, warb im Juni 2010 auf einer von VN-Generalsekretär Ban eröffneten Veranstaltung für einen höheren Frauenanteil in VN-Polizeimissionen (im April 2010 waren von den 13.221 Polizeikräften in VN-Einsätzen nur 996 Polizistinnen). Orler forderte die Mitgliedstaaten zu verstärkten Anstrengungen auf. Bei der Veranstaltung wurde die deutsche Unterstützung für Aufbau und Entwicklung von Polizeimissionen, die den Aspekt des Frauenanteils besonders berücksichtigt, positiv hervorgehoben.

Im VN-Rahmen finanzierte die Bundesregierung im Berichtszeitraum eine Stelle beim VN-Department für Friedenserhaltende Maßnahmen, die sich mit der Umsetzung der Resolution 1820 („Frauen, Frieden und Sicherheit: Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten“) befasst, sowie ein Ausbildungsprogramm zu Gender-Fragen für Polizeieinheiten in VN-Friedensmissionen.

Die Bundesregierung unterstützte auch das Darfur-Planungsteam des DPKO mit Gender-Expertise und die Anti Prostitutions-Kampagne des DPKO für VN-Friedenstruppen. Im Juni 2010 förderte das Auswärtige Amt in Khartum einen zweiwöchigen Kurs zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt insbesondere gegen Frauen und Kinder. Dabei wurden afrikanische Polizistinnen ausgebildet, die an der VN-Friedensmissionen im Sudan (UNMIS) und der gemeinsamen AU-VN-Mission in Darfur (UNAMID) teilnehmen.

2010 traten die Verhandlungen zu einer Reform des Peacekeeping (Friedenssicherungseinsätze und Friedenserhaltende Maßnahmen) in eine entscheidende Phase. In diesen Verhandlungen setzen sich die Bundesregierung und die Europäische Union aktiv dafür ein, dass Belange der Gleichstellung und der Beteiligung von Frauen in der Neuordnung der Friedenssicherungseinsätze berücksichtigt werden.

Fokus: Reform der Friedenssicherungseinsätze

Im zuständigen Ausschuss der Generalversammlung für Fragen der Friedenssicherung (sogenannter „C-34 Ausschuss“) nahmen die Themen der Geschlechteraspekte in Friedenssicherungseinsätzen und „Frauen in bewaffneten Konflikten“ neben allgemeinen Fragen zur Reform der Friedenssicherung breiten Raum ein. Deutschland setzte sich als Mitglied des C-34-Ausschusses, in Abstimmung mit den Partnern der EU, für eine besondere Berücksichtigung dieser Thematik in dieser Reformdebatte ein.

Dabei wurde die Bedeutung der Resolution 1325 unterstrichen, ihre weitere Implementierung unterstützt und ein höherer Frauenanteil bei VN-Peacekeepern gefordert.

Inhaltlich wurde ferner insbesondere die „Null-Toleranz-Politik“ der Vereinten Nationen im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung durch Angehörige von VN-Friedenssicherungseinsätzen unterstrichen und Mechanismen vorgeschlagen, diese Politik praktisch umzusetzen.

V.5. Deutsche Mitarbeit in VN-Gremien

Deutschland ist in zahlreichen UN-Organen und Gremien ständig oder in regelmäßigen Abständen vertreten und kann so im ganzen Spektrum der Arbeit der Vereinten Nationen mitentscheiden bzw. Einfluss ausüben. Neben dem Sicherheitsrat als Urheber der Resolution 1325 und ihrer Nachfolgeresolutionen und einschlägigen mit Gender-Themen befassten Gremien wie Frauenrechtskommission oder CEDAW-Ausschuss befassen sich fast alle Organe, Gremien und Organisationen des VN-Systems in dem einen oder anderen Kontext mit Frauen- und Geschlechterfragen. Die Generalversammlung mit ihren Hauptausschüssen (insbesondere Menschenrechtsausschuss und Entwicklungsausschuss) gehört ebenso dazu wie der Menschenrechtsrat, die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC), der Wirtschafts- und Sozialrat, die Sozialentwicklungskommission, die Weltgesundheitsversammlung, die Internationale Arbeitsorganisation und zahlreiche andere.

Bei der großen Zahl an Gremien und Themen ist es wichtig, überall eine einheitliche, ressortabgestimmte Haltung zu Fragen der Gleichstellung und Beteiligung von Frauen zu vertreten und diese in alle Gremien aktiv hineinzutragen. Deutschland hat dabei gegenüber vielen anderen Partnerländern den Vorteil, dass es in der Mehrzahl der Gremien vertreten ist, auf Informationen aus einem der größten Netze bilateraler Botschaften weltweit zurückgreifen und seinen Positionen durch Abstimmung in der EU weiteres Gewicht verleihen kann.

Während der letzten deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (2003/4) hat die Bundesregierung aktiv dazu beigetragen, die Forderung nach Einbindung von Frauen und nach Schutz von Frauen in die Mandate von Friedenssicherungs-Missionen zu verankern und den Forderungen der Resolution 1325 in zahlreichen Debatten des Sicherheitsrates Nachdruck zu verleihen. Dies wird Deutschland auch während der nächsten Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2011/2012 tun.

Die Bundesregierung nimmt seit 2003 an den informell unter kanadischer Leitung stattfindenden Treffen der sogenannten „Freunde der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit“ teil. Die Treffen bieten nicht nur eine Möglichkeit, Informationen und Anregungen aus erster Hand zu erhalten, sondern auch ein Forum, um gemeinsame Positionen und Initiativen abzustimmen und direkt auf die Hauptakteure einzuwirken.

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC), zuständig für die Entwicklung von gemeinsamen Strategien zur Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung, ist ein zentrales Forum für die Forderung nach stärkerer Einbindung von Frauen in Postkonflikt-Situationen. Deutschland hat 2010 den Vorsitz der Kommission inne. Hier misst die Bundesregierung einer konsequenten Berücksichtigung der Rolle von Frauen in Friedensprozessen vor Ort in Krisenstaaten eine herausragende Bedeutung bei. Am 17. Mai 2010 fand unter deutschem Vorsitz und auf deutsche Initiative eine Sitzung des Organisationskomitees zur Rolle von Frauen im Peacebuilding statt. Ergebnisse dieser Diskussion flossen in den Bericht des VN-Generalsekretär zu "Women's participation and inclusion in peacebuilding and planning in the aftermath of conflict" ein. Empfehlungen der Sitzung forderten u.a. eine stärkere Einbindung der jeweiligen Zivilgesellschaft zu Frauenfragen, eine Stärkung von regionalen und lokalen Frauennetzwerken, eine stärkere Fokussierung auf die Bedürfnisse von Frauen in Postkonfliktphasen und eine Stärkung des Anteils von Frauen als Mediatoren in Konfliktbewältigungsprozessen.

VI. Umsetzung in weiteren internationalen Organisationen: Regionalorganisationen und deutsche Beteiligung

VI.1. NATO

Die Bundesregierung unterstützt den im Juni 2007 verabschiedeten Aktionsplan der NATO „Gender Balance and Diversity 2007-2010“, der unter anderem konkrete Zielvorgaben zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der NATO enthält. Der Anteil von Frauen am Personal der NATO soll durch faire Bewerbungs- und Einstellungsvoraussetzungen sowie durch Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen, beispielsweise Teilzeitarbeit, erreicht werden.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die im Dezember 2007 beschlossene Politik der NATO zur Umsetzung der Resolution 1325 in den NATO-geführten Operationen. Hierzu hat die NATO im Juni 2010 einen Zwischenbericht vorgelegt, nach dem in den Bereichen Planung, Ausbildung und Durchführung von Operationen strukturelle sowie personelle Voraussetzungen zur Umsetzung der Resolution 1325 getroffen wurden. Hervorzuheben sind hierbei die neugeschaffenen Stellen für Gleichstellungsfragen auf verschiedenen Ebenen der NATO-Kommandostruktur, die Einbeziehung von Gleichstellungsfragen in die Aus- und Weiterbildung und in die Einsatzvorbereitung sowie die Entsendung von Gleichstellungsbeauftragten in die operativen Hauptquartiere von ISAF und KFOR.

Deutschland ist Mitglied im „NATO Committee on Gender Perspectives“, das unter Bezugnahme auf die Resolution 1325 praktische Unterstützung in Bezug auf die Integration der Geschlechterperspektive in alle Bereiche von NATO-geführten Operationen leistet.

Mit dem Kommuniqué des NATO-Gipfels in Lissabon am 19./20. November 2010 widmet erstmals eine NATO-Gipfelerklärung der VN-SRR 1325 einen eigenständigen Absatz. Darin wird der Wille der Allianz und ihrer Partner im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat zur Verwirklichung der Resolution bekräftigt und auf den in Lissabon angenommenen Aktionsplans hingewiesen, der eine erste konkrete Leitlinie für die Umsetzung der VN-SRR 1325 in NATO-geführten Einsätzen darstellt.

VI.2. OSZE

Im Rahmen des „OSCE Action Plan for the Promotion of Gender Equality“ aus dem Jahr 2004 setzt sich die Bundesregierung für den Schutz von Frauenrechten, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Zielsetzung der Gleichstellung der Geschlechter im OSZE-Kontext ein.

Der Aktionsplan wirbt für die Stärkung der Rolle von Frauen in den Bereichen Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und Konfliktbeilegung sowie im Wiederaufbau. Dies beinhaltet auch Bemühungen zur Steigerung des Frauenanteils in klassischen Aufgabengebieten von Friedenseinsätzen, beispielsweise in der Polizeiarbeit, in politisch-militärischen Angelegenheiten oder in der Konfliktlösung.

Die Bundesregierung ist regelmäßig bei OSZE-Veranstaltungen in diesem Themenbereich vertreten, wie zum Beispiel bei zwei Veranstaltungen zum Thema „Gender und Sicherheit in Umsetzung der Resolution 1325“ im März und Oktober 2009. Darüber hinaus hielt der OSZE-Sicherheitsausschuss unter deutschem Vorsitz am 7. Juni 2010 eine Sondersitzung zum Thema „Understanding the Benefits of Women's Involvement in Security“ ab. Dabei befasste sich das Gremium erstmals ausführlich mit der Problematik der Geschlechtergleichstellung im Sicherheitsbereich auf Initiative von und in enger Abstimmung mit der Leiterin der Abteilung für Gleichstellungsfragen im OSZE-Sekretariat, der deutschen Expertin Jamila Seftaoui.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Entscheidungen des OSZE-Ministerrats zu Themen der Gleichstellung unterstützt, wie etwa den Beschluss von Athen 2009 zur Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben. Deutschland setzt sich auch dafür ein, das im Aktionsplan genannte Ziel zu erreichen, die Präsenz von Frauen in nationalen und internationalen Einrichtungen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zu verstärken.

Mit der Unterstützung verschiedener Projekte trägt die Bundesregierung zur Umsetzung der Zielsetzungen bei. So finanzierte Deutschland im Berichtszeitraum mehrere Projekte mit Bezug zu den Themen Sicherheit und Geschlechtergleichstellung: "Advanced Training in Gender and Human Rights for the Civil Society Groups - Combating Trafficking in Human Beings" (OSZE Spillover Monitor Mission in Skopje); "Experts Seminar on innovative Approaches to Combating Violence against Women" (OSZE-Sekretariat, Wien); "Kukes Women Centre - Youth and Domestic Violence" (OSZE-Präsenz in Albanien).

VI.3. Europarat

Auch im Rahmen des Europarates setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung der Resolution 1325 ein und unterstützt entsprechende Aktivitäten des Europarates. Derzeit unterstützen BMFSFJ und BMJ mit aktiver Beteiligung die Arbeit des Europarats-Expertenausschusses CAHVIO am Entwurf einer rechtsverbindlichen Konvention zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass dieses Übereinkommen ausdrücklich auch in Situationen von bewaffneten Konflikten Anwendung finden soll. Kurz vor der Annahme durch das Ministerkomitee des Europarates steht die seit 2008 verhandelte Empfehlung

zur Rolle von Frauen und Männern bei Konfliktprävention, Konfliktlösung und friedensschaffenden Maßnahmen.

Regelmäßig während der Tagung der VN-Frauenrechtskommission hält das Sekretariat des Europarates themenbezogene Veranstaltungen in New York ab. Die diesjährige Veranstaltung war der Bilanz „15 Jahre Umsetzung des Aktionsprogramms der Frauenrechtskonferenz in Peking 1995“ gewidmet. Die Europarats-Ministerkonferenz von Madrid am 12. Mai 2009 erneuerte durch die Erklärung „Making Gender Equality a Reality“ das Bekenntnis des Europarates zur Umsetzung von Resolution 1325.

VII. Ausblick: Zukünftige Schwerpunkte und Ziele der Bundesregierung bei der Umsetzung der Resolution 1325

Nach Einschätzung aller beteiligten Ressorts funktioniert der interministerielle Austausch und die Koordinierung zum Themenbereich der Resolution 1325 gut, sollte jedoch weiter verstärkt werden. Auch der Austausch mit der Zivilgesellschaft soll weiter ausgebaut werden.

Die Bundesregierung unterstützt alle Forderungen und Facetten der Resolution 1325 und ihrer Nachfolgeresolutionen. Sie wird hierauf auch während ihrer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2011/2012 besonderes Augenmerk richten. Um in der Umsetzung dieser sehr unterschiedlichen Anforderungen konkrete Erfolge zu erzielen, ist es jedoch sinnvoll, Prioritäten zu setzen und das Engagement in bestimmten Bereichen zu verstärken.

Im nächsten Umsetzungszeitraum (Ende 2010 - Ende 2013) wird die Bundesregierung besonderes Gewicht auf Umsetzungsschritte in folgenden Bereichen der Resolution 1325 legen, ohne dabei die anderen Aspekte aus den Augen zu verlieren:

- **Beteiligung** von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen **Institutionen und Mechanismen** zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten (OP1)
- **Trainingsmaßnahmen** zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen (OP 7)
- Berücksichtigung von **Geschlechterperspektiven und Beteiligung von Frauen** bei der Aushandlung und Umsetzung von **Friedensübereinkünften** (OP 8)
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen bei der Planung und Durchführung von **Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen** (OP 13)

Auf der Grundlage dieser Ziele und Prioritäten strebt die Bundesregierung die Umsetzung einer Reihe von Aktionen an, die bis zur Vorlage des nächsten Umsetzungsberichtes 2013 abgeschlossen oder erkennbar vorangebracht werden sollen. Die Bundesregierung orientiert sich hierbei u.a. an den Indikatoren der Vereinten Nationen und der EU..

Die folgende Tabelle stellt im Überblick die geplanten Maßnahmen mit Zuständigkeiten sowie Indikatoren und einen Zeitrahmen für ihre Umsetzung dar.

Aktion/Maßnahme	Zuständigkeit /Beteiligung	Indikator	Zeitplan
Benennung und Veröffentlichung von Ansprechpartnern für Resolution 1325 in beteiligten Ressorts	AA, BMZ, BMFSFJ, BMVg, BMI, BMJ	Ansprechpartner/innen in den Ressorts für Thematik der Res. 1325 bzw., wo nicht möglich, für einzelne Bereiche sind für Öffentlichkeit leicht auffindbar	Mitte 2011
Verstärkte Koordinierung und Informationsaustausch zwischen beteiligten Ressorts als Basis zur Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Umsetzung von Resolution 1325	BMFSFJ (Beteiligung AA, BMZ, BMVg, BMI, BMJ)	Weiteres Werkstattgespräch „Frauen in bewaffneten Konflikten“ wird durchgeführt, Auswertung der Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu „Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen“, Micro-Site als Internetplattform (zunächst intern für Ressorts) zur Verstärkung der Kommunikation zu 1325 wird aufgebaut	Oktober 2010- Frühjahr 2011
Verstärkte Koordinierung zwischen Interministerieller Arbeitsgruppe Resolution 1325 und anderen, für den Bereich „Frauen, Frieden und Sicherheit“ relevanten Arbeitskreisen	AA, BMZ, BMFSFJ, BMVg, BMI, BMJ	Regelmäßige gegens. Unterrichtung der AG Res. 1325 und anderer Ressortkreise (z.B. Ressortkreis Zivile Krisenprävention) findet statt bzw. Vertreter AG1325 nimmt an Sitzungen der anderen Arbeitskreise teil	Überprüfung zu Umsetzungs- bericht 2013
Interministerielle AG 1325 beobachtet regelmäßig Umsetzung der EU- und VN-Indikatoren und erarbeitet Vorschläge für die Umsetzung auf nationaler Ebene	AA, BMZ, BMFSFJ, BMVg, BMI, BMJ	Eine Sitzung der AG1325 im Jahr widmet sich Umsetzung EU- und VN-Indikatoren und formuliert Vorschläge für nationale Umsetzung	Überprüfung zu Umsetzungs- bericht 2013
Projektförderung in für 1325 besonders relevanten Bereichen (vgl. EU-Indikator Nr.5)	BMZ, AA, BMFSFJ, BMVg	Gender-relevante Projekte werden besonders in den Bereichen SSR, DDR, Friedensprozesse, Kapazitätsaufbau von Frauenorganisationen noch stärker gefördert	Überprüfung zu Umsetzungs- bericht 2013
Maßnahmen zur Erhöhung des deutschen Frauenanteils	AA, BMZ, BMFSFJ,	Frauenanteil auf Entscheidungspositionen in beteiligten	Überprüfung zu Umsetzungs-

in beteiligten Ressorts und an Auslandsvertretungen fortsetzen	BMVg, BMI, BMJ, BMWi, BMF,	Ressorts und an Auslandsvertretungen hat sich erhöht	bericht 2013
Maßnahmen zur Erhöhung des deutschen Frauenanteils bei deutschem Personal, besonders in Führungspositionen, in IOs fortsetzen	AA (Koordinierung)	Frauenanteil am deutschen Personal in IOs hat sich erhöht	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an deutschem Personal in Militär-, Polizei und Zivilen Einsätzen in Feldmissionen fortsetzen	BMVg, BMI, ZIF, AA	Frauenanteil an deutschem Personal in Militär-Polizei- und zivilen Einsätzen in Feldmissionen hat sich erhöht	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Bewusstsein für Bedeutung von Gender-Aspekten in Planung von Peacebuilding-, SSR-, DDR- und Friedensprozessen stärken	AA, BMZ, ZIF	Konzipierung von Trainingseinheiten u.a. für Länderreferenten, Pol-, und EZ-Referenten an Auslandsvertretungen und Ressortvertreter zu Rolle von Frauen für Friedenssicherung und Entwicklung	Konzept Ende 2011, erste Seminarangebote 2012
Auf Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen hinwirken	AA, BMZ, BMVg, BMFSFJ	Bilaterale Kontakte zu Regierungen, Parlamenten, nicht-staatlichen Akteuren in Konfliktstaaten oder -regionen nutzen, um auf Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen zu drängen; Thema in EU mit Bezug auf Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ansprechen	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Mitgliedschaft DEU in relevanten VN-Gremien anstreben	u.a. AA, BMZ, BMFSFJ	DEU kandidiert für relevante Gremien (z.B. FRK)	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Expertise zum Themenfeld der Res. 1325 in VN-geführten und anderen Friedenserhaltenden Missionen etc stärken	u.a. AA, BMVg, BMI	DEU setzt sich für Einrichtung von Gender-Adviser-Stellen und Trainingskapazitäten im Rahmen der VN, EU etc. ein und finanziert entspr. Maßnahmen	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013

Anhang

Anhang 1: Was hat Deutschland konkret getan? Ausgewählte Projektbeispiele (Tabelle)

Paragraph in Res.1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (in Euro)/Zust. Ressort
OP 1, 8 (c)	Gender Mainstreaming in Afghanistan	Ausgewählte Ministerien auf nationaler/Provinzebene integrieren die Genderperspektive in ihrer Politikgestaltung, berücksichtigen sie bei der Planung und Umsetzung ihrer Programme/Projekte und arbeiten sie in ihre Haushalte ein. Einbeziehung von Frauen und Männer, weil sie zentral für den erforderlichen gesellschaftlichen Veränderungsprozess sind.	2007 – 2010 (seit 2005)	3.500.000 BMZ
OP 1, 8 (c)	Strukturförderung Frauenministerium in Pakistan	Frauenministerium und Abteilungen für Frauenförderung auf Provinzebene sind in der Lage, ihrem Mandat gemäß darauf hinzuwirken, dass das pakistanische Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP), Projekte, Politiken, Programme in den prioritären Sektoren des Nationalen Aktionsplans eine durchgehende Genderorientierung aufweisen.	2005 – 2010	3.827.000 BMZ
OP 6	Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Ghana	KAIPTC deckt den Bedarf an integrierter Ausbildung für zivile Ausbildungsinhalte im Bereich Frieden und Sicherheit für Westafrika angemessen und nachhaltig ab. Zielgruppe sind u.a. Trainer nationaler, überregionaler und zivilgesellschaftlicher Institutionen, die Trainings zu Mainstreaming Gender and Women's Issues in Multi-dimensional Peace Support Operation erhalten (Training of Trainers, ToT).	2009 – 2012 (seit 2005)	4.400.000 BMZ
OP 6,7	Stärkung von Strukturen und Akteuren in und im Umfeld von Friedensmissionen in Ostafrika (EASBRIG) in Afrika (überregional)	Die Planung und das Training für friedensunterstützende Missionen unter der Verantwortung von EASBRICOM erfolgen nach einem integrierten Ansatz entsprechend den Standards der UN und AU. Zielgruppen des Programms sind die von bewaffneten Konflikten in den Krisenregionen Afrikas betroffenen Menschen, wobei Frauen und Kinder in besonderem Maße zu Opfern der Gewalt werden. Mittler sind die für Friedensmissionen ausgesandten bzw. dafür vorbereiteten Personen, d.h. Militärs, Polizisten und zivile Fachkräfte sowie das Personal von EASBRICOM und der mit EASBRICOM zusammen arbeitenden Trainingsinstitutionen innerhalb und außerhalb der Region. Außerdem sind Vertreter der von Friedensmissionen betroffenen Länder inklusive der Konfliktparteien weitere Beteiligte.	2008 – 2011	3.000.000 BMZ
OP 6,7	Unterstützung der Internationalen Konferenz Große Seen in Afrika (überregional)	Das Konferenzsekretariat und die nationalen Koordinationsmechanismen erfüllen ihre zugewiesenen Aufgaben und Kerninitiativen des Pakts.	2008 – 2011 (seit 2004)	5.700.000 BMZ

		Primäre Zielgruppe ist die Bevölkerung in den von den Gewaltkonflikten und deren Nachwirkungen am meisten betroffenen Gebieten der Großen Seen Region (Burundi, DR Kongo, Uganda und Ruanda), unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern, die in besonderem Umfang Opfer der Gewaltherrschaft und der Willkür der Kriegsparteien wurden. Zielgruppe ist auch die Bevölkerung in den anderen 7 beteiligten Staaten, die ebenfalls von verbesserter regionaler Zusammenarbeit profitieren soll. Das Gebiet der elf IKGLR Mitgliedstaaten bewohnen schätzungsweise 250 Millionen Menschen, wovon der überwiegende Teil in sehr ärmlichen Verhältnissen d.h. unter der Armutsgrenze lebt. Der Pakt und die ihm zugrundeliegende Grundsatzklärung von Dar Es Salaam (2004) definieren die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter als Querschnittsthema, welches bei der Konzeption und Umsetzung aller gemeinsamen Projekte berücksichtigt werden muss. Ferner sind im Pakt spezielle Projekte und eine völkerrechtliche Vereinbarung zum Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt verankert.		
OP 7	Forum für Dialog und Frieden/Krisenprävention in Malawi	Wichtige staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen bieten der Bevölkerung, Frauen wie Männern, verbesserte Dienstleistungen im Bereich der konstruktiven Konfliktbearbeitung und Krisenprävention an.	2008 – 2009 (seit 2000)	1.203.490 BMZ
OP 7,8	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung des Friedensprozesses in Nepal	Die Erbringung von Unterstützungsleistungen für die internierten PLA-Kämpfer und Bewohner der umliegenden Gemeinden wird von den betroffenen Interessengruppen als ein Beispiel für die beginnende, erfolgreiche Umsetzung des Friedensabkommens wahrgenommen. Frauen werden als Zielgruppe bei Reintegrationsmaßnahmen (Training zu Einkommen generierenden Aktivitäten, Konfliktlösungsmechanismen etc.) berücksichtigt.	2007 – 2010	5.000.000 BMZ
OP 7	Demokratisches Verhalten und Konfliktprävention durch schulische und außerschulische Bildung (überregional)	Bildungskonzepte zur Förderung friedlichen Zusammenlebens und sozialen Zusammenhalts durch Grundbildung werden in Schwerpunktstrategien und Vorhaben der deutschen EZ angewendet. Zielgruppen des Vorhabens sind Kinder und Jugendliche aus Regionen mit hohem und akutem Krisen- und Konfliktpotenzial und aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit einem hohen Bedarf an gezielten Maßnahmen der Bildungsförderung. Hierzu gehören Mädchen und Jungen in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen ebenso wie Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer schwierigen Lebensumstände keine Bildungseinrichtung besuchen.	2007 – 2010	1.000.000 BMZ
OP 7	Fonds "Krisenprävention und Konfliktbearbeitung"	Ausgewählte timoresische Organisationen sind in der Lage, Initiativen zur Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung mit Jugendlichen um-	2009-2011	1.000.000 BMZ

	in Timor Leste	zusetzen. Zielgruppe des Vorhabens sind junge Männer und Frauen im städtischen und ländlichen Raum, die in einem konfliktiven Umfeld leben, d.h. in Gemeinden, in denen vornehmlich Jugendliche ihre Konflikte häufig gewalttätig austragen.		
OP 7,10	Friedensentwicklung und Konflikttransformation in gefährdeten Gebieten, insbesondere Mindanao auf den Philippinen	Ausgewählte Nichtregierungsorganisationen und Regierungsorganisationen verbessern ihre Dienstleistungen und Fördermaßnahmen in den Bereichen Konflikttransformation, Friedensentwicklung und Armutsminderung in krisengefährdeten Gebieten Mindanaos. Durch das Einrichten eines Kleinmaßnahmenfonds werden in ausgewählten Gebieten Mindanaos konfliktgefährdete Zielgruppen in ihren Bestrebungen zur Armutsminderung und Konfliktbewältigung unterstützt.	2002 – 2009	3.690.000 BMZ
OP 7,10	Unterstützung von Frieden, Sicherheit und Good Governance in der SADC-Region	Der politische Integrationsprozess in der SADC-Region ist im Hinblick auf die Förderung von Frieden und Sicherheit, Demokratie und Gute Regierungsführung erfolgreich unterstützt. Zielgruppe ist die Gesamtbevölkerung der SADC-Staaten. Zu diesen zählen insbesondere die Bevölkerungsgruppen, deren Lebensqualität durch bestehenden Konflikte und Bürgerkriege, mangelnde Beteiligung an politischen Prozessen und Defizite in der Regierungsführung sowie Kriminalität massiv beeinträchtigt ist. Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Minderheiten sind von den Folgen bewaffneter Konflikte sowie Kriminalität in besonderem Maße betroffen.	2007 – 2010 (seit 2005)	6.550.000 BMZ
OP 7,8	Kooperationsvorhaben Programm Friedensförderung in der Casamance in Senegal	Die Bevölkerung in ausgewählten Zonen der Casamance beteiligt sich an der Konfliktminderung und der Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Zielgruppe sind die Bewohner der Krisenzonen, auch unter Einbezug der Familien und Einzelpersonen, die sich in die Nachbarländer zurückgezogen haben und rückkehrwillig sind. Es sind Personen, die besonders durch die Auswirkungen der Konflikte betroffen sind (Flüchtlinge, intern Vertriebene, integrationsbereite Rebellen), direkt oder indirekt durch den Konflikt verarmte oder benachteiligte Personengruppen, u.a. Frauen, welche die Hauptlast der Krise tragen.	2007 – 2010 (seit 2004)	5.800.000 BMZ
OP 7, 8 (a),(c), 11, 13	Friedensentwicklung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft in Kolumbien (CERCAPAZ)	Im Programm CERCAPAZ spielt Gender auf allen Ebenen eine bedeutende Rolle und die Genderthematik wird durch eine Querschnitts-Strategie verfolgt. Auf lokaler Ebene wurde in Anlehnung an die VN-Resolution 1325 und 1820 eine Friedensagenda mit Genderperspektive erarbeitet. Eine beispielhafte Aktivität im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien zur Förderung der	2009 – 2012 (seit 2007)	10.000.000 BMZ

		Gleichberechtigung der Geschlechter ist die Erstellung von 5 Kurzfilmen und 5 Schulungsmodulen, die die spezifischen Beiträge und Leistungen von Frauen zur Friedensentwicklung in Kolumbien sichtbar machen.		
OP 8	Unterstützung alternativer Konzepte zur Konfliktbearbeitung in Timor-Leste	Ziel ist, das Konfliktlösungspotential der Akteure der Zivilgesellschaft zur zivilen Konfliktbearbeitung in zwei Distrikten zu stärken. Auf lokaler Ebene sind es die Nutzer der Dienstleitungen der Mediatoren, potentiell die gesamten Bevölkerung in zwei Distrikten. Auf nationaler Ebene sind es die Entscheidungsträger in Regierungsinstitutionen, Justizministerium und Ministerium für öffentliche Verwaltung, die sich mit der Standardisierung von Mediationsprozessen befassen. Da die finanziellen Ressourcen von Frauen oft zu eingeschränkt sind, um von dem von Leistungen und Gütern abhängigen traditionellen Schlichtungsverfahren zu profitieren, werden die Belange der Frauen verstärkt in zu entwickelnde Konzepte eingebracht.	2008 – 2011	1.500.000 BMZ
OP 8	Programm zur Unterstützung des Friedensprozesses (PCON) in Guatemala	Die von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren geförderten Prozesse der Aussöhnung, Prävention und friedlichen Konfliktbearbeitung funktionieren nachhaltig auf der nationalen und dezentralen Ebene. Zielgruppe des Vorhabens ist die vom internen bewaffneten Konflikt betroffene Bevölkerung, insbesondere die am stärksten betroffene Mayabevölkerung. Zu den spezifischen Zielgruppen gehören Indigenafrauen und Nachkommen der Opfer des Bürgerkrieges.	2006-2010 (seit 2001)	(10 132 493) 4.706.000 BMZ
OP 8	Kooperationsvorhaben Unterstützung des Programmes zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen in Burundi	In der Provinz Gitega sind die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Versöhnung verbessert. Vor allem Rückkehrerinnen haben von den Maßnahmen profitiert.	2008 -2010 (seit 2003)	3.415.307 BMZ
OP 8 (c)	Unterstützung der OAS-Mission im Bereich Opferschutz in Kolumbien	Die Mission der Organisation Amerikanischer Staaten zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien (MAPP/OEA) finanziell bei ihrem Engagement zum Opferschutz zu unterstützen. Mit dem deutschen Beitrag wurde von der MAPP-OEA ein Projekt zur Stärkung von Opfergruppen im Departement Norte de Santander durchgeführt. Hierbei ging es um die Aufklärung über die Rechte der Opfer im Rahmen des Prozesses „Gerechtigkeit und Frieden“, die gegenseitige Annäherung von und Vertrauensbildung zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft, die Sicherstellung der Teilnahme der Opfer am Prozess und der Schaffung eines Netzwerks von Opfergruppen. Hierbei handelte es sich um eine Pilotmaßnahme die aufgrund ihres Erfolges von MAPP/OEA zwischenzeitlich auf andere Regionen des Landes ausgeweitet	2008 – 2011	1.000.000 BMZ

		wird. Auch die Regierung des Departements will das Modell in anderen Gemeinden reproduzieren. In der Arbeit mit der vertriebenen Bevölkerung und den Gemeinden, die Ex-Kombattanten aufnehmen, integriert MAPP/OEA Themen wie Gender, Kinderrechte und Einhaltung der Rechte der indigenen Völker und afrokolumbianischen Gemeinschaften.		
OP 8 (a),10	Programm zur Unterstützung der Dezentralisierung und Kommunalentwicklung für den Frieden in Kolumbien	Staat und Zivilgesellschaft unterstützen dezentrales Regierungshandeln durch Verbesserung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen zur Reduktion von Konfliktpotenzial Bevölkerung kleiner und mittlerer Gemeinden ausgewählter Departments Kolumbiens. Frauen und Jugendliche werden in den Wirtschafts- und Sozialkomponenten des Programms berücksichtigt.	2002 – 2008	7.090.751 BMZ
OP 8 (c)	Förderung von sozialer Gerechtigkeit, Versöhnung und nationaler Kohäsion in Kenia	Kompetente staatliche und nicht-staatliche Akteure auf mehreren Verwaltungsebenen werden von den Kommissionen der Reformagenda aktiv und effektiv geführt und unterstützt, Aktivitäten zur Versöhnung und nationaler Kohäsion sowie zu sozialer Gerechtigkeit durchzuführen. Die Zielgruppe ist die Bevölkerung Kenias, mit Schwerpunkt auf Opfer von Menschenrechtsverletzungen (unter besonderer Beachtung von Gewalt gegen Frauen); Opfer ökonomischen Unrechts; Vertriebene (IDPs) und Rückkehrer; Gewalttäter, insbesondere Jugendliche. Die TZ-Maßnahme beinhaltet die Aufarbeitung von Unrecht und Gewalt durch die Truth, Justice and Reconciliation Commission. Frauen wurden in hohem Maße zu Opfern von Gewalt und Unrecht und bilden so eine wichtige Zielgruppe der Maßnahme.	2009 – 2012	5.000.000 BMZ
OP 8 (c)	Förderung der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) im Bereich Frieden und Sicherheit in Afrika (überregional)	Das IGAD Sekretariat agiert als zuverlässiger Partner für die Mitgliedsländer, die AU und die internationalen Entwicklungspartner mit besonderer Kompetenz im Bereich "Frieden und Sicherheit" in der IGAD Region. Zielgruppe des Vorhabens ist die Bevölkerung in den Mitgliedsländern von IGAD. Erfolgreiche gemeinsame Bemühungen der IGAD-Mitgliedsländer zur Schaffung von Frieden und Stabilität in der Region stellen einen direkten Nutzen für die gesamte Bevölkerung in den Mitgliedsländern dar. Frauen und Kinder sind in Gewaltkonfliktsituationen die am meisten Betroffenen, so dass Eindämmung von Gewaltkonflikten ihnen besonders nutzt.	2008-2011 (seit 1988)	4.920.000 BMZ
OP 8 (c),10	Unterstützung von Reformen zur Verringerung der Gewalt gegen Frauen in Pakistan	In der Provinz Punjab werden verbesserte Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Opferunterstützung umgesetzt.	2005-2009	2.000.000 BMZ
OP 10	Stärkung von Frauen-	Der Zugang von vertriebenen Frauen zu ihren	2010-2011	2.000.000

	rechte zur Gewaltprävention in Kolumbien	Rechten auf Beteiligung und Schutz vor Gewalt wird durch die gestärkten Kapazitäten von ausgewählten staatlichen Institutionen, nicht-staatlichen Netzwerken und Organisationen, die sich für die Rechte vertriebener Frauen einsetzen, verbessert.		BMZ
OP 10	Förderung der Rechte der Frauen in Kambodscha	Das Ministerium für Frauenangelegenheiten (MOWA), weitere relevante Regierungsstellen und zivilgesellschaftliche Organisationen setzen das Gewaltschutzgesetz wirksam und effizient um.	2006-2010 (seit 2000)	4.000.000 BMZ
OP 11	Programm zur Armutsbekämpfung und Krisenprävention durch Förderung der guten Regierungsführung in Ruanda	Beispielhafte Aktivitäten in der Komponente Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft: Im Bereich Sexualstrafrecht erarbeitete das ONPJ (L'Organe National de Poursuite Judiciaire) Formulare, die in Fällen von Sexualstraftaten eine konkrete Arbeitshilfe für Polizei und Staatsanwaltschaft bilden. Zudem besteht eine Zusammenarbeit zwischen ONPJ und Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf fort: Die von der Klinik durchgeführten DNA-Analysen tragen erheblich zur sicheren Beweiswürdigung im Bereich des Sexualstrafrechts in Ruanda bei. Die vor Etablierung dieser Zusammenarbeit übliche Würdigung allein des Zeugenbeweises war mit großen Unzulänglichkeiten verbunden. Diese erreichten eine deutliche Verbesserung im Strafprozess und führten zu einem erhöhten Vertrauen der Bevölkerung – und insbesondere der Frauen - in die Arbeit von Staatsanwaltschaft und Gerichten.	2007-2011	7.971.000 BMZ
OP 13	Beratung des Hochkommissariats für Wiedereingliederung in Kolumbien	Das Hochkommissariat für Reintegration (ACR) ist befähigt, den Prozess der Reintegration auf lokaler und nationaler Ebene zu analysieren und zu dokumentieren. Hierzu wurden ein gender-differenziertes Erfassungssystem in 40 Service-Zentren für Demobilisierte zur Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse erstellt.	2008-2010	250.000 BMZ
OP 13	Deutscher Beitrag zum Multi-Donor Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm (MDRP)	Ex-Kombattanten aus Regierungstruppen und bewaffneten Gruppen in bis zu sieben Ländern (DR Kongo, Ruanda, Burundi, Angola, Uganda, Republik Kongo und ZAR) sind Zielgruppen des MDRP. Schätzungen gehen von bis zu 396.000 Kombattanten aus, die unter dem MDRP demobilisiert und reintegriert werden sollen. Neben einer geringen Anzahl weiblicher Kämpferinnen sind die Ex-Kombattanten männlichen Geschlechts, bei deren Reintegration aber auch ihre Familien einzubeziehen sind.	2002-2010	12.900.000 BMZ
OP 8a, Op 12	Humanitäre Hilfe in der Demokratischen Republik Kongo (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)	Humanitäre Hilfsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Zivilbevölkerung in den Krisenregionen in Nord-Kivu, Süd-Kivu und Katanga, u.a. Ausbildung und Medikamente für Gesundheitszentren und 22 Beratungszentren, die für Opfer sexueller Gewalt, in der Regel Frauen, spezielle medizinische Versorgung und psychologische Unterstützung bereitstellen,	01.März 2008 – 31. Dezember 2008	2.000.000 AA

		sowie Notmaßnahmen der HIV-post-exposure-Prophylaxe		
Op 8a, OP 12	Humanitäre Hilfe für 12.000 Binnenvertriebene in Bakool und Waajid, Somalia (World Vision)	Verbesserung der Versorgung mit Trinkwasser, u.a durch die Errichtung von Brunnen. Für jeden Brunnen wurde ein Wasserkomitee gegründet; mind. 40 % der Mitglieder dieser Komitees waren Frauen, da Wasserholen und Pflege sanitärer Anlagen in Somalia traditionell in der Verantwortung der Frauen liegt. Männer wurden in die Komitees aufgenommen, um ihnen die Bedeutung dieser Aufgabe zu verdeutlichen und so das Ansehen der Frauen in der Gemeinschaft zu stärken. Bereit gestellte Nothilfepakete wurden vornehmlich an von Frauen geführte Haushalte verteilt, die in der Regel bedürftiger sind.	01. April 2008 - 28. Februar 2009	339.638 AA
OP 8a, OP 12	Humanitäre Hilfe im Gazastreifen (medico international e.V.)	Beitrag zur Sicherstellung der Basisgesundheitsdienste der Palestinian Medical Relief Society durch die Beschaffung von Medikamenten sowie Deckung der laufenden Kosten für die zwei mobile Kliniken und für erweiterte Dienste in der Jabalia-Klinik. Vor allem Frauen, Kleinkinder und Babys werden im Kontext der Nothilfe berücksichtigt, die Leistungen werden ihren besonderen Bedürfnissen angepasst. Generell haben mobile Kliniken für Frauen besondere Bedeutung, weil diese, besonders in ländlichen Gebieten, weniger mobil und stärkeren Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit unterworfen sind.	März-August 2009	191.545 AA
OP 8a, OP 12	Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in den 17 Flüchtlingslagern von Kabul, Afghanistan (ADRA Deutschland e.V.)	187 Frauen aus verschiedenen Distrikten Kabuls wurden als Näherinnen eingestellt. Sie sollten ca. 7.750 Decken für das Projekt nähen. Die Frauen erhielten pro Decke einen Lohn, der zu 100 % über dem Marktpreis liegt. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Frauen den strengen Winter mit ihren Kindern überleben, die ansonsten häufig zum Betteln auf die Straße geschickt werden. Die Decken wiederum kamen Bedürftigen in den Flüchtlingslagern zu gute.	16. November 2009 – 15. Februar 2010	150.000 AA
	Humanitäre Hilfe während des extrem kalten Winters in der Mongolei (World Vision Deutschland)	Das Projekt berücksichtigt insbesondere die medizinischen Bedürfnisse von stillenden Müttern und Schwangeren. Ein Teil der Zielgruppe lebt als Nomaden. Unter ihnen gibt es über 800 schwangere Frauen. Auf Grund der extremen Witterungsbedingungen gehören sie zu einer besonders gefährdeten Gruppe für Infektionskrankheiten. Darüber hinaus sind sie stark in ihrer Mobilität eingeschränkt und können nur erschwert in Krankenhäuser gelangen, um angemessene Geburtshilfe und Unterstützung bei der Betreuung sowie Anleitung zur Ernährung der Neugeborenen zu bekommen.	1. April – 31. Juli 2010	100.000 AA
OP 8a, OP12	Nothilfe für Bedürftige in Lubero, Provinz	Deckung des humanitären Bedarfs von 4.000 Haushalten intern Vertriebener und Aufnahme-	01. Juni 2010 –	359.847

	Nord-Kivu, Demokratische Republik Kongo (Diakonie Katastrophenhilfe)	familien, u.a. Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz für die Probleme der Überlebenden geschlechterbezogener und sexueller Gewalt in der allgemeinen Bevölkerung des Projektgebiets, Schulung für 20 Angehörige der Strafverfolgungsbehörden über die Gesetzeslage zu sexueller Gewalt und die einschlägigen juristischen Verfahren	30. September 2010	AA
OP 7, OP11	Beratung der Pakistanischen Polizei im Umgang und Verfahren zu weiblichen Gewaltopfern: Aufbau einer Gender Unit, Pakistan	Verbesserung beim Umgang mit Frauen als Opfer von Gewalt Schaffung von Anlaufstellen	2009-2012	1.800.000 AA
OP 7, OP 11	Schulungen im Bereich Frauen- und Kinderrechte durch die NRO Indus Resource Centre, Pakistan	Verbesserung des Wissens über Frauen- und Kinderrechte; Reduzierung der Gewalt gegen Frauen und Kinder im Sindh	2010	20.000 AA
OP 7, OP11	Schulungen durch die NRO PAINAM im Bereich Menschenrechte und speziell Frauenrechte in Pakistan	Stärkung von Menschenrechtsverteidigern und Frauenrechten (PAINAM) zur Stärkung der Zivilgesellschaft und um Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken	2010	68.000 AA
OP 7, Op11	Menschenrechtsschulung in Frauen- und Jugendabteilungen in pakistanischen Gefängnissen	Projekte in Zusammenarbeit mit der „Womens Prison Welfare Society“, Ziel Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins von Inhaftierten und Justizangestellten	2010	25.000 AA
Op 7, Op 11	Schutz Frauenrechte (Rajja Community Development Programme), Pakistan	Aufklärung über Frauenrechte zur Verminderung der Gewalt gegen Frauen in Khyber Pakhtunkwa, Pakistan	2010	12.000 AA
Op 8 (a)	Aufbau mobiler Gesundheitsstationen sowie Ausbildung von Hebammen in den ländlichen und medizinisch völlig unterversorgten Nordprovinzen Kundus, Takhar und Badakhshan/ Afghanistan	Verbesserung der bisher unzureichenden medizinischen Versorgung, insb. von Frauen und Kindern	2010-2012	18.756.307 AA
OP 11	NRO „Medica Mondiale – Rights of Afghan Women and Girls	Rechtsberatung für Frauen in den Städten Mazar-e-Sharif, Kabul und Herat	2009-2010	547.051,68 AA

OP 6, OP7	Existenzgründung: Seminar für irakische Frauen/Fortbildungs- programm für Trai- nerinnen in Kurdi- stan	Langfristige Ausbildung mit Ziel Existenzgrün- dung für Frauen im Irak, Fortbildung von Traine- rinnen der Frauenunion in Kurdistan	2008	62.000 AA
OP 6, OP7	Förderung des Frau- enwahlrechts in Cote d'Ivoire	Unterstützung des Wahlprozesses in CIV, Infor- mation bes. von Wählerinnen über Prozess und Wahlrecht	2008	20.700 AA
OP 6, OP 7	Frauenrechte in Sam- bia stärken	Ausbildung zu Frauenrechten und Vermeidung häuslicher Gewalt für Frauen, traditionelle Füh- rer und Behörden, mit YWCA Young Women's Christian Association	2008	24.400 AA
OP 6, OP7	Förderung von Frau- enrechten und Schutz vor Diskriminierung in Nicaragua	Bewusstseinsbildung durch Seminare, Einbin- dung von Randgruppen und staatlichen Stellen	2009	50.300 AA
OP 6, OP 7	Menschenrechts- Schulung der nigeria- nischen Polizei	Angesichts der Stellung der Frau in der nigeria- nischen Gesellschaft besteht großer Bedarf an Sensibilisierung der Polizei zu Menschenrechts- standards, insbes. im Umgang mit Frauen und Mädchen,	2009	17.200 AA
OP 6, OP7	Schulung von Lehr- personal in Pakistan zu Frauenrechten	Das Projekt fördert Aufklärungs- und Ausbil- dungsarbeit zu Menschen- und Frauenrechten im Rahmen der Schulausbildung. Lokale Berater erarbeiten paschtusprachige Materialien und Ausbildungskomponenten für Lehrpersonal	2010	83.100 AA
OP 10, OP 11	Bekämpfung sexueller Gewalt, Rehabili- tierung von Opfern sexueller Gewalt im Ost-Kongo	Projekt mit der NGO AFEJUCO(Juristinnenverei- nigung Kongo): psychologische und rechtliche Betreuung von Frauen und Kindern, die Opfer sexueller Gewalt wurden;	2008	11.400 AA
OP 10, OP 11	Betreuung von Op- fern von Gewalt in Guatemala	Soziale, psychologische und physische Betreu- ung von Opfern von Gewaltdelikten und Präven- tionsmaßnahmen mit Schwerpunkt Gender und Menschenrechte	2009	17.100 AA

OP 10, OP 11	Menschenrechtsschulung für weibliche Opfer von Gewalt in El Salvador	Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Bereich Gewalt gegen Frauen, psychologische Betreuung, juristische Beratung und handwerkliche Ausbildung als Grundlage eigener wirtschaftl. Existenz	2009	17.500 AA
OP 6, OP 11	Rechtssicherheit für Frauen in Tschetschenien stärken	Rechtaufklärungskampagnen u.a. in Flüchtlingslagern, Aufbau eines Netzwerkes für geflohene oder vertriebene Frauen	2008	19.700 AA
OP 12. Op 11	Stärkung von Frauenrechten in palästinensischen Flüchtlingslagern im Libanon	Fortbildung für Mitarbeiterinnen des Women's Program Center, Ziele: Mitarbeiterinnen zu Leitung der Organisation befähigen, WPC bei Maßnahmen zur Stärkung der rechtlichen und sozialen Stellung von palästinensischen Flüchtlingsfrauen unterstützen	2009	44.500 AA
OP 7, Op11	Stärkung des Familienrechts and in Tadschikistan	Beratung bei Anpassung des Familienrechts an int. Menschenrechtsstandards in Tadschikistan	2010	16.000 AA
OP 11	Maßnahmen gegen häusliche Gewalt in der Ukraine	Weiterbildung von Polizisten/Polizistinnen in Zusammenarbeit mit der NGO „Sumy Local Crisis Center“, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit	2010	31.000 AA
OP 7	Gleichstellung indigener Frauen in Peru	Fortbildung und Radio-Kommunikation in Zusammenarbeit mit der NGO MINGA-Peru im Amazonas-Gebiet	2010	55.000 AA
OP 7, Op11	Bekämpfung weibl. Genitalverstümmelung in Dschibuti	Im Land tourende Aufklärungsaktion gg. Praxis der Genitalverstümmelung in Kooperation mit dem Frauen- und Familienministerium von Dschibuti	2010	80.000 AA
OP7	Bekämpfung weibl. Genitalverstümmelung in Uganda	Aufklärungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der NGO „Reach“	2009	21.900 AA
OP11	Zugang zu Justiz für	Unterstützung des UNIFEM-Programms für Zugang ugandischer Frauen zu Justiz und Rechts-	2009-2010	1.230.000

	Frauen in Uganda	mitteln		AA
OP 1	Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen am Horn von Afrika	Beteiligung an Regional-Projekt des Club de Madrid, das Frauen am Horn von Afrika den Zugang zu politischen und wirtschaftlichen Entscheidungspositionen zu erleichtern. Seminaren und Workshops stärken die Fähigkeit von Frauen zur Konfliktlösung (leadership skill) und unterstützen Frauen beim Ausbau ihrer angemessenen Repräsentation in demokratischen und friedensschaffenden Institutionen in der Region.	2009	153.600 AA
OP4,5,6,7	Entwicklung e. Trainingsprogramms der Police-Division der VN-Abteilung für Friedensmissionen (DPKO)	Entwicklung eines standardisierten Curriculums zur Ausbildung von Polizistinnen / Polizisten in Polizei-Komponenten von VN-Friedensmissionen zur Verhinderung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt	2010-2011	1.405.000 AA

Anhang 2: Dokumentation:

Sicherheitsrats- Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889

Vereinte Nationen

S/RES/1325 (2000)

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
31. Oktober 2000

Resolution 1325 (2000)

verabschiedet auf der 4213. Sitzung des Sicherheitsrats
am 31. Oktober 2000

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1261 (1999) vom 25. August 1999, 1265 (1999) vom 17. September 1999, 1296 (2000) vom 19. April 2000 und 1314 (2000) vom 11. August 2000 sowie auf die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, *sowie unter Hinweis* auf die Presseerklärung seines Präsidenten vom 8. März 2000 anlässlich des Tages der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden (Internationaler Tag der Frau) (SC/6816),

sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform (A/52/231) sowie aus dem Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" (A/S-23/10/Rev.1), insbesondere betreffend Frauen und bewaffnete Konflikte,

ingedenk der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, die weitaus größte Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Personen stellen, namentlich auch als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, und dass sie in zunehmendem Maße von Kombattanten und bewaffneten Elementen gezielt angegriffen werden, *sowie in der Erkenntnis*, dass dies Folgen für einen dauerhaften Frieden und eine dauerhafte Aussöhnung nach sich zieht,

erneut erklärend, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, und *betonend*, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss,

sowie erneut erklärend, dass die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsinstrumente, die die Rechte von Frauen und Mädchen während und nach Konflikten schützen, vollinhaltlich verwirklicht werden müssen,

betonend, dass alle Parteien sicherstellen müssen, dass Minenräumprogramme und Aufklärungsprogramme über die Minengefahr den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen Rechnung tragen,

in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, in alle Bereiche von Friedenssicherungseinsätzen eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und in diesem Zusammenhang *Kenntnis nehmend* von der Windhuk-Erklärung und dem Aktionsplan von Namibia zur Integration einer Geschlechterperspektive in mehrdimensionale Friedensunterstützungsmissionen (S/2000/693),

sowie in Anerkennung der Bedeutung der in der Presseerklärung seines Präsidenten vom 8. März 2000 abgegebenen Empfehlung, das gesamte Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf den Schutz, die besonderen Bedürfnisse und die Menschenrechte von Frauen und Kindern in Konfliktsituationen speziell auszubilden,

anerkennend, dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können,

in Anbetracht der Notwendigkeit, das Datenmaterial zu den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen zu konsolidieren,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind;

2. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, seinen strategischen Aktionsplan (A/49/587) umzusetzen, in dem eine stärkere Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsfunktionen bei Konfliktbeilegungs- und Friedensprozessen gefordert wird;

3. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschafterinnen zu ernennen, die in seinem Namen Dienste leisten, und *fordert* die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang *auf*, dem Generalsekretär Kandidatinnen zur Aufnahme in eine regelmäßig aktualisierte zentrale Liste vorzuschlagen;

4. *fordert* den Generalsekretär *ferner nachdrücklich auf*, die Ausweitung der Rolle und des Beitrags von Frauen bei den Feldmissionen der Vereinten Nationen anzustreben, insbesondere bei den Militärbeobachtern, der Zivilpolizei, bei Menschenrechts- und humanitärem Personal;

5. *bekundet* seine Bereitschaft, in die Friedenssicherungseinsätze eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass bei Bedarf auch für Geschlechterfragen zuständige Elemente in Feldmissionen aufgenommen werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie über die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an allen Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, *bittet* die Mitgliedstaaten, diese Elemente sowie Aufklärungsmaßnahmen über HIV/Aids in ihre einzelstaatlichen Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten auf ihren Einsatz aufzunehmen, und *ersucht* den

Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass das Zivilpersonal bei Friedenssicherungseinsätzen eine ähnliche Ausbildung erhält;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihre freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen zu verstärken, namentlich Maßnahmen der einschlägigen Fonds und Programme, unter anderem des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer zuständiger Organe;

8. *fordert* alle beteiligten Akteure *auf*, bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen, die unter anderem auf Folgendes abstellt:

a) die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuansiedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten;

b) Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und autochthoner Konfliktbeilegungsprozesse sowie zur Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensübereinkünfte;

c) Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verfassung, dem Wahlsystem, der Polizei und der rechtsprechenden Gewalt;

9. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, das auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen, insbesondere als Zivilpersonen, anwendbare Völkerrecht vollinhaltlich zu achten, insbesondere die auf sie anwendbaren Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen von 1949 und den dazugehörigen Zusatzprotokollen von 1977, dem Abkommen vom 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem dazugehörigen Protokoll von 1967, dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll von 1999 sowie dem Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes und den beiden dazugehörigen Fakultativprotokollen vom 25. Mai 2000, und die einschlägigen Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zu berücksichtigen;

10. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs und allen anderen Formen der Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte;

11. *hebt hervor*, dass alle Staaten dafür verantwortlich sind, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen, strafrechtlich zu verfolgen, und *betont* in diesem Zusammenhang, dass diese Verbrechen soweit möglich von Amnestieregelungen ausgenommen werden müssen;

12. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, den zivilen und humanitären Charakter von Flüchtlingslagern und -siedlungen zu achten und namentlich auch bei ihrer Errichtung die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, und *verweist* auf seine Resolutionen 1208 (1998) vom 19. November 1998 und 1296 (2000) vom 19. April 2000;

13. *legt* allen an der Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplanung Beteiligten *nahe*, die unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher und männlicher ehemaliger Kombattanten sowie die Bedürfnisse der von ihnen abhängigen Personen zu berücksichtigen;

14. *bekräftigt* seine Bereitschaft, bei allen Maßnahmen, die nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen ergriffen werden, zu erwägen, welche Auswirkungen sie auf die Zivilbevölkerung haben können, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, damit angemessene humanitäre Ausnahmeregelungen geprüft werden können;

15. *bekundet* seine Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass bei Missionen des Sicherheitsrats die Geschlechterperspektive sowie die Rechte von Frauen berücksichtigt werden, namentlich auch durch Konsultationen mit Frauengruppen auf lokaler wie internationaler Ebene;

16. *bittet* den Generalsekretär, die Durchführung einer Studie über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, die Rolle der Frauen bei der Friedenskonsolidierung und die Geschlechterdimensionen von Friedensprozessen und der Konfliktbeilegung zu veranlassen, und *bittet ihn ferner*, dem Sicherheitsrat einen Bericht über die Ergebnisse dieser Studie vorzulegen und diesen auch allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zugänglich zu machen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Sicherheitsrat gegebenenfalls auch Informationen über Fortschritte bei der Integration einer Geschlechterperspektive in alle Friedenssicherungsmissionen sowie über alle anderen Frauen und Mädchen betreffenden Gesichtspunkte aufzunehmen;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.



Resolution 1820 (2008)

verabschiedet auf der 5916. Sitzung des Sicherheitsrats
am 19. Juni 2008

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur fortgesetzten und vollständigen Durchführung der Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005) und 1674 (2006) und unter Hinweis auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 31. Oktober 2001 (S/PRST/2001/31), 31. Oktober 2002 (S/PRST/2002/32), 28. Oktober 2004 (S/PRST/2004/40), 27. Oktober 2005 (S/PRST/2005/52), 8. November 2006 (S/PRST/2006/42), 7. März 2007 (S/PRST/2007/5) und 24. Oktober 2007 (S/PRST/2007/40),

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

sowie in Bekräftigung der im Ergebnis des Weltgipfels 2005 bekundeten Entschlossenheit, alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen, indem namentlich auch der Straflosigkeit ein Ende bereitet und der Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, in und nach bewaffneten Konflikten in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Staaten nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechten gewährleistet wird,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing (A/52/231) sowie aus dem Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ (A/S-23/10/Rev.1), insbesondere betreffend sexuelle Gewalt und Frauen in Situationen bewaffneter Konflikte,

sowie in Bekräftigung der Verpflichtungen der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, des dazugehörigen Fakultativprotokolls, des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der dazugehörigen Fakultativprotokolle und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Staaten, die diese noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihnen noch nicht beigetreten sind, zu erwägen, dies zu tun,

feststellend, dass es sich bei der großen Mehrheit der von bewaffneten Konflikten Betroffenen um Zivilpersonen handelt, dass der Einsatz sexueller Gewalt insbesondere gegen Frauen und Mädchen gerichtet ist, namentlich auch als Kriegstaktik mit dem Ziel, die zivilen Mitglieder einer Gemeinschaft oder ethnischen Gruppe zu erniedrigen, Macht über sie auszuüben, ihnen Furcht einzuflößen, sie zu zerstreuen und/oder zwangsweise umzusiedeln,

Vorkopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll des Sicherheitsrats (S/INF/63).

und dass die in dieser Weise begangene sexuelle Gewalt in einigen Fällen auch nach der Einstellung der Feindseligkeiten anhalten kann,

daran erinnernd, dass er jegliche sexuelle Gewalt und alle anderen Formen der Gewalt gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, insbesondere gegen Frauen und Kinder, auf das entschiedenste verurteilt,

erneut seine große Sorge darüber bekundend, dass trotz seiner wiederholten Verurteilung der Gewalt gegen Frauen und Kinder in Situationen bewaffneten Konflikts, einschließlich sexueller Gewalt in Situationen bewaffneten Konflikts, und trotz seiner Aufrufe an alle Parteien bewaffneter Konflikte, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung zu beenden, solche Handlungen nach wie vor auftreten und in einigen Situationen systematisch und ausgedehnt geworden sind und ein erschreckendes Ausmaß an Brutalität erreicht haben,

unter Hinweis darauf, dass eine Reihe von sexuellen Gewaltdelikten in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und in die Statuten der internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe aufgenommen wurde,

erneut erklärend, welche wichtige Rolle den Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, und *betonend*, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang mitwirken und dass ihre Beteiligung an den Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten erweitert werden muss,

außerdem zutiefst besorgt über die fortbestehenden Hindernisse und Probleme bei der Beteiligung und vollen Mitwirkung von Frauen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten infolge von Gewalt, Einschüchterung und Diskriminierung, die die Fähigkeit der Frauen zur Beteiligung am öffentlichen Leben nach einem Konflikt und die Legitimität ihrer Beteiligung beeinträchtigen, und Kenntnis nehmend von den nachteiligen Auswirkungen, die sich daraus für einen dauerhaften Frieden und für dauerhafte Sicherheit und Aussöhnung sowie auch für die Friedenskonsolidierung nach Konflikten ergeben,

in der Erkenntnis, dass die Staaten nach dem einschlägigen Völkerrecht die Hauptverantwortung für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte ihrer Staatsangehörigen sowie aller Personen in ihrem Hoheitsgebiet tragen,

bekräftigend, dass die Parteien bewaffneter Konflikte die Hauptverantwortung dafür tragen, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen zu gewährleisten,

unter Begrüßung der laufenden Koordinierung der Anstrengungen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der interinstitutionellen Initiative „Aktion der Vereinten Nationen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten“, mit dem Ziel, Problembewusstsein für sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen zu schaffen und ihr letztlich ein Ende zu setzen,

1. *betont*, dass sexuelle Gewalt, wenn sie als vorsätzlich gegen Zivilpersonen gerichtete Kriegstaktik oder im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung eingesetzt wird oder andere damit beauftragt werden, Situationen bewaffneter Konflikts erheblich verschärfen und die Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behindern kann, *erklärt* in dieser Hinsicht, dass wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung solcher sexuellen Gewalthandlungen in erheblichem Maße zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können, und *bekundet seine Bereitschaft*, bei der Behandlung der Situationen, die auf der

Tagesordnung des Rates stehen, erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zu beschließen, um gegen ausgedehnte oder systematische sexuelle Gewalt vorzugehen;

2. *verlangt*, dass alle Parteien bewaffneter Konflikte alle sexuellen Gewalthandlungen gegen Zivilpersonen umgehend und vollständig mit sofortiger Wirkung einstellen;

3. *verlangt*, dass alle Parteien bewaffneter Konflikte sofort geeignete Maßnahmen ergreifen, um Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, vor allen Formen sexueller Gewalt zu schützen, so unter anderem durch die Verhängung geeigneter militärischer Disziplinarmaßnahmen und die Achtung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Befehlshaber, die Unterweisung der Soldaten in Bezug auf das kategorische Verbot aller Formen sexueller Gewalt gegen Zivilpersonen, die Widerlegung von Mythen, die sexuelle Gewalt fördern, die Überprüfung der Streit- und Sicherheitskräfte im Hinblick auf eine Vorgeschichte von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt und die Evakuierung unmittelbar von sexueller Gewalt bedrohter Frauen und Kinder an einen sicheren Ort, und *ersucht* den Generalsekretär, gegebenenfalls zu einem Dialog anzuregen, um diese Frage im Rahmen der breiteren Erörterungen zwischen den zuständigen Vertretern der Vereinten Nationen und den Konfliktparteien über die Beilegung des Konflikts anzugehen, unter anderem unter Berücksichtigung der Auffassungen der Frauen der betroffenen örtlichen Gemeinschaften;

4. *stellt fest*, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können, *betont*, dass sexuelle Gewaltverbrechen von Amnestiebestimmungen, die im Zusammenhang mit Konfliktbeilegungsprozessen erlassen werden, ausgenommen werden müssen, und *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, ihrer Verpflichtung zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen, die für solche Handlungen verantwortlich sind, nachzukommen, um sicherzustellen, dass allen Opfern sexueller Gewalt, insbesondere Frauen und Mädchen, gleicher Schutz durch das Gesetz und gleicher Zugang zur Justiz gewährt wird, und *betont*, wie wichtig es ist, der Straflosigkeit für solche Handlungen im Rahmen eines umfassenden Konzepts für die Herbeiführung von dauerhaftem Frieden, Gerechtigkeit, Wahrheit und nationaler Aussöhnung ein Ende zu setzen;

5. *bekräftigt seine Absicht*, bei der Verhängung und Verlängerung von länderspezifischen Sanktionsregimen die Angemessenheit gezielter und abgestufter Maßnahmen gegen Parteien bewaffneter Konflikte, die Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Situationen bewaffneter Konflikte begehen, in Erwägung zu ziehen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, in Absprache mit dem Sicherheitsrat, dem Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze und dessen Arbeitsgruppe sowie gegebenenfalls den betreffenden Staaten geeignete Ausbildungsprogramme für das gesamte Friedenssicherungs- und humanitäre Personal zu entwickeln und durchzuführen, das von den Vereinten Nationen im Rahmen von Missionen auf Grund eines Mandats des Rates entsandt wird, um diesem Personal zu helfen, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt gegen Zivilpersonen besser zu verhüten, zu erkennen und ihr entgegenzutreten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Anstrengungen zur Umsetzung der Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen fortzusetzen und zu verstärken, und *fordert* die truppen- und polizeistellenden Länder *nachdrücklich auf*, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter einsatzvorbereitendes und am Einsatzort angebotenes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

8. *ermutigt* die truppen- und polizeistellenden Länder, in Absprache mit dem Generalsekretär Maßnahmen zu erwägen, die sie ergreifen könnten, um das Problembewusstsein ihres an Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen teilnehmenden Personals und seine Reaktionsfähigkeit in Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, und die Verhütung sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder in Konflikten und Postkonfliktsituationen zu stärken, nach Möglichkeit auch durch die Entsendung eines höheren Anteils weiblicher Friedenssicherungs- oder Polizeikräfte;

9. *ersucht* den Generalsekretär, wirksame Leitlinien und Strategien auszuarbeiten, um die betreffenden Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen besser zu befähigen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, vor allen Formen sexueller Gewalt zu schützen, und in seine schriftlichen Berichte an den Rat über Konfliktsituationen systematisch seine Anmerkungen über den Schutz von Frauen und Mädchen sowie seine diesbezüglichen Empfehlungen aufzunehmen;

10. *ersucht* den Generalsekretär und die zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, unter anderem gegebenenfalls im Wege von Konsultationen mit Frauenorganisationen und von Frauen geführten Organisationen wirksame Mechanismen auszuarbeiten, um Frauen und Mädchen in den von den Vereinten Nationen verwalteten Flüchtlings- und Binnenvertriebenenlagern und deren Umkreis sowie in allen Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozessen wie auch bei den von den Vereinten Nationen unterstützten Reformbemühungen im Justiz- und Sicherheitssektor vor Gewalt, darunter insbesondere sexueller Gewalt, zu schützen;

11. *betont* die wichtige Rolle, die die Kommission für Friedenskonsolidierung spielen kann, indem sie in ihre Ratschläge und Empfehlungen zu Strategien für die Friedenskonsolidierung nach Konflikten, soweit angezeigt, auch Möglichkeiten des Vorgehens gegen sexuelle Gewalt aufnimmt, die während und nach bewaffneten Konflikten begangen wird, und indem sie gewährleistet, dass im Rahmen ihres allgemeineren Herangehens an Geschlechterfragen die Frauen der Zivilgesellschaft konsultiert werden und wirksam vertreten sind, wenn die Kommission in ihrer jeweiligen landesspezifischen Konfiguration zusammentritt;

12. *fordert* den Generalsekretär und seine Sondergesandten *nachdrücklich auf*, Frauen zur Teilnahme an Erörterungen über die Verhütung und Beilegung von Konflikten, die Wahrung von Frieden und Sicherheit und die Friedenskonsolidierung nach Konflikten einzuladen, und ermutigt alle an solchen Gesprächen beteiligten Parteien, die gleichberechtigte und volle Mitwirkung der Frauen auf den Entscheidungsebenen zu erleichtern;

13. *fordert* alle beteiligten Parteien, einschließlich der Mitgliedstaaten, der Einrichtungen der Vereinten Nationen und der Finanzinstitutionen, *nachdrücklich auf*, den Aufbau und die Stärkung der Kapazitäten nationaler Institutionen, insbesondere des Justiz- und Gesundheitswesens, sowie lokaler Netzwerke der Zivilgesellschaft zu unterstützen, um den Opfern sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen nachhaltige Hilfe zu gewähren;

14. *fordert* die zuständigen regionalen und subregionalen Organe *nachdrücklich auf*, insbesondere die Ausarbeitung und Durchführung von Politiken, Aktivitäten und Kampagnen zu Gunsten der von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten betroffenen Frauen und Mädchen zu erwägen;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Rat bis zum 30. Juni 2009 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution im Zusammenhang mit den auf der Tagesordnung des Rates stehenden Situationen vorzulegen und dazu die Informationen aus den verfügbaren Quellen der Vereinten Nationen heranzuziehen, einschließlich der Landes-

teams, der Friedenssicherungseinsätze und des sonstigen Personals der Vereinten Nationen, unter anderem Informationen über Situationen bewaffneter Konflikts, in denen ausgedehnte oder systematische sexuelle Gewalt gegen Zivilpersonen eingesetzt wurde, eine Analyse der Häufigkeit und der Tendenzen sexueller Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikts, Vorschläge für Strategien zur Minimierung der Anfälligkeit von Frauen und Mädchen für derartige Gewalt, Kriterien für die Messung von Fortschritten bei der Verhütung und der Bekämpfung sexueller Gewalt, geeignete Beiträge der Durchführungspartner der Vereinten Nationen im Feld, Informationen über seine Pläne zur Erleichterung der Erhebung aktueller, objektiver, genauer und zuverlässiger Informationen über den Einsatz sexueller Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikts, auch durch die verbesserte Koordinierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen am Boden und am Amtssitz, und Informationen über die von den Parteien bewaffneter Konflikte getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung ihrer in dieser Resolution beschriebenen Verpflichtungen, insbesondere die sofortige und vollständige Einstellung aller sexuellen Gewalthandlungen und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor allen Formen sexueller Gewalt;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.



Resolution 1888 (2009)

verabschiedet auf der 6195. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. September 2009

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur anhaltenden und vollständigen Durchführung der Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005), 1674 (2006), 1820 (2008) und 1882 (2009) und aller einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. Juli 2009 (S/2009/362), jedoch nach wie vor zutiefst besorgt über das Ausbleiben von Fortschritten hinsichtlich der Frage der sexuellen Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte, die insbesondere gegen Frauen und Kinder, namentlich Mädchen, verübt wird, und feststellend, dass sexuelle Gewalt, wie in dem Bericht des Generalsekretärs dokumentiert wird, in bewaffneten Konflikten überall auf der Welt auftritt,

erneut seine große Sorge darüber bekundend, dass trotz seiner wiederholten Verurteilung der Gewalt gegen Frauen und Kinder, einschließlich aller Formen der sexuellen Gewalt, in Situationen bewaffneter Konflikte und trotz seiner Aufrufe an alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung zu beenden, solche Handlungen nach wie vor auftreten und in einigen Situationen systematisch oder ausgedehnt geworden sind,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing (A/52/231) sowie aus dem Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ (A/S-23/10/Rev.1), insbesondere betreffend Frauen und bewaffnete Konflikte,

in Bekräftigung der Verpflichtungen der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, des dazugehörigen Fakultativprotokolls, des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der dazugehörigen Fakultativprotokolle und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Staaten, die diese noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihnen noch nicht beigetreten sind, zu erwägen, dies zu tun,

darin erinnernd, dass das humanitäre Völkerrecht Frauen und Kindern als Teil der Zivilbevölkerung während bewaffneter Konflikte allgemeinen Schutz und aufgrund ihrer potenziellen besonderen Gefährdung besonderen Schutz gewährt,

unter Hinweis darauf, dass den Staaten die Verantwortung obliegt, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere an Zivilpersonen verübte abscheuliche Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen, und in dieser Hinsicht mit Besorgnis feststellend, dass bisher nur wenige Täter sexueller Gewalt vor Gericht gestellt worden sind, jedoch sich dessen bewusst, dass innerstaatliche Justizsysteme in Konflikt- und Postkonfliktsituationen erheblich geschwächt sein können,

bekräftigend, dass die Beendigung der Straflosigkeit unerlässlich ist, damit eine Gesellschaft, die sich in einem Konflikt befindet oder dabei ist, einen Konflikt zu überwinden, vergangene Übergriffe gegen von bewaffneten Konflikten betroffene Zivilpersonen aufarbeiten und künftige derartige Übergriffe verhindern kann, *unter Hinweis* auf die gesamte Bandbreite der Justiz- und Aussöhnungsmechanismen, die in Betracht zu ziehen sind, wie etwa nationale, internationale und „gemischte“ Strafgerichtshöfe sowie Wahrheits- und Aussöhnungskommissionen, und *vermerkend*, dass solche Mechanismen nicht nur die Feststellung der individuellen Verantwortlichkeit für schwere Verbrechen, sondern auch Frieden, Wahrheit, Aussöhnung und die Rechte der Opfer fördern können,

unter Hinweis darauf, dass eine Reihe von sexuellen Gewaltdelikten in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und in die Statuten der internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe aufgenommen wurden,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass alle an einem Konflikt beteiligten Staaten und nichtstaatlichen Akteure ihre Verpflichtungen nach dem anwendbaren Völkerrecht, einschließlich des Verbots aller Formen von sexueller Gewalt, vollständig einhalten müssen,

in der Erkenntnis, dass zivile und militärische Führer im Einklang mit dem Grundsatz der Verantwortlichkeit der Befehlshaber die Entschlossenheit und den politischen Willen unter Beweis stellen müssen, sexuelle Gewalt zu verhindern, Straflosigkeit zu bekämpfen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen, und dass Untätigkeit das Signal aussenden kann, dass sexuelle Gewalt in Konflikten geduldet wird,

hervorhebend, wie wichtig es ist, Fragen der sexuellen Gewalt schon zu Beginn von Friedensprozessen und Vermittlungsbemühungen anzugehen, um gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen und volle Stabilität zu fördern, insbesondere in der Vorphase einer Waffenruhe, bei Vereinbarungen über den Zugang humanitärer Helfer und die Menschenrechte, bei Waffenruhen und der Überwachung ihrer Einhaltung, bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, bei Regelungen zur Reform des Sicherheitssektors sowie in den Bereichen Gerechtigkeit und Wiedergutmachung, Wiederherstellung in der Konfliktfolgezeit und Entwicklung,

mit Besorgnis feststellend, dass Frauen in formalen Friedensprozessen unterrepräsentiert sind, dass es an Vermittlern und Waffenstillstandsbeobachtern mit einer angemessenen Schulung im Umgang mit sexueller Gewalt fehlt und dass bei unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfindenden Friedensgesprächen keine Frauen als Haupt- oder Chefvermittler tätig sind,

anerkennend, dass der Schutz und die Ermächtigung der Frauen sowie die Unterstützung von Frauenorganisationen und -netzwerken bei der Friedenskonsolidierung unverzichtbar sind, um die gleiche und volle Teilhabe der Frauen zu fördern, und den Mitgliedstaaten, den Gebern und der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, *nahelegend*, diesbezügliche Unterstützung zu gewähren,

es begrüßend, dass Frauen zur Erfüllung ziviler, militärischer und polizeilicher Aufgaben in Friedenssicherungsmissionen herangezogen werden, und *in der Erkenntnis*, dass sich von einem bewaffneten Konflikt betroffene Frauen und Kinder möglicherweise sicherer

fühlen, wenn sie mit Frauen in Friedenssicherungsmissionen zusammenarbeiten und ihnen Missbrauchshandlungen melden können, und dass die Anwesenheit weiblicher Friedenssicherungskräfte Frauen vor Ort unter Umständen ermutigt, sich den nationalen Streit- und Sicherheitskräften anzuschließen und so beim Aufbau eines Sicherheitssektors behilflich zu sein, der für alle, insbesondere Frauen, zugänglich ist und auf die Bedürfnisse aller eingeht,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze unternimmt, um Leitlinien für den Umgang mit geschlechtsspezifischen Fragen für Militärpersonal in Friedenssicherungseinsätzen zu erarbeiten und dadurch die Durchführung der Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) zu erleichtern, sowie um operative Leitlinien auszuarbeiten, um den Angehörigen der Zivil-, Militär- und Polizeikomponenten von Friedenssicherungsmissionen bei der wirksamen Durchführung der Resolution 1820 (2008) behilflich zu sein,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. Juli 2009 (S/2009/362) und *betonend*, dass es nicht Gegenstand dieser Resolution ist, eine rechtliche Feststellung zu treffen, ob die in dem Bericht des Generalsekretärs genannten Situationen bewaffnete Konflikte im Sinne der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle sind, und dass sie nicht die Rechtsstellung der an diesen Situationen beteiligten nichtstaatlichen Parteien berührt,

unter Hinweis auf den Beschluss des Rates in Resolution 1882 (2009) vom 4. August 2009, die in den Anhängen des Jahresberichts des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte geführten Verzeichnisse der Parteien in Situationen bewaffneter Konflikte, die Kinder unter Verstoß gegen das Völkerrecht einziehen oder einsetzen, zu erweitern und darin auch diejenigen an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien aufzunehmen, die in Situationen bewaffneter Konflikte unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht systematische Tötungen, Verstümmelungen und/oder Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalthandlungen an Kindern begehen,

Kennntnis nehmend von der derzeit dem Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen übertragenen Aufgabe, die Durchführung der Resolution 1325 (2000) zu überwachen und die Integration der Geschlechterperspektive innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, die Ermächtigung der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, und *feststellend*, wie wichtig es ist, die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen auf diesen Gebieten wirksam zu koordinieren,

in der Erkenntnis, dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen, wie vom einschlägigen Völkerrecht vorgeschrieben, die Menschenrechte ihrer Staatsbürger sowie aller Personen in ihrem Hoheitsgebiet zu achten und zu gewährleisten,

bekräftigend, dass die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien die Hauptverantwortung dafür tragen, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen zu gewährleisten,

unter erneutem Hinweis auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und in diesem Zusammenhang auf seine Entschlossenheit, sich auch künftig mit den weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Zivilpersonen, namentlich im Hinblick auf sexuelle Gewalt, zu befassen,

1. *bekräftigt*, dass sexuelle Gewalt, wenn sie als vorsätzlich gegen Zivilpersonen gerichtete Kriegstaktik oder im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung eingesetzt wird oder andere damit beauftragt werden, Situationen bewaffneter Konflikte erheblich verschärfen und die Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behindern kann, *erklärt* in dieser Hinsicht, dass wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung solcher sexuellen Gewalthandlungen in erheblichem Maße zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen

können, und *bekundet seine Bereitschaft*, bei der Behandlung der Situationen, die auf der Tagesordnung des Rates stehen, erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen zu beschließen, um gegen ausgedehnte oder systematische sexuelle Gewalt in Situationen bewaffneten Konflikts vorzugehen;

2. *verlangt erneut*, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien alle sexuellen Gewalthandlungen vollständig und mit sofortiger Wirkung einstellen;

3. *verlangt*, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien sofort angemessene Maßnahmen ergreifen, um Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, vor allen Formen sexueller Gewalt zu schützen, so unter anderem durch die Verhängung angemessener militärischer Disziplinarmaßnahmen, die Achtung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Befehlshaber, die Unterweisung der Soldaten in Bezug auf das kategorische Verbot aller Formen sexueller Gewalt gegen Zivilpersonen, die Widerlegung von Mythen, die sexuelle Gewalt fördern, und die Überprüfung von potenziellen Rekruten für die nationalen Streit- und Sicherheitskräfte, um sicherzustellen, dass Personen ausgeschlossen werden, die mit schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich sexueller Gewalt, in Verbindung stehen;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, einen Sonderbeauftragten zu ernennen, der eine kohärente strategische Führung gewährleisten, wirksam für die Stärkung der bestehenden Koordinierungsmechanismen der Vereinten Nationen arbeiten und unter anderem bei Regierungen, einschließlich Vertretern des Militärs und der Justiz, sowie bei allen an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien und bei der Zivilgesellschaft als Sachwalter auftreten soll, um auf Amtssitz- wie auf Feldebene gegen sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten vorzugehen, und der gleichzeitig die Zusammenarbeit und koordinierte Maßnahmen aller maßgeblichen Akteure fördern soll, insbesondere im Rahmen der interinstitutionellen Initiative „Aktion der Vereinten Nationen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten“;

5. *ermutigt* die an der Aktion der Vereinten Nationen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten beteiligten Stellen und die anderen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, diesen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in seiner Arbeit zu unterstützen und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen allen maßgeblichen Akteuren fortzusetzen und auszuweiten, um die Koordinierung zu verstärken, auf Amtssitz- und Landesebene Überschneidungen zu vermeiden und das systemweite Vorgehen zu verbessern;

6. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, erforderlichenfalls im Einklang mit dem Völkerrecht unverzüglich umfassende Rechts- und Justizreformen mit dem Ziel durchzuführen, die Täter sexueller Gewalt in Konflikten vor Gericht zu stellen und zu gewährleisten, dass die Überlebenden Zugang zur Justiz haben, während des gesamten Justizverfahrens mit Würde behandelt werden, geschützt werden und Wiedergutmachung für ihr Leid erhalten;

7. *fordert* alle an einem Konflikt beteiligten Parteien *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass alle Berichte über von Zivilpersonen oder Militärpersonal verübte sexuelle Gewalt sorgfältig untersucht werden und die mutmaßlichen Täter vor Gericht gestellt werden und dass zivile Vorgesetzte und militärische Befehlshaber im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht von ihrer Autorität und ihren Befugnissen Gebrauch machen, um sexuelle Gewalt zu verhüten, namentlich durch die Bekämpfung der Straflosigkeit;

8. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die erforderlichen Maßnahmen festzustellen und zu ergreifen, um in Situationen, die in Bezug auf sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten Anlass zu besonderer Besorgnis geben, rasch ein Sachverständigenteam zu entsen-

den, das über die Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort und mit Einwilligung der Gastregierung die nationalen Behörden bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit unterstützt, und *empfiehlt*, von im System der Vereinten Nationen bereits vorhandenen personellen Ressourcen sowie freiwilligen Beiträgen Gebrauch zu machen und je nach Bedarf den erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechtsstaatlichkeit, des zivilen und militärischen Justizsystems, der Vermittlung, der strafrechtlichen Ermittlungen, der Reform des Sicherheitssektors, des Zeugenschutzes, der Normen für faire Verfahren und der Öffentlichkeitsarbeit heranzuziehen, um unter anderem

a) eng mit nationalen Rechts- und Justizbeamten und anderen Mitarbeitern des zivilen und militärischen Justizsystems in den betreffenden Staaten zusammenzuarbeiten, um die Straflosigkeit zu bekämpfen, namentlich durch eine Stärkung der einzelstaatlichen Kapazitäten, und die Aufmerksamkeit auf das gesamte Spektrum der in Betracht kommenden Justizmechanismen zu lenken;

b) Lücken bei der innerstaatlichen Reaktion zu ermitteln und auf einen ganzheitlichen nationalen Ansatz gegen sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten hinzuwirken und dabei insbesondere die strafrechtliche Verantwortlichkeit, die Rücksicht auf die Opfer und die Kapazitäten des Justizbereichs zu stärken;

c) Empfehlungen abzugeben, wie die innerstaatlichen und internationalen Anstrengungen und Ressourcen koordiniert werden können, damit die Regierungen besser gegen sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten vorgehen können;

d) je nach Bedarf mit der betreffenden Mission der Vereinten Nationen, dem Landesteam und dem in Ziffer 4 genannten Sonderbeauftragten des Generalsekretärs im Hinblick auf die vollständige Durchführung der mit Resolution 1820 (2008) geforderten Maßnahmen zusammenzuarbeiten;

9. *ermutigt* die Staaten, die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft, soweit angezeigt, in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden in Situationen, die in Bezug auf sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten Anlass zu besonderer Besorgnis geben, Hilfe beim Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten in den Justiz- und Strafvollzugssystemen zu gewähren;

10. *erklärt erneut seine Absicht*, bei der Verhängung oder Verlängerung zielgerichteter Sanktionen in Situationen bewaffneten Konflikts gegebenenfalls zu erwägen, auch Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt als Benennungskriterien aufzunehmen, und *fordert* alle Friedenssicherungs- und sonstigen zuständigen Missionen und Organe der Vereinten Nationen, insbesondere die Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte, *auf*, den zuständigen Sanktionsausschüssen des Sicherheitsrats, namentlich über deren Überwachungsgruppen und Sachverständigengruppen, alle sachdienlichen Informationen über sexuelle Gewalt zu übermitteln;

11. *erklärt seine Absicht*, dafür zu sorgen, dass Resolutionen, mit denen Friedenssicherungsmandate festgelegt oder erneuert werden, gegebenenfalls Bestimmungen über die Verhütung sexueller Gewalt, über die Reaktion darauf und über die entsprechende Berichtserstattungspflicht an den Rat enthalten;

12. *beschließt*, in die Mandate der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen nach Bedarf konkrete Bestimmungen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Vergewaltigung und anderen sexuellen Gewalthandlungen aufzunehmen, darunter von Fall zu Fall die Benennung von Frauenschutzberatern aus dem Kreis der Berater für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen und der Gruppen für den Schutz der Menschenrechte, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in der Vorbereitungsphase jedes Friedens-

sicherungseinsatzes der Vereinten Nationen die Notwendigkeit von Frauenschutzberatern, ihre Zahl und ihre Rolle systematisch evaluiert wird;

13. *legt* den Staaten *nahe*, mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft den Zugang zu Gesundheitsversorgung, psychosozialer Unterstützung, Rechtsbeistand und Diensten zur sozioökonomischen Wiedereingliederung für Opfer sexueller Gewalt, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu erweitern;

14. *bekundet* seine Absicht, die regelmäßigen Feldbesuche in Konfliktgebieten besser zu nutzen, indem er interaktive Treffen mit den Frauen vor Ort und den lokalen Frauenorganisationen zu den Anliegen und Bedürfnissen von Frauen in Gebieten bewaffneter Konflikte veranstaltet;

15. *ermutigt* nationale wie lokale Führungspersonlichkeiten, einschließlich traditioneller Führer, wo es solche gibt, und religiöser Führer, eine aktivere Rolle dabei zu übernehmen, in den Gemeinschaften ein verstärktes Bewusstsein für sexuelle Gewalt zu schaffen, um die Ausgrenzung und Stigmatisierung der Opfer zu verhüten, ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen und eine Kultur der Straflosigkeit für diese Verbrechen zu bekämpfen;

16. *fordert* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten und die Leiter der Regionalorganisationen *nachdrücklich auf*, Maßnahmen zu treffen, um die Vertretung von Frauen in Vermittlungs- und Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung zu erhöhen;

17. *fordert nachdrücklich dazu auf*, Fragen der sexuellen Gewalt in die Tagesordnung aller unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geführten Friedensverhandlungen aufzunehmen, und *fordert außerdem nachdrücklich dazu auf*, Fragen der sexuellen Gewalt schon zu Beginn von Friedensprozessen in diesen Situationen anzugehen, insbesondere in der Vorphase einer Waffenruhe, bei Vereinbarungen über den Zugang humanitärer Helfer und die Menschenrechte, bei Waffenruhen und der Überwachung ihrer Einhaltung, bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, bei Regelungen zur Reform des Sicherheitssektors, bei der Überprüfung von Streit- und Sicherheitskräften sowie in den Bereichen Gerechtigkeit, Wiedergutmachung, Wiederherstellung und Entwicklung;

18. *bekräftigt* die Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Förderung von alle Seiten einschließenden, geschlechtsspezifischen Ansätzen zur Minderung der Instabilität in Postkonfliktsituationen, in Anbetracht der wichtigen Rolle der Frauen beim Wiederaufbau der Gesellschaft, und *fordert* die Kommission für Friedenskonsolidierung *nachdrücklich auf*, allen Parteien in den Ländern, mit denen sie befasst ist, nahezu legen, Maßnahmen zur Reduzierung der sexuellen Gewalt in ihre Postkonfliktstrategien aufzunehmen und durchzuführen;

19. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, verstärkt weibliches Militär- und Polizeipersonal zu Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu entsenden und dem gesamten Militär- und Polizeipersonal eine angemessene Schulung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu erteilen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, für die fachliche Unterstützung der truppen- und polizeistellenden Länder zu sorgen, damit das Militär- und Polizeipersonal im Rahmen einsatzvorbereitender und einführender Schulungen auch Anleitung im Umgang mit sexueller Gewalt erhält;

21. *ersucht* den Generalsekretär, die Anstrengungen zur Umsetzung der Nulltoleranzpolitik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen fortzusetzen und zu verstärken, und *fordert* die trup-

pen- und polizeistellenden Länder *nachdrücklich auf*, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter einsatzvorbereitendes und am Einsatzort angebotenes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

22. *ersucht* den Generalsekretär, alle zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen auch weiterhin anzuweisen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die systematische Integration geschlechtsspezifischer Fragen innerhalb ihrer Institution zu gewährleisten, indem sie namentlich sicherstellen, dass in allen maßgeblichen Dienststellen wie auch im Feld ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats ihre Zusammenarbeit und Koordinierung im Umgang mit der Frage der sexuellen Gewalt in bewaffneten Konflikten zu verstärken;

23. *fordert* die zuständigen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und den Nothilfekoordinator *nachdrücklich auf*, mit strategischer und fachlicher Unterstützung durch das Aktionsnetzwerk der Vereinten Nationen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und in Abstimmung mit allen maßgeblichen Akteuren umfassende gemeinsame Strategien der Regierungen und der Vereinten Nationen zur Bekämpfung sexueller Gewalt zu erarbeiten und in ihre üblichen Berichte an den Amtssitz regelmäßig aktuelle Informationen darüber aufzunehmen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in alle einschlägigen Berichte an den Rat systematischere Angaben über auftretende Tendenzen, neue Angriffsmuster und Frühwarnindikatoren für den Einsatz sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten aufgenommen werden, und *ermutigt* die Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, den Nothilfekoordinator, die Hohe Kommissarin für Menschenrechte, die Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und den/die Leiter der Aktion der Vereinten Nationen, dem Rat in Abstimmung mit dem in Ziffer 4 genannten Sonderbeauftragten zusätzliche Unterrichtungen und Dokumentation über sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten bereitzustellen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, in seine regelmäßigen Berichte über einzelne Friedenssicherungseinsätze gegebenenfalls Informationen über die Schritte zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, vor sexueller Gewalt aufzunehmen;

26. *ersucht* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der in seinem Bericht enthaltenen Vorschläge sowie aller sonstigen einschlägigen Elemente dringend und vorzugsweise innerhalb von drei Monaten konkrete Vorschläge vorzulegen, wie innerhalb des bestehenden Systems der Vereinten Nationen eine wirksamere und effizientere Überwachung und Berichterstattung über den Schutz von Frauen und Kindern vor Vergewaltigung und anderen sexuellen Gewalthandlungen in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen gewährleistet werden kann, und dabei den Sachverstand des Systems der Vereinten Nationen und die Beiträge von Regierungen, Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen in ihrer beratenden Eigenschaft sowie von verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft heranzuziehen, um aktuelle, objektive, zutreffende und verlässliche Informationen über Lücken in der Reaktion der Institutionen der Vereinten Nationen bereitzustellen, damit diese bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen berücksichtigt werden können;

27. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin jährlich einen Bericht über die Durchführung der Resolution 1820 (2008) vorzulegen, seinen nächsten Bericht über die Durchführung dieser Resolution und der Resolution 1820 (2008) spätestens bis September 2010 vorzulegen und darin unter anderem folgende Angaben aufzunehmen:

a) einen detaillierten Koordinierungs- und Strategieplan zur zeitnahen und ethischen Sammlung von Informationen;

b) aktuelle Angaben zu den Maßnahmen, die die für Fragen sexueller Gewalt zuständigen Koordinatoren in den Missionen der Vereinten Nationen ergreifen, um beim Vorgehen gegen sexuelle Gewalt eng mit dem residierenden Koordinator/humanitären Koordinator, dem Landesteam der Vereinten Nationen und gegebenenfalls dem in Ziffer 4 genannten Sonderbeauftragten und/oder dem Sachverständigenteam zusammenzuarbeiten;

c) Informationen über an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien, die glaubhaften Angaben zufolge verdächtig sind, in Situationen, die auf der Tagesordnung des Rates stehen, systematisch Vergewaltigungen oder andere Formen sexueller Gewalt begangen zu haben;

28. *beschließt*, unter Berücksichtigung des mit Resolution 63/311 der Generalversammlung festgelegten Verfahrens betreffend eine kombinierte Institution der Vereinten Nationen für Geschlechterfragen die Mandate des in Ziffer 4 geforderten Sonderbeauftragten und des in Ziffer 8 genannten Sachverständigenteams innerhalb von zwei Jahren und danach nach Bedarf zu überprüfen;

29. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.



Resolution 1889 (2009)

verabschiedet auf der 6196. Sitzung des Sicherheitsrats
am 5. Oktober 2009

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur fortgesetzten und vollständigen, in gegenseitig verstärkender Weise erfolgenden Durchführung der Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005), 1674 (2006), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009) und aller einschlägigen Erklärungen seiner Präsidenten,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und *eingedenk* der dem Sicherheitsrat nach der Charta obliegenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

unter Hinweis auf die in dem Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 der Generalversammlung der Vereinten Nationen (A/RES/60/1) bekundete Entschlossenheit, alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen, auf die Verpflichtungen der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und des dazugehörigen Fakultativprotokolls, des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der dazugehörigen Fakultativprotokolle *sowie unter Hinweis* auf die Verpflichtungen aus der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie die Verpflichtungen, die in dem Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ (A/S-23/10/Rev.1) enthalten sind, insbesondere soweit sie Frauen und bewaffnete Konflikte betreffen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs (S/2009/465) vom 16. September 2009 und *betonend*, dass es nicht Gegenstand dieser Resolution ist, eine rechtliche Feststellung zu treffen, ob die in dem Bericht des Generalsekretärs genannten Situationen bewaffnete Konflikte im Sinne der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle sind, und dass sie nicht die Rechtsstellung der an diesen Situationen beteiligten nichtstaatlichen Parteien berührt,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Durchführung seiner Resolution 1325 (2000) auf nationaler Ebene, namentlich der Aufstellung nationaler Aktionspläne, und die Mitgliedstaaten *ermutigend*, mit diesen Anstrengungen fortzufahren,

erneut erklärend, dass Frauen in Anbetracht ihrer entscheidenden Rolle bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung an allen Phasen von Friedensprozessen voll, gleichberechtigt und wirksam mitwirken müssen, *in Bekräftigung*

der Schlüsselrolle, die Frauen bei der Wiederherstellung des sozialen Gefüges einer sich erholenden Gesellschaft spielen können, und *betonend*, dass sie in die Entwicklung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien einbezogen werden müssen, damit ihren Perspektiven und Bedürfnissen Rechnung getragen wird,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass Frauen in allen Phasen von Friedensprozessen unterrepräsentiert sind und dass insbesondere bei Vermittlungsprozessen nur sehr wenige Frauen in offizieller Funktion tätig sind, und *betonend*, dass sichergestellt werden muss, dass eine angemessene Zahl von Frauen auf Entscheidungspositionen, als hochrangige Vermittlerinnen und als Mitglieder von Vermittlerteams ernannt werden,

nach wie vor sehr besorgt über die fortbestehenden Hindernisse hinsichtlich der vollen Mitwirkung von Frauen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten und hinsichtlich ihrer Beteiligung am öffentlichen Leben nach Konflikten infolge von Gewalt und Einschüchterung, mangelnder Sicherheit und mangelnder Rechtsstaatlichkeit, kultureller Diskriminierung und Stigmatisierung, namentlich der Zunahme extremistischer oder fanatischer Ansichten über Frauen, sowie sozioökonomischen Faktoren, einschließlich des fehlenden Zugangs zu Bildung, und in dieser Hinsicht *aner kennend*, dass die Marginalisierung der Frauen die Herbeiführung dauerhaften Friedens und dauerhafter Sicherheit und Aussöhnung verzögern oder untergraben kann,

aner kennend, dass Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen besondere Bedürfnisse haben, unter anderem in Bezug auf physische Sicherheit, Gesundheitsdienste, unter Einbeziehung der reproduktiven und der geistigen Gesundheit, Möglichkeiten der Existenzsicherung, Boden- und Eigentumsrechte, Beschäftigung sowie ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen und der Planung nach Konflikten, insbesondere in den frühen Phasen der Friedenskonsolidierung nach Konflikten,

feststellend, dass es bei der Stärkung der Mitwirkung von Frauen an der Konfliktverhütung, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung trotz einiger Fortschritte nach wie vor Hindernisse gibt, *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass die Kapazitäten von Frauen zur Beteiligung an der öffentlichen Entscheidungsfindung und der wirtschaftlichen Erholung in Postkonfliktsituationen häufig nicht ausreichend anerkannt oder finanziell unterstützt werden, und *unterstreichend*, dass die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Deckung der Bedürfnisse der Frauen in der Frühphase der Wiederherstellung unerlässlich ist, um die Frauen stärker zu ermächtigen, was zu einer wirksamen Friedenskonsolidierung nach Konflikten beitragen kann,

feststellend, dass Frauen in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen weiterhin oft als Opfer und nicht als Handelnde bei der Auseinandersetzung mit Situationen bewaffneter Konflikte und bei ihrer Beilegung gesehen werden, und *betonend*, dass nicht nur der Schutz der Frauen, sondern auch ihre Ermächtigung bei der Friedenskonsolidierung ein Schwerpunkt sein muss,

aner kennend, dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, namentlich als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, eine angemessene und schnelle Reaktion auf ihre besonderen Bedürfnisse und wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihrer vollen Beteiligung am Friedensprozess, insbesondere in den frühen Phasen der Friedenskonsolidierung nach Konflikten, in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können,

unter Begrüßung der Initiative der Vereinten Nationen zur Entwicklung eines Systems ähnlich demjenigen, das erstmals vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen eingeführt wurde und das den Entscheidungsträgern erlaubt, die Verwendung der für Geschlechterfragen zugewiesenen Mittel in den Multi-Geber-Treuhandfonds der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen zu verfolgen,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, mehr Frauen für Leitungspositionen der Vereinten Nationen, insbesondere in Feldmissionen, zu ernennen, als einen konkreten Schritt, damit die Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 1326 (2000) eine Führungsrolle übernehmen,

unter Begrüßung der bevorstehenden Einsetzung eines Lenkungsausschusses der Vereinten Nationen mit dem Ziel, im Hinblick auf die Vorbereitungen zum 10. Jahrestag der Resolution 1325 (2000) für größere Sichtbarkeit zu sorgen und die Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu stärken,

die maßgeblichen Akteure dazu *ermutigend*, im Zeitraum 2009-2010 Veranstaltungen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu organisieren, um die Resolution 1325 (2000) stärker ins Bewusstsein zu rücken, auch durch Veranstaltungen auf Ministerebene, die Verpflichtungen im Hinblick auf „Frauen und Frieden und Sicherheit“ zu erneuern und Wege für die Auseinandersetzung mit verbleibenden und neuen Herausforderungen bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) in der Zukunft aufzuzeigen,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen und die regionalen Organisationen *nachdrücklich auf*, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitwirkung von Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen, insbesondere der Konfliktbeilegung, der Postkonfliktplanung und der Friedenskonsolidierung, zu verbessern, indem Frauen verstärkt in die politische und wirtschaftliche Entscheidungsfindung in den frühen Phasen von Wiederherstellungsprozessen einbezogen werden, unter anderem durch die Förderung der Führungsrolle von Frauen und ihrer Fähigkeit, am Management und an der Planung der Hilfe mitzuwirken, durch die Unterstützung von Frauenorganisationen und durch das Vorgehen gegen negative gesellschaftliche Einstellungen hinsichtlich der Fähigkeit der Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe;

2. *fordert* alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien *erneut auf*, das auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen anwendbare Völkerrecht uneingeschränkt zu achten;

3. *verurteilt nachdrücklich* alle in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen an Frauen und Mädchen begangenen Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, *verlangt* von allen an Konflikten beteiligten Parteien, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung einzustellen, und *betont*, dass es allen Staaten obliegt, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und diejenigen strafrechtlich zu verfolgen, die für in bewaffneten Konflikten an Frauen und Mädchen begangene Gewalt in allen Formen, einschließlich Vergewaltigungen und sonstiger sexueller Gewalt, verantwortlich sind;

4. *fordert* den Generalsekretär *auf*, eine Strategie auszuarbeiten, namentlich gestützt auf geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, um die Zahl der Frauen zu erhöhen, die ernannt werden, um in seinem Namen Gute Dienste zu leisten, insbesondere als Sonderbeauftragte und Sondergesandte, und Maßnahmen zugunsten einer verstärkten Teilnahme von Frauen an den politischen, Friedenskonsolidierungs- und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen zu ergreifen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Landesberichte an den Sicherheitsrat Informationen über die Auswirkungen von Situationen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, ihre besonderen Bedürfnisse in Postkonfliktsituationen und die Hindernisse für die Deckung dieser Bedürfnisse enthalten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft Daten über die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen, unter anderem auch Informationen über ihre Bedürfnisse in Bezug auf physische Sicherheit und die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen und an der Postkonfliktplanung, sammeln,

analysieren und systematisch bewerten, um die systemweite Reaktion auf diese Bedürfnisse zu verbessern;

7. *bekundet* seine Absicht, bei der Festlegung und Erneuerung der Mandate der Missionen der Vereinten Nationen Bestimmungen über die Förderung der Gleichstellung und die Ermächtigung der Frauen in Postkonfliktsituationen aufzunehmen, und *ersucht* den Generalsekretär, soweit angezeigt weiterhin Berater für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen und/oder Frauenschutzberater für Missionen der Vereinten Nationen zu ernennen, und bittet diese, in Zusammenarbeit mit den Landeteams der Vereinten Nationen technische Hilfe zu leisten und verstärkte Koordinierungsanstrengungen zu unternehmen, um den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen bei der Wiederherstellung nach Konflikten Rechnung zu tragen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Geschlechterperspektive in alle Prozesse und Sektoren der Friedenskonsolidierung und Wiederherstellung nach Konflikten einzubeziehen;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten, die Organe der Vereinten Nationen, die Geber und die Zivilgesellschaft *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass die Ermächtigung der Frauen während der Bedarfsermittlung und Planung nach Konflikten und in den nachfolgenden Mittelauszahlungen und Programmaktivitäten berücksichtigt wird, namentlich indem transparente Verfahren der Analyse und der Verfolgung der zur Deckung der Bedürfnisse von Frauen in der Konfliktfolgezeit zugewiesenen Mittel entwickelt werden;

10. *legt* den Mitgliedstaaten in Postkonfliktsituationen *nahe*, in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenorganisationen, die Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen und Mädchen detailliert darzulegen und im Einklang mit ihrem Rechtssystem konkrete Strategien zu entwerfen, um diesen Bedürfnissen und Prioritäten zu entsprechen, die unter anderem die Unterstützung für erhöhte physische Sicherheit und bessere sozioökonomische Bedingungen betreffen, durch Bildung, einkommenschaffende Tätigkeiten, den Zugang zu grundlegenden Diensten, insbesondere Gesundheitsdiensten unter Einbeziehung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, der reproduktiven Rechte und der geistigen Gesundheit, durch Geschlechtergerechtigkeit bei der Strafverfolgung und beim Zugang zur Justiz sowie durch die Stärkung der Fähigkeit zur Teilnahme an der öffentlichen Entscheidungsfindung auf allen Ebenen;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten, die Organe der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, *nachdrücklich auf*, alle durchführbaren Maßnahmen zu ergreifen, um in Postkonfliktsituationen in Anbetracht der entscheidenden Rolle der Bildung bei der Förderung der Beteiligung von Frauen an der Entscheidungsfindung nach Konflikten Frauen und Mädchen gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu gewährleisten;

12. *fordert* alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien *auf*, den zivilen und humanitären Charakter von Flüchtlingslagern und -siedlungen zu achten und den Schutz aller in solchen Lagern lebenden Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, vor allen Formen der Gewalt, einschließlich Vergewaltigung und sonstiger sexueller Gewalt, sowie den vollen, ungehinderten und sicheren Zugang für humanitäre Hilfe zu gewährleisten;

13. *fordert* alle an der Planung für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung Beteiligten *auf*, den besonderen Bedürfnissen der mit Streitkräften und bewaffneten Gruppen verbundenen Frauen und Mädchen sowie ihrer Kinder Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, dass sie zu diesen Programmen vollen Zugang haben;

14. *legt* der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung *nahe*, weiter dafür zu sorgen, dass die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen als fester Bestandteil der

Friedenskonsolidierung nach Konflikten systematisch beachtet wird und Ressourcen dafür mobilisiert werden, und Frauen zur vollen Beteiligung an diesem Prozess zu ermutigen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem Aktionsplan zur Verbesserung der Friedenskonsolidierungsbemühungen der Vereinten Nationen zu berücksichtigen, dass die Beteiligung von Frauen an der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung von den frühesten Phasen des Friedenskonsolidierungsprozesses an verbessert werden muss;

16. *ersucht* den Generalsekretär, bei den Bemühungen der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt und bewaffnete Konflikte, um dessen Ernennung in Resolution 1888 (2009) des Sicherheitsrats ersucht wurde, volle Transparenz, Zusammenarbeit und Koordinierung zu gewährleisten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat innerhalb von 6 Monaten einen Katalog von Indikatoren zur Prüfung vorzulegen, die auf globaler Ebene zur Verfolgung der Durchführung seiner Resolution 1325 (2000) verwendet werden können und die als gemeinsame Grundlage für die Berichterstattung der zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, anderer internationaler und regionaler Organisationen und der Mitgliedstaaten über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) im Jahr 2010 und darüber hinaus dienen könnten;

18. *ersucht* den Generalsekretär, in den in S/PRST/2007/40 erbetenen Bericht auch eine Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung seiner Resolution 1325 (2000), eine Bewertung der Verfahren des Sicherheitsrats für die Entgegennahme und Analyse von Informationen betreffend Resolution 1325 (2000) und sein diesbezügliches Tätigwerden, Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur besseren Koordinierung im gesamten System der Vereinten Nationen und mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, die Durchführung zu gewährleisten, sowie Daten über die Beteiligung von Frauen an Missionen der Vereinten Nationen aufzunehmen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat innerhalb von 12 Monaten einen Bericht über Maßnahmen zur Beteiligung und Einbeziehung von Frauen bei der Friedenskonsolidierung und der Planung in der Konfliktfolgezeit vorzulegen, darin die Auffassungen der Kommission für Friedenskonsolidierung zu berücksichtigen und unter anderem die folgenden Elemente aufzunehmen:

- a. eine Analyse der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen,
- b. Probleme bei der Mitwirkung von Frauen an der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung und bei der Integration der Geschlechterperspektive in alle Prozesse der Planung, Finanzierung und Wiederherstellung in der Frühphase nach einem Konflikt,
- c. Maßnahmen zur Unterstützung der nationalen Kapazitäten bei der Planung und Finanzierung von Reaktionen auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen,
- d. Empfehlungen zur Verbesserung der internationalen und nationalen Reaktion auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen, einschließlich der Entwicklung wirksamer finanzieller und institutioneller Vorkehrungen, um die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen am Friedenskonsolidierungsprozess zu gewährleisten.

20. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Juli 2010 (20.07)
(OR. en)

11948/10

LIMITE

COHOM 179
CONUN 70
CIVCOM 423
PESC 907
RELEX 619
COSDP 599
DEVGEN 231

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/Rat
Betr.:	Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU

1. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) hat auf seiner Tagung vom 13. Juli 2010 die Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU (Anlage) gebilligt.
2. Das PSK übermittelt die Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit dem AStV im Hinblick auf ihre Annahme durch den Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf dessen Tagung am 26. Juli 2010.

**Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die
Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen
betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU**

Der umfassende Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit (Dok. 15671/1/08 REV 1) enthält die Zusage, dass auf der Grundlage der 2008 ausgearbeiteten "Beijing + 15 - Indikatoren" weitere Indikatoren ausgearbeitet werden, "an denen sich Fortschritte in Bezug auf Schutz und Mitgestaltungsmacht von Frauen in Konfliktgebieten und Postkonfliktsituationen ablesen lassen". Der umfassende Ansatz enthält auch die Verpflichtung, Frauen-, Friedens- und Sicherheitsaspekte in die verschiedenen Berichterstattungsmechanismen einzubeziehen. Entsprechend den operativen Schlussfolgerungen, zu denen die Gruppe "Menschenrechte" in ihrer Sitzung vom 12./13. April 2010 gelangt ist, hat die informelle EU-Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" die in der Anlage wiedergegebenen Indikatoren entworfen.

Bezugsdokumente

- Dok. A: Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit" (Resolution 1325)
- Dok. B: Resolution 1820 (2008) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit" (Resolution 1820)
- Dok. C: Resolution 1888 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit" (Resolution 1888)
- Dok. D: Resolution 1889 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit" (Resolution 1889)
- Dok. E: Umfassender Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit (15671/1/08 REV 1)
- Dok. F: Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP (Dok. 15782/3/08)
- Dok. G: Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU – Indikatoren zum Thema Frauen und bewaffnete Konflikte (Dok. 16596/08)

I. Einleitung

Politik der EU zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit

Die EU hat immer die vollständige Umsetzung der in den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des VN-Sicherheitsrates dargelegten – und anschließend durch die Annahme der Resolutionen 1888 und 1889 (2009) weiter ausgebauten – Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit gefordert und darauf hingewiesen, dass insbesondere Gewalt gegen Frauen in Konflikten bekämpft und die Beteiligung von Frauen an der Friedenskonsolidierung gefördert werden muss. Als verstärkende Maßnahme der EU auf diesem Gebiet hat der Rat der Europäischen Union den "Umfassenden Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit" (Umfassender Ansatz)¹ angenommen, der sich auf das gesamte außenpolitische Instrumentarium der EU in allen Phasen von Konflikten – von der Prävention bis zur Krisenbewältigung, Friedenskonsolidierung, Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit – erstreckt.

Parallel dazu hat der Rat richtungsweisend am selben Tag das Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP"² angenommen. Dieses Dokument baut auf dem vorherigen Arbeitspapier und einer Checkliste zum selben Thema (aus den Jahren 2005 und 2006) auf und berücksichtigt neue Entwicklungen wie die Resolution 1820 über sexuelle Gewalt. Dieses Dokument und der umfassende Ansatz können als die beiden Hauptsäulen der EU-Politik auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit gelten.

¹ 15671/1/08 REV 1

² 15782/3/08 REV 3

Im Rahmen des umfassenden Ansatzes wird eine informelle Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" geschaffen, die für eine bessere interinstitutionelle Koordinierung sorgen und auf ein kohärentes Vorgehen in geschlechtsspezifischen Fragen hinwirken soll. Dieser Task Force werden Mitarbeiter der einschlägigen Dienststellen des Generalsekretariats des Rates und der Kommission angehören, die für Gleichstellungs- und Sicherheitsfragen zuständig sind; außerdem können sich die Mitgliedstaaten beteiligen. Ferner soll die Task Force nach Nummer 43 des umfassenden Ansatzes Indikatoren für eine reibungslosere Beobachtung und Bewertung der Umsetzung des umfassenden Ansatzes ausarbeiten: "Die Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" wird auf der Grundlage der vier Indikatoren, die unter französischem Vorsitz für den Arbeitsbereich "Frauen und bewaffnete Konflikte" der Aktionsplattform von Beijing ausgearbeitet wurden, weitere Indikatoren erarbeiten, an denen sich Fortschritte in Bezug auf Schutz und Mitgestaltungsmacht von Frauen in Konfliktgebieten und Postkonfliktsituationen ablesen lassen."

Im Dezember 2008 hat der Rat vier Indikatoren zum Problemkreis Frauen in bewaffneten Konflikten angenommen, die unter dem französischen Vorsitz ausgearbeitet worden waren. Diese Arbeit geht auf die Tagung des Europäischen Rates 1995 in Madrid zurück, der eine jährliche Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU verlangt hat. 1998 hat der Rat beschlossen, dass diese Überprüfung durch eine Reihe quantitativer und qualitativer Indikatoren unterstützt werden sollte. Frankreich, das von Juli bis Dezember 2008 den Vorsitz in der Europäischen Union führte, wurde beauftragt, Indikatoren für den Arbeitsbereich Nr. 5 der Aktionsplattform von Beijing, "Frauen und bewaffnete Konflikte", auszuarbeiten.

Der Aktionsplan der EU für die Gleichstellung und die Machtgleichstellung der Frauen im Rahmen der Entwicklung (2010 -2015), der am 14. Juni 2010 vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommen wurde, enthält zusätzlich spezifische Ziele und Maßnahmen, mittels deren die Entwicklungszusammenarbeit der EU zur Politik der EU in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit beitragen soll.

Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit

Die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wurde am 31. Oktober 2000 angenommen; sie ist die erste Resolution des Sicherheitsrates, die die unverhältnismäßig großen und besonderen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und die Bedeutung der Mitwirkung von Frauen an der Beilegung von Konflikten und den politischen Prozessen und dem Wiederaufbau nach Konflikten zum Gegenstand hat. Die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates legt Nachdruck auf die internationalen und regionalen rechtlichen Verpflichtungen und Übereinkommen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit und legt eine Reihe von neuen Grundsätzen fest. In der Resolution wird betont, wie wichtig es ist, dass Frauen gleichberechtigt und in vollem Umfang aktiv an der Verhütung und Beilegung von Konflikten, an Friedensverhandlungen, Friedenskonsolidierung, Friedenserhaltung, humanitären Reaktionen sowie am Wiederaufbau nach Konflikten teilhaben. Am 19. Juni 2008 hat der VN-Sicherheitsrat die Resolution 1820 über sexuelle Gewalt in Konflikten angenommen, die sexuelle Gewalt als Kriegstaktik und die Wahrung von Frieden und Sicherheit ausdrücklich miteinander in Verbindung setzt. Diese Resolution untermauert die Resolution 1325 insofern, als sie anerkennt, dass sexuelle Gewalt häufig weit verbreitet und ausgedehnt ist und die Wiederherstellung des Weltfriedens und der weltweiten Sicherheit behindern kann.

Die Resolution 1888 (2009) des VN-Sicherheitsrates bekräftigt noch einmal die Bedeutung einer stärkeren Beteiligung von Frauen an der Vermittlung und der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung. In dieser Resolution wird eine neue Struktur für Friedensmissionen gefordert, bei der der Schutz von Frauen und Kindern einen besonderen Schwerpunkt bildet. Es werden neue Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten festgelegt, darunter die Einsetzung eines Sonderbeauftragten und eines Teams von Sachverständigen für sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten.

In der Resolution 1889 (2009) des VN-Sicherheitsrates werden die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und andere Akteure nachdrücklich aufgefordert, in allen Phasen von Friedensprozessen für eine stärkere Beteiligung von Frauen zu sorgen; es wird gefordert, dass die zuständigen Organe und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Daten zu den besonderen Bedürfnissen von Frauen in Postkonfliktsituationen sammeln, analysieren und systematisch bewerten und dass der VN-Generalsekretär dem Sicherheitsrat einen Katalog von Indikatoren zur Verfolgung der Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates vorlegt. Dadurch soll dem Mangel an Basisdaten und spezifischen, messbaren, erreichbaren, relevanten und zeitgebundenen Indikatoren zur Messung der Fortschritte abgeholfen werden.

Auf Wunsch des Sicherheitsrates hat die Interinstitutionelle VN-Arbeitsgruppe über Frauen, Frieden und Sicherheit, die technisch von UNIFEM geleitet wird, eine technische Arbeitsgruppe eingesetzt, die die verlangten Indikatoren definieren soll. Infolgedessen wurden in einen Bericht des VN-Generalsekretärs vom 6. April 2010 über Frauen und Frieden und Sicherheit³ zur Information der Mitglieder des Sicherheitsrates 26 Indikatoren aufgenommen. Bezugspunkte für diese Indikatoren sind die grundlegenden Elemente der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates – Konfliktverhütung, Mitwirkung, Schutz sowie Nothilfe und Wiederaufbau. Die Ausarbeitung der EU-Indikatoren erfolgte im Interesse von Synergien und größtmöglicher Koordination in engem Kontakt mit UNIFEM.

II. Zweck und Verfahren der Ausarbeitung der Indikatoren

Dieses Dokument enthält eine Beschreibung der vorgeschlagenen Indikatoren zur Messung der Erfüllung der Zusagen der EU auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit gemäß dem umfassenden Ansatz und dem Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP". Um klarzustellen, wie sich diese Indikatoren zu den einschlägigen Strategiepapieren der EU verhalten, wurde auf die entsprechenden Absätze dieser Papiere Bezug genommen (sofern diese nummeriert waren).

Diese Indikatoren wurden im Laufe einer Reihe von Sitzungen der informellen Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" am 21. April und am 4. Dezember 2009 sowie am 27. Januar und am 29. März 2010 ausgearbeitet. An den Sitzungen vom 4. Dezember 2009 und vom 29. März 2010 konnten Akteure wie die NATO, die einschlägigen VN-Organen und Vertreter von NRO teilnehmen. Zu einem früheren Zeitpunkt haben in den vorangegangenen Sitzungen der Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" im Rahmen des von der Kommission unterstützten Programms "Initiative zur Friedenskonsolidierung" Konsultationen mit Basisorganisationen in konfliktgefährdeten Ländern oder Ländern in Postkonfliktsituationen sowie mit Organisationen der Zivilgesellschaft mit Sitz in Brüssel stattgefunden.

³ S/2010/173

Die Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" hat sich in ihren Beratungen bemüht, eine Reihe von wichtigen Indikatoren auszuarbeiten, die erreichbar, unmittelbar messbar (Daten verfügbar), spezifisch und relevant sind. Es sollte sich um eine relativ begrenzte Anzahl von Indikatoren handeln, die gegebenenfalls sowohl von den EU-Organen als auch von den Mitgliedstaaten angewandt werden können. Die Task Force hat sich bewusst dafür entschieden, sich auf die Messung der Fortschritte bei der Umsetzung und der unternommenen Maßnahmen zu konzentrieren und jeden Indikator an bestimmte zu erreichende Ziele zu binden, die in den vorliegenden Dokumenten der EU zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit enthalten sind. Die EU-Indikatoren werden durch die "globalen" VN-Indikatoren ergänzt, die umfangreichere Themen abdecken, beispielsweise das Auftreten von sexueller Gewalt in Konfliktgebieten, die Anzahl und der Prozentsatz von Gerichten, die für Verfahren wegen Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen ausgestattet sind, sowie den Grad an politischer Mitwirkung von Frauen. Die zu bestimmten Indikatoren gesammelten Daten werden durch verbale Informationen über bewährte Verfahren und deren Ergebnisse (Einzelheiten siehe unten) ergänzt, damit auch qualitative Informationen gewonnen werden.

Zweck der Indikatoren:

- größere Rechenschaftspflicht in der EU bezüglich der Umsetzung ihrer Zusagen auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit;
- Ermittlung von Fortschritten und Ergebnissen bei der Erfüllung der Zusagen der EU auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit;
- Ermittlung von Mängeln und Schwächen bei der Umsetzung dieser Politik;
- Hilfe bei anschließenden politischen Entscheidungen und der Festlegung von Prioritäten und etwaiger Benchmarks;
- Mitarbeitermotivierung;
- Beitrag zu einer klareren Kommunikation über die Umsetzung der einschlägigen EU-Politik;
- Schärfung des Profils der EU.

Bei den bisherigen Arbeiten wurden die 2008 ausgearbeiteten Indikatoren in vollem Umfang berücksichtigt. Die Task Force hielt sich an die Empfehlungen des diesbezüglichen Berichts, in dem es hieß, dass die Arbeit an den Indikatoren angesichts der Komplexität des Problemkreises fortgeführt werden muss und dass ein umfassender Katalog von Indikatoren zu Frauen in bewaffneten Konflikten benötigt wird und Mechanismen für die Erhebung qualitativer und quantitativer Daten ausgewiesen werden müssen, damit das Spektrum der Indikatoren – auch durch eine Evaluierung, Anpassung und Ergänzung der Indikatoren von 2008 – zunehmend erweitert werden kann.

Um ein vollständiges Bild der EU-Maßnahmen auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit zu erhalten, müssen die Indikatoren auf die beiden zentralen Strategiepapiere der EU zu diesem Thema, also den umfassenden Ansatz und das Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP" Bezug nehmen. Auch den beiden jüngeren Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, der Resolution 1888 und der Resolution 1889, wurde in vollem Umfang Rechnung getragen.

III. Thematischer Rahmen

Wie auch bei den entsprechenden Arbeiten im Rahmen der VN⁴ werden in diesem Dokument folgende vier Themenbereiche behandelt: Konfliktverhütung, Mitwirkung, Schutz, Nothilfe und Wiederaufbau.

Konfliktverhütung: Einbeziehung der Gleichstellungsproblematik in alle Konfliktverhütungsmaßnahmen und -strategien, Entwicklung effizienter gleichstellungsorientierter Frühwarnmechanismen und Institutionen, verstärkte Präventionsbemühungen in Bezug auf Gewalt gegen Frauen einschließlich verschiedener Formen geschlechtsbezogener Gewalt, und Bekämpfung der Straflosigkeit bei geschlechtsbezogener und sexueller Gewalt;

Mitwirkung: Förderung und Unterstützung einer aktiven und substanziellen Mitwirkung von Frauen an allen Friedensprozessen sowie ihrer Vertretung in förmlichen und informellen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen; mehr Partnerschaften und Netzwerke zwischen lokalen und internationalen Frauenrechtsgruppen und -organisationen; Rekrutierung und Ernennung von Frauen für Führungspositionen;

Schutz: Intensivierung und Ausbau der Bemühungen um die Sicherheit, die körperliche und geistige Gesundheit, die Lebensqualität, die wirtschaftliche Sicherheit und/oder die Würde von Frauen und Mädchen; Förderung und Wahrung der Menschenrechte von Frauen und durchgängige Einbeziehung der Gleichstellungsaspekte bei rechtlichen und institutionellen Reformen;

Nothilfe und Wiederaufbau: Förderung des gleichberechtigten Zugangs von Frauen zu den Mechanismen und Diensten zur Verteilung von Hilfsgütern, einschließlich der Mechanismen und Dienste, bei denen es im Rahmen sämtlicher Nothilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen um die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen geht.

⁴ S/2010/173

IV. Indikatoren

A. Maßnahmen auf Landes- und Regionalebene

1. **Anzahl der Partnerländer, mit denen die EU bei der Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Frieden und Sicherheit und/oder bei der Ausarbeitung und Durchführung von nationalen Aktionsplänen oder anderen nationalen Strategien zur Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit zusammenwirkt**

Mit diesem Indikator soll die Ausweitung der substanziellen und kontinuierlichen Arbeit⁵ der EU zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen ihres auswärtigen Handelns ermittelt werden, d.h. es soll festgestellt werden, mit wie vielen Drittländern die EU Initiativen eingeleitet hat, mit denen Maßnahmen auf nationaler Ebene betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit, einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von nationalen Aktionsplänen oder Ähnlichem durch Drittstaaten, unterstützt werden. Dieser Indikator sollte auch die Unterstützung der EU für staatliche und nichtstaatliche Akteure sowie für zwischenstaatliche Organisationen erfassen.

Dieser Indikator entspricht insbesondere Nummer 19 des umfassenden Ansatzes der EU.

⁵ Mit Ausnahme von einmaligen Treffen, Konferenzen usw.

2. Modalitäten und Instrumente der EU, einschließlich Finanzinstrumenten, die von der EU zur Unterstützung von Frauen, Frieden und Sicherheit in ihren Partnerländern angewandt wurden

Dieser Indikator ergänzt Indikator Nr. 1, indem er die Art der politischen und finanziellen Instrumente veranschaulicht, die zur Unterstützung von Maßnahmen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit in den Partnerländern der EU eingesetzt wurden. Hierzu zählen unter anderem: 1) die Aufnahme einer substanziellen Diskussion über die Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit in die politischen Dialoge, Menschenrechtsdialoge und sonstigen relevanten Dialoge; 2) der Einsatz anderer Politikinstrumente (Treffen und Berichte der EU-Sonderbeauftragten, Stellungnahmen und Erklärungen der EU, Ausrichtung von öffentlichen Sitzungen, Unterstützung für die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen usw.); 3) die Unterstützung der Regierungen und/oder lokalen Behörden beim Aufbau von Kapazitäten, die sich direkt oder indirekt auf die Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit auswirken (und möglicherweise in den Länderstrategiepapieren zum Ausdruck kommen), insbesondere durch VN-Einrichtungen; 4) die Unterstützung für internationale Organisationen, Forschungseinrichtungen, die Zivilgesellschaft oder andere Organisationen, die sich aktiv für Frauen, Frieden und Sicherheit einsetzen.

Dieser Indikator entspricht insbesondere den Nummern 23 bis 25 des umfassenden Ansatzes der EU.

3. Anzahl der regionalen Dialoge, in deren Schlussdokumenten, Schlussfolgerungen und Zielstellungen dem Thema Frauen, Frieden und Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zuteil wird

Dieser Indikator ist auf die politischen Gespräche zwischen der EU und regionalen Akteuren wie der Afrikanischen Union, ECOWAS, CARIFORUM und ASEAN ausgerichtet; mit ihm soll überprüft werden, wie häufig sich diese Gespräche in förmlichen Dokumenten wie Schlusserklärungen, gemeinsamen Pressemitteilungen, Beschlüssen für konkrete Maßnahmen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit (wie z. B. Zusammenarbeit bei der Ausbildung für Krisenbewältigungs- und Friedenssicherungsmissionen, Austausch über Standards und bewährte Verfahren, Vereinbarungen, Briefwechsel, gemeinsame Sitzungen oder gegenseitige Einladungen zu Sitzungen) niederschlagen.

Dieser Indikator entspricht insbesondere Nummer 33 des umfassenden Ansatzes der EU.

4. Anzahl der Partnerländer der EU, in denen die Arbeit zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit zwischen den EU-Partnern und/oder anderen Gebern koordiniert wird, und Art der Koordinierung

Mit diesem Indikator soll festgestellt werden, in wie vielen Partnerländern es Koordinierungsmechanismen gibt, die systematisch das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit behandeln. Diese Mechanismen können zwischen EU-Delegationen und Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und/oder anderen Gebern und Organisationen (z. B. den VN, möglicherweise auch Organisationen der Zivilgesellschaft) bestehen.

Dieser Indikator entspricht insbesondere Nummer 19 des umfassenden Ansatzes der EU.

B. Integration der Thematik Frauen, Frieden und Sicherheit in vorrangige Bereiche der EU

5. Anzahl der Projekte oder Programme in bestimmten Bereichen – insbesondere Reform des Sicherheitssektors, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, Menschenrechte, Zivilgesellschaft, Gesundheit und Bildung, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit –, die in fragilen Staaten sowie in Staaten in Konflikt- und Postkonfliktsituationen⁶ durchgeführt werden und die deutlich zur Gleichstellung und Machtgleichstellung von Frauen beitragen oder die Gleichstellung der Geschlechter zum vorrangigen Ziel haben; Gesamtbetrag dieser Finanzmittel und ihr prozentualer Anteil an Kooperationsprogrammen in dem betreffenden Land

Mit diesem Indikator sollen der Umfang und der prozentuale Anteil der gesamten Finanzierung von EU-Projekten oder -Programmen in den unter den Nummer 35 bis 40 des umfassenden Ansatzes genannten Bereichen, die von großer Relevanz für die Gleichstellung der Geschlechter sind, erfasst werden. Diese Projekte oder Programme können entweder mit Regierungen oder staatlichen Stellen oder mit anderen Akteuren wie den VN oder Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt werden. Wenn möglich, sollten für diesen Indikator Projekte oder Programme in den verschiedenen Bereichen herangezogen werden, die nach den Gender-Kennungen des OECD-Entwicklungsausschusses (OECD/DAC Gender Policy Marker) mit 1 oder 2 eingestuft wurden.

Dieser Indikator entspricht insbesondere den Nummern 35 bis 40 des umfassenden Ansatzes der EU.

⁶ insbesondere unter Berücksichtigung der vom Internationalen Netzwerk zu Konflikt und Fragilität des OECD-Entwicklungsausschusses (OECD DAC INCAF) verwendeten Länderliste

C. *Politische Unterstützung und Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren*

6. **Anzahl der nationalen Aktionspläne oder sonstigen nationalen strategischen Dokumente oder Berichtsverfahren in den EU-Mitgliedstaaten**

Mit diesem Indikator soll die Anzahl der EU-Mitgliedstaaten festgestellt werden, die ihr Engagement durch die Einführung spezieller nationaler Mechanismen wie nationaler Aktionspläne oder umfassender Strategien zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit zum Ausdruck gebracht haben.

Dieser Indikator entspricht insbesondere den Nummern 35 bis 40 des umfassenden Ansatzes der EU.

7. **Anzahl und Art der gemeinsamen Initiativen und gemeinsamen Programme auf globaler, regionaler und nationaler Ebene mit den Vereinten Nationen und anderen Organisationen wie der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union oder der Weltbank und anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit**

Mit diesem Indikator soll der Umfang der Zusammenarbeit im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit zwischen der EU und internationalen Akteuren (beispielsweise dem VN-Sekretariat und einschlägigen VN-Einrichtungen wie UNIFEM und UNICEF sowie IKRK, NATO, OSZE und AU), die sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene tätig sind, gemessen werden.

Dieser Indikator entspricht insbesondere den Nummern 41 und 42 des umfassenden Ansatzes der EU.

D. *Beteiligung von Frauen*

8. **Anzahl und prozentualer Anteil von Vermittlerinnen und Verhandlungsführerinnen sowie zivilgesellschaftlichen Frauengruppen bei formellen oder informellen Friedensverhandlungen, die von der EU unterstützt werden**

11948/10
ANLAGE

DGE HR

sch.cb/GT/fr 12
LIMITE DE

A
NLAGE

Mit diesem Indikator werden die Vertretung und die sinnvolle Beteiligung von Frauen an formellen und informellen Friedensverhandlungen erfasst. Dabei sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- § die Anzahl und der prozentuale Anteil von Vermittlerinnen und Verhandlungsführerinnen an formellen und informellen Friedensverhandlungen,
- § die Anzahl und der prozentuale Anteil von Vermittlerinnen und Verhandlungsführerinnen, die zivilgesellschaftliche Frauengruppen vertreten, an formellen und informellen Friedensverhandlungen.

Wenn möglich sollte ergänzend zu diesem Indikator beschrieben werden, welchen Einfluss diese Beteiligung von Frauen auf das Ergebnis hatte.

Dieser Indikator entspricht insbesondere Nummer 25 des umfassenden Ansatzes der EU.

9. Maßnahmen der EU zur Förderung der Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen

Mit diesem Indikator werden die konkreten Maßnahmen der EU-Organen oder der Mitgliedstaaten zur Förderung der Beteiligung von Frauen an formellen und informellen Friedensverhandlungen gemessen. Er sollte Maßnahmen wie den Aufbau von Kapazitäten, die Unterstützung von Frauennetzwerken bei der Friedenskonsolidierung und die Unterstützung von parallel zu offiziellen Friedensverhandlungen stattfindenden Zusammenkünften usw. erfassen.

Dieser Indikator entspricht insbesondere Nummer 25 des umfassenden Ansatzes der EU.

10. Anzahl und Art der Treffen von EU-Delegationen, Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und GSVP-Missionen mit Frauengruppen und/oder Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Thematik Frauen, Frieden und Sicherheit befassen

Dieser Indikator gilt den Kontakten der einschlägigen EU-Akteure mit lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen oder Vereinigungen, die sich für die Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, sowie mit örtlichen Frauengruppen. Er sollte durch eine Erklärung zur Qualität dieses Zusammenwirkens ergänzt werden.

Dieser Indikator entspricht insbesondere Nummer 19 des umfassenden Ansatzes der EU sowie dem Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 - untermauert durch Resolution 1820 - des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP".

11. Anteil von Frauen und Männern an den Leitern von diplomatischen Vertretungen und EU-Delegationen und am Personal, das an Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen und GSVP-Missionen auf allen Ebenen beteiligt ist, einschließlich Militär- und Polizeipersonal

Mit diesem Indikator, der im Dezember 2008 angenommen wurde, wird gemessen, in welchem Umfang Frauen an der Gestaltung und Umsetzung des außenpolitischen Handelns der EU beteiligt sind.

Dieser Indikator entspricht insbesondere Nummer 16 des umfassenden Ansatzes der EU sowie dem Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 - untermauert durch Resolution 1820 - des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP".

E. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

12. Anteil der speziell in Gleichstellungsfragen geschulten Männer und Frauen an dem diplomatischen Personal, dem von den Mitgliedstaaten und den Organen der Union beschäftigten zivilen und militärischen Personal sowie dem Militär- und Polizeipersonal, das an Friedenssicherungsmissionen der VN und GSVP-Missionen teilnimmt

Mit diesem Indikator, der im Dezember 2008 angenommen wurde, wird gemessen, in welchem Umfang sich die EU und ihre Mitgliedstaaten bemühen, das einschlägige Personal in die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen einzubinden. Dieser Indikator sollte Schulungen von mindestens vier Stunden erfassen, damit er sinnvoll ist. Ergänzend hierzu sollten bewährte Praktiken beschrieben werden.

Dieser Indikator entspricht insbesondere dem Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch Resolution 1820 – des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP".

13. Anzahl und prozentualer Anteil von GSVP-Missionen und -Operationen, deren Mandate und Planungsdokumente konkrete Verweise auf Gleichstellungsfragen sowie auf die Thematik Frauen, Frieden und Sicherheit enthalten und in denen tatsächlich darüber berichtet wird

Mit diesem Indikator wird gemessen, in welchem Umfang die Dokumentation, die einer GSVP-Mission zugrunde liegt, geschlechtsspezifische Aspekte der Krisenbewältigung umfasst und inwieweit diese in ihrer praktischen Tätigkeit vor Ort zum Ausdruck kommen und somit Gegenstand einer Berichterstattung sind.

Dieser Indikator entspricht insbesondere dem Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch Resolution 1820 – des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP".

14. Anzahl und prozentualer Anteil von GSVP-Missionen und -Operationen mit Gleichstellungsberatern oder Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen

Mit diesem Indikator wird gemessen, in welchem Umfang GSVP-Missionen Personal entsenden, das sich speziell mit Gleichstellungsfragen befasst. Es sollte unterschieden werden zwischen Vollzeit oder Teilzeit beschäftigten Gleichstellungsberatern (einschließlich Beratern mit Doppelfunktion) oder Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen, die diese Fragen zusätzlich zu ihren übrigen Aufgaben behandeln.

Dieser Indikator entspricht insbesondere dem Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch Resolution 1820 – des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP".

15. Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch oder sexueller Ausbeutung durch GSVP-Personal, die untersucht wurden und auf die entsprechend reagiert wurde

Dieser Indikator ist eine wichtige Messlatte für die Rechenschaftspflicht von GSVP-Missionen bei Fehlverhalten und er zeigt, dass die EU ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Verhaltensnormen, insbesondere in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch, ernst nimmt.

Dieser Indikator entspricht insbesondere dem Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch Resolution 1820 – des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP".

16. Prozentualer Anteil der Tätigkeitsberichte der EU-Sonderbeauftragten, die konkrete Informationen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit enthalten

Mit diesem Indikator wird erfasst, in welchem Umfang die EU-Sonderbeauftragten die Thematik Frauen, Frieden und Sicherheit als Teil ihres Mandats betrachten.

Dieser Indikator entspricht insbesondere dem Arbeitspapier "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch Resolution 1820 – des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP".

F. Internationaler Schutz

17. Anteil (Zahl und Prozentsatz) und Herkunftsland der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, denen der Flüchtlingsstatus gewährt wurde oder die einen subsidiären Schutzstatus genießen

Mit diesem Indikator, der im Dezember 2008 angenommen wurde, wird bewertet, wie der Lage von Frauen in Ländern, die von einem bewaffneten Konflikt betroffen sind, bei der Gewährung von internationalem Schutz Rechnung getragen wird.

V. Berichterstattung

Diese Indikatoren werden die Grundlage für die Berichterstattung der EU über die Umsetzung des "Umfassenden Ansatzes der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit" und des Arbeitspapiers "Umsetzung der Resolution 1325 untermauert durch Resolution 1820 des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP" bilden. Mindestens alle zwei Jahre sollte von den zuständigen Dienststellen mit Unterstützung der informellen Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" der EU ein Bericht zusammengestellt und dem PSK vorgelegt werden. Der erste Bericht sollte 2010 anlässlich des 10. Jahrestages der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates erstellt werden; er sollte Informationen enthalten, die in gezielten Konsultationen mit den EU-Missionen in Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, mit den EU-Mitgliedstaaten sowie mit GSVP-Missionen und -Operationen gesammelt wurden. Die Indikatoren sollten bei Bedarf überarbeitet werden, um künftigen Entwicklungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen.



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. Dezember 2008 (05.12)
(OR. en)

15782/3/08
REV 3

LIMITE

COPS 422
COHOM 123
CONUN 110
CIVCOM 643
PESC 1504
RELEX 917
COSDP 1041
POLMIL 9

VERMERK

des	Generalsekretariats
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP

Die Delegationen erhalten als Anlage die überarbeitete Fassung des Arbeitspapiers "Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP" (engl. Fassung siehe Dokument 11932/2/05), das mit dem Dokument "Checkliste zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage und für die Umsetzung der Resolution 325 des VN-Sicherheitsrats bei der Planung und Durchführung von ESVP-Operationen" (engl. Fassung siehe Dokument 12068/06) verschmolzen wurde. Falls über das vorliegende Dokument, in dem neue Entwicklungen, insbesondere die Verabschiedung der Resolution 1820 durch den VN-Sicherheitsrat, berücksichtigt werden, Einvernehmen erzielt wird, wird es die beiden vorhergehenden Dokumente (11932/2/05 und 12068/06) ersetzen.

Wie in dem Dokument "Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP" angegeben, hat das Generalsekretariat des Rates diese Umsetzung überprüft.

15782/3/08 REV 3

DG E VIII / DG E IX

KW/il 1
LIMITE DE

Bezugsdokumente

- Dok. A: Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit" (Resolution 1325)
- Dok. B: Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung und durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Bereich des Krisenmanagements (Dok. 14884/1/06 REV 1).
- Dok. C: Resolution 1820 (2008) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen "Frauen und Frieden und Sicherheit - Gewalt gegen Frauen" (Resolution 1820)
- Dok. D: Zusammenstellung von Dokumenten: Systematische Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (engl. Fassung Dok. 11359/07 EXT 1)
- Dok. E: Zusammenstellung von Dokumenten: Systematische Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Brüssel, 2008 (engl. Fassung abrufbar unter http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/hr/news144.pdf)
- Dok. F: Umfassendes Konzept für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit durch die Europäische Union (engl. Fassung Dokument 15671/08).

I. Einleitung

Die in der Europäischen Union für Gleichstellungsfragen zuständigen Minister haben im Februar 2005 vereinbart, Initiativen, Maßnahmen und Programme im Sinne der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit (Resolution 1325) umzusetzen und zu fördern. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) hat seine zuständigen Gremien im Mai 2005 aufgefordert, sich weiter mit den Bereichen zu befassen, die die Umsetzung spezieller Aspekte der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats betreffen. Der Rat hat am 7. November 2005 Kenntnis von dem Dokument "Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP" genommen; in diesem Dokument wird der Schwerpunkt auf praktische Maßnahmen gelegt, durch die die Arbeiten zur Umsetzung der Resolution 1325 im Kontext der ESVP vorangebracht werden und gleichzeitig ein Beitrag zur Anwendung des umfassenden Konzepts der EU zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage geleistet werden kann. Die endgültige Fassung der "Checkliste zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage und für die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bei der Planung und Durchführung von ESVP-Operationen" (Dok. 12068/06) wurde am 27. Juli 2006 von der Gruppe "Politisch-militärische Angelegenheiten" erstellt.

In der Resolution 1325 des Sicherheitsrats wird dazu aufgerufen, Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung verstärkt in die Konfliktverhütung, die Konfliktbewältigung und den Wiederaufbau nach Konflikten einzubeziehen. In dieser Resolution wird eindeutig erklärt, welche wichtige Rolle Frauen als Akteure bei der Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt. Des Weiteren wird darin die Ausweitung des Beitrags von Frauen zu den Feldmissionen der VN gefordert und eine verstärkte Konsultation von Frauengruppen und Menschenrechtsgruppen auf lokaler wie internationaler Ebene angestrebt. Ferner wird in der Resolution hervorgehoben, wie wichtig es ist, Gleichstellungsfragen in die Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militär- und Zivilpersonal auf seinen Einsatz aufzunehmen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eines der Grundprinzipien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union, und als solches eine zentrale Frage, die im Rahmen der Krisenbewältigungsfähigkeit zu berücksichtigen ist. Die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen in der ESVP ist kein Ziel an sich, sie dient dem letztendlichen Ziel, die Effizienz der EU bei der Krisenbewältigung zu steigern.

Die Gleichstellungsfrage betrifft beide Geschlechter und erfordert in gleichem Maße das Engagement und die Mitwirkung von Männern wie auch von Frauen.

Sexuelle Gewalt, wenn sie als Kriegstaktik eingesetzt oder in Auftrag gegeben wird, trägt in nicht zu vernachlässigender Weise zur Verschärfung von Konflikten bei und behindert die Wiederherstellung von dauerhaftem Frieden und Sicherheit. In der Resolution 1820 des VN-Sicherheitsrats wird von allen Parteien bewaffneter Konflikte verlangt, alle sexuellen Gewalthandlungen gegen Zivilpersonen umgehend und vollständig mit sofortiger Wirkung einzustellen. In dieser Resolution wird unterstrichen, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können, und deshalb gefordert, dass sexuelle Gewaltverbrechen von Amnestiebestimmungen, die im Zusammenhang mit Konfliktbeilegungsprozessen erlassen werden, ausgenommen werden müssen.

In der Resolution wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, die Anstrengungen zur Umsetzung der Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen fortzusetzen und zu verstärken. Überdies werden darin die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich aufgefordert, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter einsatzvorbereitendes und am Einsatzort angebotenes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird.

II. Ziel

Gemäß dem Dokument "Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats im Kontext der ESVP" sollte das Generalsekretariat des Rates eine Überprüfung der Anwendung der Bestimmungen dieser Resolution vornehmen. Dieser Aufgabe wird mit dem vorliegenden Dokument nachgekommen, wobei auch neue Entwicklungen, insbesondere die Verabschiedung der Resolution 1820 durch den VN-Sicherheitsrat und die starke Ausweitung der Krisenbewältigungsmaßnahmen der Europäischen Union, berücksichtigt werden; in diesem Dokument werden der Sachstand bei der Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrats und die damit verbundenen künftigen Herausforderungen erläutert. Ferner dient es der Überprüfung der Bestimmungen der "Checkliste zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage und für die Umsetzung der Resolution 1325 des VN Sicherheitsrats bei der Planung und Durchführung von ESVP Operationen" (Dokument 12068/06), wobei auf die bei den ESVP-Missionen und -Operationen gewonnenen Erfahrungen zurückgegriffen wird. Mit diesem Dokument soll dafür gesorgt werden, dass Gleichstellungsfragen und die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrats bei ESVP-Operationen durchgängig, das heißt vom Beginn der Planungsphase an über die Durchführung bis hin zu Folgemaßnahmen, berücksichtigt werden. Dieses Dokument sollte von allen Akteuren, die an der Planung und Durchführung von ESVP-Missionen und -Operationen beteiligt sind, genutzt werden. Es sollte als Gedächtnisstütze dienen und konkrete Beispiele für Maßnahmen liefern, die in den unterschiedlichen Phasen der Planung, Durchführung und Auswertung von ESVP-Missionen und -Operationen getroffen werden können.

III. Maßnahmen zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrats - Checkliste

Maßnahmen zur besseren Einbeziehung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen

- *Strategische Ebene:*
 - In allen einschlägigen Gremien, die an der Vorbereitung von ESVP-Missionen und -Operationen beteiligt sind, muss dafür gesorgt werden, dass Frauen und Männer in einem ausgewogeneren Verhältnis vertreten sind.
 - Für die demnächst anstehende Besetzung oder Neubesetzung internationaler Posten und insbesondere für die Besetzung von leitenden Positionen im Bereich der ESVP sollte eine größere Gruppe potenzieller Bewerberinnen zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sollten die im Rahmen von ESVP-Missionen und -Operationen bestehenden Einstellungsmöglichkeiten stärker in das Bewusstsein von Frauen gerückt werden.

- Bei den ESVP-Missionen und -Operationen sollte insbesondere bei den Komponenten, die in direktem Kontakt zur lokalen Bevölkerung stehen, für ein ausgewogeneres Verhältnis von Männern und Frauen gesorgt werden. Bei Beitragsaufrufen und Truppenstellungskonferenzen sollte diesem Aspekt ganz speziell Rechnung getragen werden. Natürlich hat die Auswahl von Bewerbern auf der Grundlage von Qualifikationen zu erfolgen, die Herstellung eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses sollte dabei jedoch auch berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wird bereits überprüft, wie groß der Anteil von Frauen an ESVP-Missionen und -Operationen ist, indem unter anderem die von den an Missionen und/oder Operationen teilnehmenden Mitgliedstaaten gelieferten Daten und Statistiken geschlechterspezifisch aufgeschlüsselt werden. In diesem Zusammenhang wird an die Mitgliedstaaten appelliert, unter vollständiger Berücksichtigung der operativen Anforderungen für ein angemessenes ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in allen ESVP relevanten Bereichen zu sorgen. Es sollte ein Austausch von bewährten nationalen Verfahren stattfinden, die angewendet werden, um in allen Bereichen ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen zu erreichen (beispielsweise Konferenzen zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage).
- *Operative Ebene:*
 - Die Rolle der Frau als Akteurin in Friedensprozessen sollte dadurch gestärkt werden, dass sie in Friedensverhandlungen und in die Einsetzung von Übergangsregierungen und die Schaffung von Aussöhnungsstrukturen eingebunden wird (so konnten sich lokale Frauengruppen durch die Einbeziehung von EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo leichter in die Rundtischgespräche zur Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo einbringen).

Planung und Durchführung von ESVP-Missionen und -Operationen

1. VORAUSPLANUNG

Frühwarnung und Lageanalyse - Überwachungsliste der EU

- Das SITCEN und der EUMS müssen geschlechtsspezifische Fragen, auch im Kontext sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt, als einen Faktor in ihre Lageanalysen einbeziehen; beide Gremien müssen zur Kontaktaufnahme und zum Informationsaustausch mit anderen Organisationen, unter anderem den einschlägigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, der OSZE und Nichtregierungsorganisationen, die über wertvolle Informationen und Erfahrungen verfügen können, angehalten werden. Die spezifische Situation sowohl von Männern als auch von Frauen muss untersucht werden.

Sondierungsmissionen, Erkundungsmissionen und Planungsteams

- Bei Sondierungs- und Erkundungsmissionen sowie in den Planungsteams und bei allen sonstigen Planungsaktivitäten muss Gleichstellungsfragen Rechnung getragen werden und gegebenenfalls muss für die Zwecke der Mission Expertise in speziellen Gleichstellungsfragen herangezogen werden. Die Berichte über die Missionen sollten einen Abschnitt enthalten, der sich mit Gleichstellungsfragen befasst und in dem gegebenenfalls auch Fragen der sexuellen oder geschlechtsbezogenen Gewalt behandelt werden.
- Die Merkblätter der EU zur Menschenrechtslage sollten bei der Vorbereitung einer Mission herangezogen werden. Gegebenenfalls sollten Informationen zu geschlechterspezifischen Fragen in allen von der Analyse abgedeckten funktionellen Bereichen eingeholt werden. Die spezifische Situation sowohl von Männern als auch von Frauen muss untersucht werden.
- In Abhängigkeit von der Zielsetzung der Mission und vom politischen Kontext sollten die Mitarbeiter von Erkundungsmissionen und Planungsteams mit lokalen und internationalen nichtstaatlichen Akteuren, die sich im Einsatzgebiet für Menschenrechte und Gleichstellungsfragen einsetzen, zusammentreffen, um spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Situation der Frauen in diesem Gebiet beurteilen zu können. Wo immer dies möglich ist, sollten auch Treffen mit Frauen stattfinden, die Funktionen mit Entscheidungsbefugnis innehaben.
- Während des gesamten Planungsprozesses bieten die persönliche Beauftragte des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für Menschenrechte oder ein dem operativen Hauptquartier zugeordneter Berater für Gleichstellungsfragen Beratung an.

Krisenmanagementkonzept / strategische Optionen / militärische Grundsatzanweisung

- Lagebeurteilungen sollten eine Zusammenfassung geschlechterspezifischer Fragen beinhalten, die auch die mögliche Androhung des Einsatzes oder den tatsächlichen Einsatz von sexueller Gewalt und geschlechtsbezogener Gewalt im Einsatzgebiet einschließt.

2. GEMEINSAME AKTION ZUR EINSETZUNG EINER ESVP-MISSION ODER -OPERATION - FINANZIELLE ASPEKTE

- In den Haushaltsplan einer Mission/Operation sollten – im Rahmen des Mandats – Mittel für Expertise in Fragen der Gleichstellung und der Menschenrechte und für Outreach-Maßnahmen eingestellt werden, damit das Bewusstsein für diese Belange geschärft und seitens der Missionen/Operationen mehr Engagement dafür erreicht werden kann.

3. EINSATZPLANUNG

Operations-/Einsatzkonzept – CONOPS

- Wurden im Krisenmanagementkonzept besondere Belange und Prioritäten festgelegt und wurde vereinbart, dass diese Belange und Prioritäten bei der Mission oder Operation der EU berücksichtigt werden sollten, so sollte sich dies im Operations-/Einsatzkonzept widerspiegeln, indem darin die entsprechenden Maßnahmen in geeigneter Weise festgelegt werden.
- Bei der Ausarbeitung des Operations-/Einsatzkonzepts muss in Abhängigkeit vom Mandat und vom Umfang der Mission/Operation beurteilt werden, ob ein spezieller Berater für Gleichstellungsfragen, der (vor dem Einsatz) entsprechend ausgebildet wurde, erforderlich ist.

Einsatz-/Operationsplan – OPLAN

- Zu dem Einsatz-/Operationsplan für jede ESVP-Mission oder -Operation muss ein Anhang gehören, in dem spezielle Verhaltensnormen, die auf den vereinbarten allgemeinen Verhaltensnormen basieren (engl. Fassung siehe Dokument 8373/3/05) und den besonderen Gegebenheiten im Einsatzgebiet Rechnung tragen, festgelegt sind.
- Gegebenenfalls sollte der OPLAN dem Mandat entsprechend Vorgaben zu Gleichstellungsfragen enthalten und die im CONOPS festgelegten Aufgaben weiter ausführen. Der OPLAN sollte ferner das Erfordernis der Berichterstattung über Gleichstellungsaspekte, gegebenenfalls auch über Fragen im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließen.

4. TRUPPENGESTELLUNG/BEITRAGSAUFRUFE

- Grundsätzlich muss innerhalb des Personals der EU-Sonderbeauftragten und der ESVP-Missionen und -Operationen Mitarbeitern die Zuständigkeit für Gleichstellungsfragen zugewiesen werden, oder das Personal muss einen solchen Mitarbeiter umfassen. Gegebenenfalls werden solche Mitarbeiter als Ansprechpartner fungieren und fachliche Expertise beisteuern. Gleichstellungsexpertise sollte auf allen Ebenen, auch der höheren Entscheidungsebene, so früh wie möglich bestimmt werden, damit die Expertise während der detaillierten Planung der Missionen/Operationen optimal genutzt werden kann.
- Alle Aufrufe zu Beiträgen und Einladungen zu Truppengestellungskonferenzen sollten folgenden Satz beinhalten: "Die EU ist bestrebt, bei den ESVP-Missionen/Operationen für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen weiblichem und männlichem Personal im Sinne der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu sorgen. Das Generalsekretariat (Der Missionsleiter/Der Operationskommandeur) fordert die beitragenden Staaten und europäischen Organe auf, diesem Erfordernis bei ihren Beitragsangeboten Rechnung zu tragen." In den Beitragsaufrufen sollten auch alle besonderen geschlechtsspezifischen Bedürfnisse hervorgehoben werden (z.B. der Bedarf an weiblichem und männlichem Personal für die Grenzkontrollen, an weiblichen und männlichen Soldaten an den Kontrollpunkten, an weiblichem und männlichem Personal in den Feldlazaretten, an weiblichen und männlichen Polizei- und Gefängnisbeamten, an weiblichen und männlichen Mitgliedern in den Teams im Rahmen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit (CIMIC), der psychologischen Kriegsführung (PSYOPS) und der Aufklärung mit menschlichen Quellen (HUMINT) sowie bei normalen Patrouillengängen usw.).

5. DURCHFÜHRUNG VON EINSÄTZEN

- Innerhalb der Befehlskette ist dafür zu sorgen, dass die im Einsatzplan (OPLAN) festgelegten Gleichstellungsaufgaben durchgeführt werden und zu prüfen, wie Gleichstellungsfragen – einschließlich Fragen bezüglich möglicher sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (im Einsatzgebiet) – im Rahmen der einzelnen Komponenten der Mission berücksichtigt werden könnten.

- Dem Gleichstellungsberater (oder, falls es keinen solchen Berater gibt, einem anderen Mitglied der Mission/Operation) sollte die Verantwortung für die Nachverfolgung von Berichten von der Mission/Operation über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt übertragen werden. Ausgehend von Anweisungen von Verantwortlichen Befehlshabenden sollte der Gleichstellungsberater ermutigt werden, Kontakt zu den geeigneten (EU- oder anderen) Akteuren an Ort und Stelle aufzunehmen, damit diese auf Berichte über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt reagieren und Maßnahmen ergreifen.
- Bei politischen Maßnahmen, Programmen und Projekten, bei der bei Missionen/Operationen verfolgten Informationsstrategie und der Durchführung von "Outreach-Projekten", die sich an die Bevölkerung vor Ort wenden, sowie bei der Überwachung und der Erfassung von Daten ist je nach Mandat der Aspekt der "Gleichstellung der Geschlechter" zu berücksichtigen.
- Der Gleichstellungsberater sollte – im Einklang mit der Anordnungs- beziehungsweise Befehlskette der Mission/Operation – die Möglichkeit haben, direkt mit den geeigneten Strukturen innerhalb der Dienststellen des Rates und der Kommission Informationen zu spezifischen Gleichstellungsfragen auszutauschen.

Berichterstattung

- Gleichstellungsaspekte einschließlich von Informationen über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sowie die Rolle einheimischer Frauen als Akteurinnen sollten grundsätzlich in die regelmäßigen und in kurzen Abständen zu erstellenden Berichte der EU-Sonderbeauftragten, Missionsleiter oder Befehlshabenden sowie in die Berichte aufgenommen werden, die von den einzelnen Komponenten der Mission/Operation vorgelegt und innerhalb der Befehlskette weitergeleitet werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten den Verantwortlichen in der Befehlskette mitteilen, wie groß der Anteil von Männern und Frauen in den von ihnen bereitgestellten Kontingenten ist, damit dies in den Berichten vermerkt werden kann.
- Die Berichte sollten Informationen über Konsultationen mit einheimischen und internationalen nichtstaatlichen Akteuren beinhalten, die sich für Menschenrechte und die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen, wenn dies zur Mission/Operation gehört.

- Die Berichte sollten ferner Informationen darüber enthalten, inwieweit die Partner an Ort und Stelle (Polizei, Militär, örtliche Behörden etc.) das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht haben, wenn dies zum Mandat der Mission/Operation gehört.
- Die Missionsleiter oder Befehlshaber sollten aufgefordert werden, bei der Unterrichtung der einschlägigen Gremien des Rates auf missionsspezifische Fragen des Gender Mainstreaming einzugehen. Briefings zu den Gleichstellungsfragen der Mission könnten als Instrument genutzt werden, um die zuständigen Ausschüsse und Gruppen für entsprechende Fragen zu sensibilisieren.
- Die EU-Sonderbeauftragten, Missionsleiter und Befehlshaber sorgen dafür, dass innerhalb der EU-Befehlskette über Verstöße gegen die vereinbarten Verhaltensnormen berichtet wird.

Überprüfungen

- Gleichstellungsfragen und Verhaltensnormen sollten Teil der regelmäßigen Missionsüberprüfungen sein. Dies sollte routinemäßig geschehen und nicht erst, nachdem Probleme aufgetreten sind.
- Nach Möglichkeit sollte der Beitrag, den der EU-Sonderbeauftragte und die ESVP-Missionen/Operationen durch ihre Arbeit in Bezug auf die Lage der Männer und Frauen im Einsatzgebiet leisten, einer Bewertung unterzogen werden.
- Nach Möglichkeit sollte der Beitrag, der durch die Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen zur Effektivität der ESVP-Missionen und -Operationen geleistet wird, einer Bewertung unterzogen werden.

Beaufsichtigung und Disziplinarangelegenheiten

- Im Einklang mit den Allgemeinen Verhaltensregeln sollte es im Rahmen aller ESVP-Missionen eindeutige und angemessene Bestimmungen über den Umgang mit geschlechtsspezifischen Beschwerden einschließlich sexueller Übergriffe und sexueller Belästigung geben. Die Befehlshaber/Missionsleiter stellen sicher, dass ihren Mitarbeitern die Verfahren für Beschwerden bekannt sind. Die Person, an die die Beschwerden zu richten sind, sollte nicht der Gleichstellungsberater sein.

Kontakte mit lokalen und internationalen nichtstaatlichen Akteuren, die sich für Menschenrechte und Gleichstellung einsetzen (oder Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen)

Zusätzlich zur Arbeit, die die Streitkräfte in dem Gebiet leisten, in dem eine Operation/Mission der EU im Einsatz ist, sollte die EU

- eng mit den nationalen und lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft zusammen arbeiten, um die Bedeutung der Gleichstellung herauszustellen, wozu auch Maßnahmen gegen die Anwendung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt gehören, und dabei die jeweiligen besonderen Gegebenheiten berücksichtigen. Im Rahmen des umfassenderen Konsultationsprozesses mit allen einschlägigen Partnern sollte die EU dafür sorgen, dass Frauen und Frauenrechtsgruppen Gehör verschafft und ihre Standpunkte berücksichtigt werden, um die Beteiligung von Frauen zu fördern.
- sich mit lokalen und internationalen nichtstaatlichen Akteuren, die sich für Menschenrechte und Gleichstellung ins Benehmen setzen, um eine Liste lokaler und internationaler, im Einsatzgebiet tätiger Frauengruppen zusammenzustellen, regelmäßige Treffen abzuhalten, um festzustellen, welche Fragen Anlass zu Sorge geben und gegebenenfalls Kontakt zu Frauen in Führungspositionen aufzunehmen.
- die Bedeutung hervorheben, die der Gleichstellung der Geschlechter und weiteren Maßnahmen gegen die Anwendung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zukommt, und je nach Mandat den örtlichen Behörden nahelegen, eine Politik durchzuführen, in der Gleichstellungsfragen eine Rolle spielen. Sind der EU-Sonderbeauftragte und/oder die ESVP-Mission/Operation in Friedensverhandlungen und Versöhnungsprozesse eingebunden, sollte eine aktive Mitwirkung einheimischer Frauen an diesen Prozessen gefördert werden.

Im Rahmen des in den Planungsdokumenten festgelegten Mandats sollte die EU-Operation/Mission dahingehende Bemühungen unterstützen. Insbesondere sollte der Gleichstellungsberater ersucht werden, die erforderlichen Kontakte entsprechend den Weisungen der Verantwortlichen in der Befehlskette folgend herzustellen.

Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen, die von Konflikten betroffen sind

- Im Einsatzgebiet einer ESVP-Mission/Operation sollte die EU alle Beteiligten dazu aufrufen, spezielle Maßnahmen zu ergreifen, um Zivilisten, insbesondere Frauen und Mädchen, vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt – vor allem vor Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt und Ausbeutung –, Zwangsarbeit, Menschenhandel und allen anderen Formen von Gewalt zu schützen, die mit bewaffneten Konflikten einhergehen oder nach dem Ende eines Konflikts auftreten.
- Das ESVP-Personal sollte umfassend über die Allgemeinen Verhaltensregeln für ESVP-Operationen informiert und diesbezüglich geschult werden.

Ausbildung

- Grundsätzlich sollte der Leiter der Mission/der Befehlshaber der Operation vor Amtsantritt ergänzend zu den regulären Ausbildungsmaßnahmen von den zuständigen Dienststellen des Rates und der Kommission über die von der EU im Hinblick auf die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrats verfolgten Strategien und Konzepte informiert werden.
- Zur Ausbildung vor dem Einsatz sollten Schulungen zu Gleichstellungsfragen sowie zu den Resolutionen des Sicherheitsrats der VN 1325 und 1820 gehören. Die Mitgliedstaaten sollten nachdrücklich aufgefordert werden, ergänzend zu ihren Schulungen in allgemeinen Menschenrechtsfragen auch Schulungen zu Gleichstellungsfragen in ESVP-Missionen/Operationen zu entwickeln und anzubieten¹. Im Rahmen der ESVP-Schulungsmaßnahmen unter der Verantwortung des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK) ist der Aspekt der "Gleichstellung der Geschlechter" gebührend zu berücksichtigen.

¹ In diesem Zusammenhang könnte ein Lehrplan, den das ungarische Verteidigungsministerium für ein im April 2007 veranstaltetes Seminar zum Thema "Gleichstellung und ESVP" ausgearbeitet hatte, als Muster herangezogen werden. Es sind auch bereits andere Lehrpläne entwickelt worden, unter anderem von der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der VN (UN DPKO) und dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF).

- Bei laufenden Missionen sollte das Missionspersonal in Gleichstellungsfragen einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt geschult werden (so wurde z.B. bei der EUPOL RD Congo das Thema geschlechtsspezifische Gewalt in das künftige Ausbildungsprogramm für die Polizei und die Ausbildung der Untersuchungspolizei aufgenommen, und im Rahmen des Pilotkommissariatsprojekts des Ausschusses für die Polizeireform wurden Spezialeinheiten für geschlechtsspezifische Gewalt gebildet). Durch Schulungen während der Mission sollte ferner gewährleistet werden, dass die Verhaltensnormen eingehalten werden und sollte deutlich gemacht werden, dass es bei Missbrauch und Fehlverhalten keine Nachsicht gibt.
- Es sollte eine stärkere Beteiligung von Frauen an den Schulungsmaßnahmen, die im Rahmen der Missionen/Operationen für die örtliche Bevölkerung durchgeführt werden, gefördert werden (so hat etwa die Erfahrung mit der Rechtsstaatlichkeitsmission EUJUST Lex, bei der 20 Richterinnen und 47 Justizvollzugsbeamtinnen ausgebildet wurden, gezeigt, dass gebündelte Bemühungen seitens der Mission sich als wirksames Mittel zur Schärfung des Bewusstseins der kommunalen Behörden für Gleichstellungsfragen erwiesen haben).
- Es ist zu prüfen, ob bei der Ausarbeitung von Schulungsmaterial und im Hinblick auf Gastvorlesungen VN-Gleichstellungsexperten und andere externe Gleichstellungsexperten zur Unterstützung eingesetzt werden sollen, und ob das "Gender Resource Package for Peace Keeping Operations" der VN zum Einsatz kommen soll.

6. AUFGABENSTELLUNGEN

- Die Gleichstellungsfrage und die Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrats der VN 1325 und 1820 sollten als ein spezieller Punkt in die Erfahrungsprozesse aufgenommen (und bewertet) werden.
- Die Vernetzung der Gleichstellungsberater an Ort und Stelle sollte gefördert werden (z.B. durch die Erstellung von Adressenlisten oder im Rahmen von Netzwerkkonferenzen), um – unter umfassender Wahrung der Befehlskette der einzelnen Operationen/Missionen – bewährte Praktiken und in allen Missionen gesammelte Erfahrungen auszutauschen. Das Generalsekretariat sollte diese Anstrengungen gegebenenfalls in geeigneter Weise unterstützen.

7. SONSTIGE VORSCHRIFTEN

- An Programmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) sollten ehemalige Kombattanten beider Geschlechter und ihre Familien gleichermaßen beteiligt werden, wobei die besondere Rolle von Frauen und Mädchen in aktuellen bewaffneten Konflikten und die Auswirkungen von Konflikten auf die weibliche Bevölkerung zu berücksichtigen sind (siehe "Konzept der EU zur Unterstützung von Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DD&R)" Europäische Kommission und Rat der Europäischen Union, Brüssel 2006);
- Bei den Verpflichtungen, die die EU zur Unterstützung von Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors (SSR) einght, sollte die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrats berücksichtigt werden (vgl. die Dokumente "Concept for ESDP support to Security Sector Reform" (November 2005), "Ein Konzept für Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Sicherheitssektorreform");
- Bei politischen Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen abzielen, sollten Gleichstellungsfragen einschließlich der Frage möglicher sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt berücksichtigt werden;
- Die Zusammenarbeit sowie der Austausch von Informationen und bewährten Praktiken mit internationalen Organisationen wie den VN, der OSZE, der NATO, dem IKRK, dem IStGH und internationalen Nichtregierungsorganisationen sollten verstärkt werden; ferner sollte die Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der VN 1325 und 1820 in die regelmäßig stattfindenden Dialoge mit den genannten Organisationen einbezogen werden;
- Im Rahmen der Beziehungen der EU zu Drittländern oder regionalen Organisationen im Bereich der ESVP ist die Bedeutung von Fragen der Gleichstellung und der Verhütung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt hervorzuheben;
- Bei der Information der Öffentlichkeit über die ESVP sollte sichergestellt werden, dass auch Aspekte der Gleichstellung sowie der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt thematisiert werden;

- Unter den Mitgliedstaaten sollte ein Austausch über bewährte Praktiken bei der Gleichstellung in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung sowie über Maßnahmen gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Krisensituationen einschließlich der Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der VN 1325 und 1820 stattfinden.

Das vorliegende Dokument ist als fortzuschreibendes Dokument zu betrachten und wird Anpassungen erfordern, die sich aus nachfolgenden Aufgabenstellungen und ihrer Umsetzung ergeben.

**Abschlussdokument des EU-NATO-Treffens zu Frauen, Frieden und Sicherheit
am 27. 10. 2010**

Women, peace and security Empowering women in peace and conflict

Outcome of the EU/NATO High-level event on Women, Peace and Security

Brussels, 27 January 2010

On 27 January 2010, European Commission VP Margot Wallström and NATO Secretary General Anders Fogh Rasmussen hosted an event on women, peace and security with the participation of Spanish First Vice-President Maria Teresa Fernandez de la Vega and Former US Secretary of State Madeleine Albright. The event, organised by the Security & Defence Agenda, held at the premises of the European Commission (Charlemagne building), saw the participation of more than 400 people, including witnesses, NGOs, high-ranking military officials and high-level policy-makers.

High Representative Ashton had been due to attend but was subsequently asked to participate in the London Yemen meeting on the same day. She sent the following message to the conference participants: "I welcome the enhanced cooperation with NATO in the field of women, peace and security, and the joint commitment to push for implementation of existing international legislation. Only if we work together internationally, regionally and with civil society – will we be able to combat the marginalisation of women that is a real threat to global security".

The participants signalled strong political support to implement UN Security Council resolution 1325 and subsequent resolutions on women, peace and security, initiating this year's substantive work that will culminate in late 2010 in a UN-organised ministerial review conference on women, peace and security. The conference's participants also discussed proposals for further concrete action to protect women and children from violence and to include women at all levels of crisis management and in peacebuilding processes. More precisely, they concluded that all actors involved should:

- use the October 2010 ministerial conference to present a stocktaking of their achievements on women, peace and security and commit to further action in support of the United Nations' efforts;
- step up implementation among UN Member States of UNSCR 1325 (including by developing, implementing and improving National Action Plans and policies).
- improve women's representation in senior management posts in all sectors;
- pay more attention to women's needs in post-conflict reconstruction funding, acknowledge and take into account women and girl combatants in Disarmament, Demobilisation and Reintegration processes and account for both men and women in Security Sector Reform processes;
- reinforce the implementation of a gender perspective in civilian and military crisis management activities, further contributing to the effectiveness of these, including through the appointment of specific personnel such as gender advisers;
- step up efforts with regard to gender training of staff at all levels, including the development of a standard training curriculum to increase efficiency and coherence;
- politically and financially support women's participation in peace negotiations;
- continue to engage with civil society, particularly local women's groups in countries affected by armed conflicts, and support its activities related to women's rights violations during and after armed conflict and to women's participation to conflict prevention, mediation and resolution.



Women, peace and security

Empowering women in peace and conflict

VP Wallström underlined the EU's commitments to:

- continue the execution of the 'EU Comprehensive Approach to the Implementation of UNSCR 1325 and 1820' and the corresponding ESDP commitments, and finalise by mid-2010 a 'Gender Action Plan on gender equality in EU development co-operation', providing operational guidance to EU development actors to do work on protection of women from violence and women's participation in peace-building;
- step up co-operation on women, peace and security with the African Union, including EU support to gender mainstreaming in the AU's peace and security architecture, exploring with the AU the use of the Africa Peace facility, as well as with other regional organisations;
- systematise training on human rights, and more specifically on gender equality and women, peace and security, targeting Heads and staff of EU Delegations and EU Special Representatives as well as for ESDP Heads of Missions and Commanders;
- intensify bilateral efforts towards governments and actors that bear responsibility for the most serious violations of women's rights;
- support capacity building of partner countries to implement resolution 1325 and support them in doing so, including the development and the implementation of National Action Plans or corresponding strategies;
- integrate recommendations on gender equality provided by EU Electoral Observation Missions deployed in conflict and post-conflict countries (e.g. Afghanistan) into the programming of EU external assistance;
- support women's participation to conflict mediation and resolution, through specific actions notably under the Instrument for Stability, the European Instrument for Democracy and Human Rights, and Investing in People.

NATO Secretary General Anders Fogh Rasmussen stressed the need to:

- proactively work to mainstream gender issues in NATO's policies, programmes and operations and to improve the Alliance's capabilities, particularly in terms of female personnel and trained gender advisors;
- ensure that all NATO-led operations, in particular in Afghanistan and the Balkans, are compliant with resolution 1325 and related resolutions, and supported by education and training, monitoring and evaluation mechanisms, in accordance with the agreed NATO Strategic Commanders' military directive;
- work with NATO's partners, including in defence reform and defence institution building, to promote practical implementation of resolution 1325 and the subsequent resolutions across the Euro-Atlantic area;
- as part of the Alliance's comprehensive approach, seek maximum cooperation with all involved international actors, particularly in the area of training, education and standards.



Women, peace and security

Empowering women in peace and conflict

María Teresa Fernández de la Vega, first Deputy Prime-Minister of Spain (which currently holds the EU Presidency), highlighted the following commitments to:

- promote and arrange, as holder of the rotating Presidency of the Council of the European Union, an exchange of experiences between the Member States that have drawn up national Action Plans to implement Resolution 1325, and to encourage both EU Member States and non-Member States – and in particular post-conflict countries – to draft new Action Plans.
- prepare for the 10th anniversary of Resolution 1325, in conjunction with the Member States – and working especially closely with Belgium, which will hold the rotating Presidency in October 2010 – with particular emphasis on assessing progress achieved in the implementation of the Resolution.
- promote the implementation of Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security and of the Spanish government's Action Plan, and of Resolution 1820 on sexual violence against women in conflict situations in the countries affected and especially in Sub-Saharan Africa.
- support actions aimed at preventing, demobilising and reintegrating child soldiers (both boys and girls), pursuant to EU guidelines on children in armed conflicts.
- support women's organisations in the affected areas, which have in general worked on improving social and political rights from a gender perspective, with a view to ensuring that women can play a full part in humanitarian action and peace-building.
- guarantee mechanisms for empowering women in the international missions and organisations that intervene in short-, medium- and long-term actions, whether in emergency situations, humanitarian action or peace building.
- reinforce awareness of women's organisations and increase their participation in decision-making in emergency situations, humanitarian action and peace building, in order to help establish social, health and economic networks, in accordance with the situation in each affected area.
- promote courses of action and data collection – with gender mainstreaming as a key criterion – with the aim of assessing the extent of the violence committed and that to which women, and, in a different way, men are subjected, as well as examining whether they can play a relevant role in peace building.

Participants urged the United Nations to:

- ensure that the establishment of the new UN gender entity leads to more effective implementation of UN Security Council resolutions on women, peace and security;
- advocate for the full implementation of resolutions 1325, 1820, 1888 and 1889 in the work of the Security Council and of the Peace-Building Commission;
- make use of forthcoming UN conferences and international meetings (e.g. the LAC Summit, the Beijing process, activities of the Union of the Mediterranean), to promote implementation of 1325 including building consensus on the objectives of the 2010 review conference;



Women, peace and security

Empowering women in peace and conflict

- at the UN review conference, advance the implementation of resolution 1325 by focusing on strengthened accountability of UN Member States for the implementation of resolution 1325, in particular on women's participation, and on effective prosecution of perpetrators and access to justice for the victims of violence;
- invite other international and regional organisations as well as civil society to the UN 10th Anniversary event to signal that it is a real global issue of security.

Background

UN Security Council resolution 1325 (10 October 2000) was the first resolution ever passed by the Security Council that addresses in a comprehensive way the issue of women, peace and security, with reference in particular to two aspects: 1) the issues of prevention and protection of women and girls from violence and 2) women's contributions to conflict resolution and sustainable peace.

Resolution 1820, adopted in June 2008 at the initiative of the US, recognises sexual violence as a self-standing security issue, linked with reconciliation and durable peace. The resolution gives the power to the Security Council to adopt Chapter VII measures in relation to grave violations of women's rights in conflict situations.

As a follow-up to resolution 1820, the Security Council adopted on 30 September 2009 resolution 1888, which strengthens the UN's advocacy role on the specific issue of violence against women in conflict and post-conflict situations, through the establishment of an *ad hoc* Special Representative of the UN Secretary-General.

Furthermore, on 5 October 2009, the UN Security Council passed consensually resolution 1889, at the initiative of Vietnam, as a follow-up to resolution 1325. The resolution underlines the need by the UN and the international community to increase capacity building and technical assistance to promote women's rights in crisis situations, since the very early recovery phases.

*The views expressed in this document do not necessarily reflect those of all participants in the event.



**Abschlussdokument der EU-Konferenz am 9. September 2010
zum 10. Jahrestag der Resolution 1325**



10th anniversary of UN Security Council Resolution 1325:

***Ensuring women's participation
in peace and security***

Egmont palace, Brussels, 9th of September 2010

Conference Conclusions

We, the participants of the Brussels Conference on 'Ensuring Women's Participation in Peace and Security' on the 9th of September 2010, in the presence of the representatives of governments, the European Union, the United Nations and Civil Society, are determined to strengthen our shared commitment to ensuring women's participation in peace and security and to translate this commitment into enhanced action.

10 years after the adoption of UN Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security, we acknowledge that important steps have been taken, including significant new Security Council resolutions and actions by the European Union, civil society organizations and others. However, we remain deeply concerned about the chronic under-representation of women at all levels of peacekeeping and peace building efforts and about the fact that even though women are effective agents of peace in informal processes, they are poorly represented in formal peace negotiations. By contrast, abuse of the rights of women and girls is a dominant feature of conflict, and there has been an alarming increase in widespread and systematic sexual violence in both conflict and in periods of political instability. Meanwhile protection mechanisms and judicial responses remain weak, to the point of creating environments of relative impunity for grave crimes against women.

We recall the vital role of women in conflict prevention, peacekeeping, peace building, recovery, reconstruction and democratization processes. We reaffirm that equal participation by both women and men in peace processes contributes to more effective, inclusive and sustainable peace. It enhances state legitimacy and increases the economic foundations of peace – thereby reducing the likelihood of a relapse into conflict. A wider participation by women ensures a broader constituency and support-base for the implementation of the resulting peace agreement, and increases the likelihood that the well-being of women and children will be improved.

Conclusions: Brussels Conference '10th anniversary of UN Security Council Resolution 1325: Ensuring Women's Participation in Peace and Security' – 9/9/2010

1/3

Therefore, given the need for urgent and sustained action to implement Resolution 1325 and the other relevant Security Council Resolutions, we:

1. Call for enhanced **accountability and monitoring of commitments at different levels**, notably at the UN level by endorsing the indicators on SCR 1325 as developed by the Secretary-General and by establishing an accountability and reporting system, for example monitored by a working group or a committee under the auspices of the Security Council. We commit to **increasing the monitoring of commitments taken by our respective organizations**, such as through the EU progress indicators adopted in July 2010.
2. Commit to achieving a **more equal participation of women and men in international peace and security missions**, throughout the different aspects of conflict resolution, post-conflict planning, DDR (Disarmament, Demobilization and Reintegration) and SSR (Security Sector Reform), notably by implementing practical measures to include more female military and civilian personnel. We commit, from the earliest stage and prior to engaging action, to including a gender-sensitive approach in our situation analysis and fact finding missions, with particular attention to women's participation and violence against women, and to proactively liaising with local civil society organizations and women's groups before and during peace and security missions.
3. Commit to increase capacity building of women and women's groups to meaningfully **participate in informal and formal peace negotiations, peace building efforts, democratization and electoral processes** and ensure a meaningful participation of civil society, particularly women's groups, in informal and formal peace negotiations.
4. Commit to strive for **equal representation of qualified women and men at all levels of peace and security decision making**, notably as Heads of Missions, Special Representatives or Envoys, as well as within our respective organizations and institutions.
5. Commit to, facilitating the **adoption of special measures** as well as **enabling legislation and other measures to achieve a more equal participation of women in institutions** such as national parliaments and local government bodies as well as in public-sector entities **when providing support to governance institutions in post conflict settings**.

Conclusions: Brussels Conference '10th anniversary of UN Security Council Resolution 1325: Ensuring Women's Participation in Peace and Security' – 9/9/2010

2/3

6. Commit to create incentives to enhance the **gender balance** as well as **training** on gender issues of security sector personnel such as police or military, and ensure that the protection of women and children figures among their priorities.

7. Call on the Security Council, in **the fight against impunity**, to impose targeted and graduated measures against parties to conflict who violate women's rights, including perpetrators of sexual violence as well as commanders who commission or condone the use of sexual violence. The Council should include sexual violence as a priority element of resolutions mandating its Sanctions Committees, and these should explicitly include sexual violence as a criterion for the designation of political and military leaders for targeted measures. Call furthermore to **intensify international, regional and national efforts to end impunity for perpetrators who commit gross violations of women's rights under international humanitarian and human rights law**, by strengthening legal systems and by enacting and enforcing legislation, and to provide national justice systems with the necessary resources to prosecute alleged offenders.

8. Call for **increased practical implementation of Security Council resolutions 1325, 1820, 1888 and 1889 at national level**, including by developing and implementing National Action Plans and policies, in consultation with civil society.

9. Call **on governments and donors** to carefully **analyze the needs of both women and men in post-conflict reconstruction** and track progress by systematically using a 'gender marker' or other indicator when funding projects in fragile or conflict affected countries or regions.

10. Commit to **working closely with and supporting the work of the new UN gender entity, UN WOMEN**, as the lead driver and lead voice advocating for gender equality and women's empowerment globally, to promote policy on women peace and security, and to monitor effectiveness of the implementation of 1325, in collaboration with other relevant UN bodies, including relevant funds and programmes, the UN Secretariat, the Department of Peacekeeping Operations and important inter-agency coordination efforts such as UN Action Against Sexual Violence in Conflict and the Office of the SRSG on Sexual Violence in Conflict.

Conclusions: Brussels Conference '10th anniversary of UN Security Council Resolution 1325: Ensuring Women's Participation in Peace and Security' – 9/9/2010

3/3

Ausgewählte Webseiten und Links

Auswärtiges Amt:

<http://www.auswaertiges->

[amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/Schwerpunkte/MR-Frauen.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/Schwerpunkte/MR-Frauen.html)

<http://www.auswaertiges->

[amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/Schwerpunkte/Frauen-Konfliktpraevention.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/Schwerpunkte/Frauen-Konfliktpraevention.html)

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ):

Website zu Gleichstellung: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.html>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):

Frauenrechte:

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/menschenrechte/frauenrechte/index.html

und **Entwicklungspolitische(r) Gender Aktionsplan 2009-2012:**

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/menschenrechte/frauenrechte/deutsche_politik/index.html

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze: <http://www.zif-berlin.org/>

Europäische Union:

„Umfassender Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit (15671/1/08 REV 1)“

<http://www.un-eu.org/international-womens-day/211-eu-comprehensive-approach-to-the-eu-implementation-of-unsc-res-1325-and-1820.html> (englisch)

Bericht der schwedischen EU-Präsidentschaft zu „Peking+ 15: The Platform of action and the European Union“ (2009):

<http://www.sweden.gov.se/sb/d/12371/a/135875>

Vereinte Nationen:

Website der VN-Einheit für Gleichstellungsfragen UNWomen:

<http://www.unwomen.org/>

VN-Informationen und Dokumentation zu Gleichstellungsfragen:

<http://www.un.org/womenwatch>

OSZE:

www.osce.org/gender. (hier auch Umsetzungsbericht des OSZE-Generalsekretärs zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans (2004) für Geschlechtergerechtigkeit)

NATO:

Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der NATO:

http://www.nato.int/cps/en/SID-757985A2-B5428676/natolive/topics_64099.htm

Umsetzung von Resolution 1325 im Rahmen der NATO:

http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_56984.htm?selectedLocale=en

Europarat:

www.coe.int